Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4174
13. 03. 89

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 30. Januar bis 3. Februar 1989 in Straßburg

Während des Dritten Teils ihrer 40. Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

– Antrag Finnlands auf Mitgliedschaft im Europarat
Stellungnahme 144 (S. 32)

– Sitzungsort der Versammlung – Änderung von Artikel 33 der Satzung des Europarates
Empfehlung 1097 (S. 36)

Landwirtschaft

– Die europäische Landwirtschaft als ein Zulieferer von Rohstoffen und Energie für die Industrie – ein Ausweg aus der Krise
Empfehlung 1092 (S. 8)

Hierzu sprachen die Abg. Niegel (S. 5) und Pfuhl (S. 6)

– Die notwendige Reform der europäischen Landwirtschaftspolitik
Entschließung 911 (S. 15)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 13) und Prof. Dr. Holtz (S. 14)

– Ansprache des österreichischen Land- und Forstwirtschaftsministers Josef Riegler (S. 9)

Wirtschaft und Entwicklung

– Die europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität
Empfehlung 1095 (S. 25) mit Anhang: Aufruf von Madrid (S. 26)

Hierzu sprach der Abg. Prof. Dr. Holtz (S. 23)

– Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus eines südwesteuropäischen Netzes von Hauptverkehrsverbindungen
Entschließung 912 (S. 35)

Hierzu sprachen die Abg. Antretter (S. 33), Dr. Unland (S. 34) und Dr. Klejdzinski (S. 34)

– Sicherheit der Luftfahrt
Empfehlung 1099 (S. 41)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Klejdzinski (S. 39) und Antretter (S. 40)

Kultur und Erziehung

– Die Zusammenarbeit zwischen Ost und West im audiovisuellen Bereich
Empfehlung 1098 (S. 38)

Hierzu sprach der Abg. Prof. Dr. Soell (S. 37).

– Die grenzüberschreitende Fernsehübertragung
Empfehlung 1096 (S. 32)

– Die Erziehung der Einwandererkinder
Empfehlung 1093 (S. 18)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 16) und Böhm (Melsungen) (S. 17)

– Die iranischen und irakischen Flüchtlinge und Asylbewerber in der Türkei
Empfehlung 1094 (S. 22)

Hierzu sprachen die Abg. Frau Luuk (S. 19 u. 21) und Binding (S. 20)

Wissenschaft und Technologie

– Die wissenschaftliche Forschung in bezug auf den menschlichen Embryo und Fötus
Empfehlung 1100 (S. 44)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Klejdzinski (S. 42) und Lenzer (S. 43)

Sozialfragen und Gesundheit

– Schutz der Nichtraucher
Empfehlung 1101 (S. 48)

Öffentlicher Dienst

– Die Schlußfolgerungen des Kolloquiums über die Beziehungen zwischen den Verwaltungen und ihren Bediensteten (nationaler öffentlicher Dienst und internationales Dienstrecht)
Empfehlung 1102 (S. 50)

Hierzu sprach der Abg. Steiner (S. 49)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und die Beschlußtexte sind nachstehend abgedruckt.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen amtierender Vorsitzender, der holländische Außenminister H. van den Broek vor.

Als Gast sprach zur Versammlung der österreichische Landwirtschaftsminister Josef Riegler, der in seiner Ansprache auf die Notwendigkeit einer weltweiten Neuorientierung der Land- und Forstwirtschaft einging und das Konzept einer öko-sozialen Agrarpolitik in Österreich vorstellte.

Die Versammlung beschloß einstimmig, eine Dringlichkeitsdebatte über Flugsicherheit abzuhalten, in der das Bombenattentat auf die PAN-AM Maschine über Lockerbie in Großbritannien am 21. 12. 1988 schärfstens verurteilt und der Ministerrat aufgerufen wurde, eine europäische Konferenz über die Bekämpfung des Terrorismus einzuberufen (s. Empfehlungen 1099, S. 40).

Schwerpunkt der Beratungen war u. a. die europäische Landwirtschaftspolitik. Hierzu legte der Abg. Niegel (CDU/CSU) im Namen des Landwirtschaftsausschusses einen Bericht vor, in dem er auf die Möglichkeiten der Landwirtschaft, durch den Anbau und die Züchtung bestimmter Pflanzensorten Rohstoffe für die Industrie und den Energiesektor zu erzeugen, hinweist.

Die Versammlung beschäftigte sich eingehend mit den Gefahren der wissenschaftlichen Forschung in bezug auf den menschlichen Embryo und Fötus. Sie empfahl dem Ministerrat, eine multidisziplinäre internationale Instanz zu schaffen, welche das

gemeinsame Vorgehen der nationalen Gremien auf dem Gebiet der Embryonenforschung sichern und Mißbräuche verhindern soll.

Die Parlamentarische Versammlung gab eine positive Stellungnahme zum Beitrittsgesuch Finnlands, das durch eine parlamentarische Delegation an den Verhandlungen teilnahm, ab.

Bonn, den 14. März 1989

Gerhard Reddemann	**Dr. Karl Ahrens**
Sprecher	Stellvertretender Sprecher

Montag, 30. Januar 1989

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums und des Ständigen Ausschusses

(Drucksache 5999)

Berichterstatter: Abg. Jung (Frankreich), Präsident der Versammlung

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Landwirtschaft als ein Zulieferer von Rohstoffen und Energie für die Industrie

(Drucksache 5988)

Berichterstatter:
Abg. Niegel (Bundesrepublik Deutschland)

Niegel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Berichterstatter bedanke ich mich bei Ihnen, Herr Präsident, und beim Ständigen Ausschuß, daß unser Bericht gleich zu Beginn der Sitzungswoche auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ich zeige auch das Interesse der EG-Kommisson an, die heute bei unserer Versammlung hochrangig vertreten ist, um diese Debatte zu verfolgen.

Meine Damen und Herren, wie sieht die Situation in der **europäischen Landwirtschaft** aus? Sie ist durch Überproduktion geprägt. Dadurch verschlechtern sich wieder die Preise für die landwirtschaftlichen Produkte. Darum ist der Landwirt genötigt, alle Produktionsmöglichkeiten auszunutzen. Trotzdem geht es der Landwirtschaft vom Einkommen her schlecht. Es gibt eine Depression unter den Bauern, eine Unruhe, eine Unzufriedenheit.

Welche Lösungsmöglichkeiten bietet die heutige Agrarpolitik? Sie hat keine anderen Rezepte als die, die man vor 3500 Jahren hatte. Der älteste Agrarpolitiker aller Zeiten war Joseph von Ägypten. Ich zitiere 1 Mos. 41.35. Als er den Traum des Pharao – sieben fette Kühe, sieben magere Kühe, sieben fette Ähren, sieben magere Ähren – deuten mußte, sagte er laut: Baut Scheunen, um Vorräte zu lagern. Es wurde eingelagert und eingelagert für die schlechten sieben Jahre. Es gab ja seinerzeit auch schlechte Ernten. Heute gibt es – außer bei der Trockenheit im letzten Jahr im Mittleren Westen der USA – fast keine schlechten Ernten mehr. Damit müssen wir nun fertigwerden. Das ist das Rezept der Agrarpolitik.

Die Agrarpolitik muß heute aber auch noch berücksichtigen: die Umweltbelastung – etwa die CO_2-Anreicherung –, die Erhaltung des ländlichen Raums – das haben wir uns vom Europarat als Aufgabe gesetzt –, die Erhaltung der Kulturlandschaft und der Siedlungsstruktur.

Wie wollen wir die Probleme lösen? Zwei Wege werden diskutiert: entweder Rückführung der Produktion durch Mengenbegrenzung, siehe Milchquote, – das ist langfristig für alle Produkte keine zufriedenstellende Lösung – oder Flächenstillegungen. Auch das ist kein Rezept. Denn die Flächenstillegung ist etwas, was Arbeitslosigkeit schafft, Produktionsmöglichkeiten verringert und andererseits gegen die menschliche Natur des Bauern gerichtet ist.

Welche Möglichkeiten können wir anbieten? Auf Grund unseres Antrags haben wir eine Konferenz in München abgehalten. Wir wollten die **Wiederherstellung der eigenen Energiequelle in der Landwirtschaft,** natürlich in anderer Form als früher und zweitens die **Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen für die Industrie.** Wir wollten, daß ein Teil der landwirtschaftlichen Produktion, die bisher der Nahrungsmittelerzeugung diente, zum Non-food-Bereich, der Energieversorgung oder Gewinnung von Rohstoffen für die Industrie umgeleitet wird.

An der Konferenz in München nahmen etwa 200 Teilnehmer teil. Sie fand in der Öffentlichkeit große Aufmerksamkeit. Das Problem ist deutlich in der Öffentlichkeit bewußt geworden. Ich bedanke mich hier für die Unterstützung beim Deutschen Bundestag, beim Bayerischen Landtag, der Bayerischen Staatsregierung, dem Herrn Ministerpräsidenten Streibl und dem Herrn Präsidenten Jung, der diese Tagung eröffnet hat.

Nun, meine Damen und Herren, welche Möglichkeiten sind gegeben? Wir wollen in der Landwirtschaft die eigene Energiequelle aufbauen. Früher sind 20 % der Nutzfläche zur Ernährung der Zugtiere benötigt worden. Wenn wir uns das vor Augen halten und im Schlepper eigene Produkte, z. B. Pflanzenöl verfahren, so ist das eine Möglichkeit, die dem entspricht.

Ich brauche keine Einzelheiten hier zu erklären. Diese sind ausführlich im Bericht enthalten.

Eine andere Möglichkeit wäre, Rohstoffe für die Industrie zu erzeugen. Zum Beispiel kann Verpackungsmaterial, das bisher aus Erdöl gewonnen wird, auch aus Amylose, einer Fraktion der Stärke, erzeugt werden. Auch für Textilien, für Industriefasern, kann die Landwirtschaft Rohstoffe liefern z. B. durch den Flachs und Hanf. Ich kann hier eine Reihe von Möglichkeiten aufzeigen. Ich glaube, es wäre nicht richtig und meinem Bericht auch nicht angemessen, in Einzelheiten zu gehen. Ich bitte die Kollegen, das alles nachzulesen.

Sicherlich ist das, was wir vorschlagen, nicht der Weg, der Anspruch auf Universalgültigkeit hat. Aber immerhin versuchen wir, einen Weg zu gehen. Es ist ein Weg. Wir behaupten nicht, es sei der Weg schlechthin.

Wir wollten eine Bestandsaufnahme machen. Manches konnte nur angedeutet werden. Manches ist erweiterungsfähig. Wir sind für Vorschläge offen. Wir wollten aber nicht warten, bis alles endgültig reif ist, während überhaupt nichts geschieht. Wir müssen die Sache eben anpacken. Wenn nämlich ein Gottlieb Daimler, ein Otto, eine Rudolf Diesel gewartet hätten, bis der 560er Mercedes serienreif gewesen wäre, dann gäbe es heute noch keine Personenkraftwagen in dieser technischen Reife. Verbessern und nachzubessern, das ist immer möglich.

Nun zu einer politischen Frage. Sind diese nachwachsenden Rohstoffe nicht zu teuer? Möglicherweise sind sie es. Aber vergleichen wir die Kosten! In der Zwöl-

fergemeinschaft, der EG, kostet allein die Agrarpolitik 27 Milliarden ECU, umgerechnet 57 Milliarden DM. Nur das wenigste davon kommt bei den einzelnen Landwirten an. Wenn wir nur einen Teil umleiten könnten für nachwachsende Rohstoffe, wäre das schon ein Weg, Kosten für Überschußverwertung zu vermitteln. Der Bauer hätte die Möglichkeit, weiter vernünftig zu produzieren. Ich erinnere daran, was ich schon vorhin erwähnt habe: Anstelle von Dieselöl könnte Pflanzenöl, beispielsweise Rapsöl, im Schleppermotor verfahren werden. Damit könnten erhebliche Flächen aus der überschüssigen Nahrungsmittelproduktion gewonnen werden. Für die Bauern wäre die eigene Energiequelle damit wieder hergestellt. Wir könnten etwa auch Alkohol, Äthanol aus Getreide, Kartoffeln, Rüben oder anderen Produkten dem Benzin, vielleicht zu 5%, beimischen. Damit wäre der Verbraucher nicht allzu sehr belastet, aber die Umwelt würde geschont, und dafür würden wiederum sehr viele Produktionsflächen benötigt. Oder denken Sie an Verpackungsmaterial. Wenn es aus Kunststoffen fossiler Herkunft hergestellt wird, ist es nicht verrottungsfähig. Verrottungsfähig ist nur das, was aus nativen Rohstoffen – hier Stärke und Amylose – als Grundstoff produziert wird. Verwenden wir natürliche Rohstoffe wie Öle und Fette für Waschmittel, Reinigungsmittel und Kosmetika. Dies wäre natürlich abbaubar. Es ist freilich notwendig, daß die Züchtung, der Anbau und die Lieferung neuer Pflanzensorten in die Wege geleitet werden. Es geht hier um neue Industriepflanzen und neue Energiepflanzen, die direkt, also ohne chemische Aufspaltung und chemische Umwandlung von der Industrie verwertet werden können. Eine neue Pflanze wie z. B. die Euphorbia lathyris, auf deutsch: Wolfsmilch, eine Ölpflanze für Industrieöl, ist von der chemischen Industrie zu 80% verwertbar!

Ich appelliere an die Industrie, die Wirtschaft, die Verbraucher, aber selbstverständlich auch an die Erzeuger, hier neue Wege zu beschreiten, die die Wissenschaft anbietet und die natürlich weiter ausgebaut werden müssen.

Ich appelliere vor allem auch an die Politiker und die Regierungen, hier mutig voranzuschreiten. Hier können wir den Landwirten wieder etwas Mut machen und wieder ein bißchen Zukunft aufzeigen, damit sie erkennen, daß sie nicht vergeblich arbeiten! Denn wer will nur Verwalter stillgelegter Flächen sein?

Was wir hier anbieten, soll eine Alternative zu der Flächenstillegung sein. Die Landwirtschaft hätte dann wieder Produktionsmöglichkeiten. Der ländliche Raum könnte erhalten, die Kulturlandschaft bewahrt werden. Die sozioökonomische Struktur könnte bestehen bleiben und mit ihr die Siedlungsstruktur des ländlichen Raums. Damit ist auch eine Verbesserung der Umwelt verbunden, da wenige fossile Grundstoffe verwendet werden. Wir könnten unsere natürlichen Ressourcen verwerten. Die fossilen Ressourcen, die wie beim Erdöl tief im Boden lagern, können wir auf eine längere Zeit kaum strecken. Wir können aber nicht schon heute das verbrauchen, was übermorgen unsere Enkel noch benötigen könnten.

Sicher ist das, was ich aufzeige, schon morgen in die Wirklichkeit umsetzbar, aber wir müssen heute anfangen, damit wir übermorgen davon profitieren können.

Politischer Mut ist notwendig. Ich appelliere deshalb noch einmal an alle politisch Verantwortlichen, diese Wege zu beschreiten. Ich wende mich auch an diejenigen, die ständig „wenn – aber", „zwar – jedoch" sagen, bei denen es aber nicht vorangeht. Es ist wohl nicht nur eine preußische und österreichisch-bayerische, sondern eine internationale Mentalität, daß dann, wenn man neue Wege vorschlägt, seitens der Regierung und amtlicher Stellen eingewendet wird: „Das haben wir noch nie gemacht; das machen wir auch nicht; das haben wir schon immer so gemacht; da könnte ja ein jeder kommen.

Ich bitte Sie die Empfehlung, die Ihnen vorliegt, anzunehmen. Ich bitte die Kollegen, das auch aktiv in ihren Nationalen Parlamenten zu vertreten und auf ihre Regierungen einzuwirken.

Ich freue mich, daß Herr Kollege Dr. Riegler aus Österreich hier ist. Er hat schon die besten Ansätze in seinem Land. Ich wünsche ihm viel Glück, daß er auf diesem Wege weiterfahren kann.

Insgesamt gesehen ist es höchste Zeit, daß hier etwas geschieht – europaweit. Es ist fünf vor zwölf.

Im vorigen Jahr haben wir vom Europarat auf unser Panier geschrieben, daß wir die Erhaltung des ländlichen Raums wollen. Deswegen müssen wir auch dieses Programm durchziehen.

Ich bitte Sie um Annahme.

Pfuhl (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich dem Dank an den Berichterstatter und an den Ausschuß für diese gute, manchmal etwas euphorische Arbeit anschließen, die hier vorgelegt wurde. Das Dokument ist sehr facettenreich, differenziert und damit für die weitere Diskussion über dieses Thema hilfreich.

Der Begriff **„nachwachsende Rohstoffe"** wurde während der 70er Jahre anläßlich der Energiekrise geprägt. Neben die damaligen Überlegungen, wie sich die Abhängigkeit vom Import fossiler durch den Einsatz agrarischer Rohstoffe langfristig mindern läßt, sind dann solche getreten, die das Agrarpotential auch für den industriellen Sektor nutzbar machen wollen, um hier also die Überschüsse abzubauen. Diese Diskussion führen wir also auch auf dem Hintergrund der Überschußsituation. Dies scheint mir in dem Bericht in erster Linie angesprochen zu sein. Deswegen ist diese Diskussion aus vielfältigen Gründen zukunftsweisend.

Gestatten Sie mir jedoch einige Anmerkungen:

Erstens: Ich hätte mir gewünscht, daß die Bedeutung der Forstwirtschaft im Zusammenhang mit der Problematik der Vernichtung der tropischen Regenwälder noch intensiver herausgestellt worden wäre. Uns allen ist ja diese Sorge bekannt.

Zweitens: Der Bericht zielt sehr stark auf die Frage der landwirtschaftlichen Produktion in ökonomischer Hinsicht, läßt jedoch die ökologische Bewirtschaftung meines Erachtens dabei zu kurz kommen. Hier muß im Hinblick auf den Schutz der Umwelt auch die

Frage der Überdüngung und der Anwendung von Pestiziden und anderen Giftstoffen bei der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen noch genauer geprüft werden.

Drittens: Wir wollen in Europa unsere bäuerliche Landwirtschaft in Form von gesunden Familienbetrieben aufrechterhalten und weiterbetreiben. Das heißt: Wir wollen keine Plantagenwirtschaft durch anonyme Agrarfinanzgesellschaften betreiben, so wie es sich in den USA teilweise schon darstellt. Deshalb kann die amerikanische Produktionsform – und das sage ich mit Deutlichkeit, auch im Hinblick auf den Bericht – für uns auch kein Vorbild sein. Monokulturlandwirtschaft kann also nicht unser Ziel sein. Dies ist aber auch eine Frage der Rentabilität, die man dabei sehen muß.

Viertens: Die maschinelle Bewirtschaftung darf auf Dauer keine nachteiligen Folgen für den Ackerboden haben. Die Bodenverdichtung und ihre Auswirkungen auf den Wasserhaushalt und vor allem auch auf die Grundwasserführung durch Schwermaschinen geben uns heute schon Probleme auf.

Fünftens: Die Erschließung neuer Märkte für einheimische Rohstoffe im Agrarbereich darf nicht mit der Gefahr von Handelsproblemen im gewerblichen Sektor belastet werden. Ich erinnere hier nur an das Thema Fettsteuer, das ein warnendes Beispiel sein sollte. Zu bedenken ist, daß sich der Einsatz nachwachsender Rohstoffe auch an Rentabilitätsgesichtspunkten orientieren muß. Auf die Dauer wird der Wettbewerb im Markt die Entscheidung bringen. Wir, die Politiker, sind dazu aufgerufen, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Wirtschaft dann zusammen mit der Landwirtschaft ausfüllen muß.

Herzlichen Dank.

Schlußwort des Berichterstatters:

Niegel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! In gebotener Kürze einige Antworten zu den Debattenbeiträgen, für die ich mich als Berichterstatter wie auch für die Glückwünsche zu dem Bericht sehr herzlich bedanken möchte. Die Beiträge zeigten, daß Sie den Bericht sehr fachkundig gelesen und das kompetent in der Diskussion umgesetzt haben.

Herr Kollege Garrett, ich darf zu Ihrem Einwand bezüglich Nr. 7iv der Empfehlung sagen, daß damit gemeint ist, daß die landwirtschaftlichen Nutzflächen, die jetzt in den einzelnen Ländern stillgelegt werden, zu unterschiedlichen Preisen stillgelegt werden, in der Bundesrepublik z. B. zu 700 bis 1300 DM pro Hektar. Wir wollten mit dieser Passage sagen: Wenn man für Energie aus nachwachsenden Rohstoffen kostendekkende Preise nicht erzielen kann, was auch in der Debatte anerkannt wurde, müßte man wie in Deutschland mindestens einen Betrag zwischen 700 und 1300 DM pro Hektar bekommen, so viel nämlich, wie für stillgelegte Flächen gegeben wird. Das wäre dann ein sinnvoller Ausgleich.

Herr Lagorce, Sie haben mit Recht Nr. 7 vii der Empfehlung, die Frage der Forschung, angesprochen. Die Forschung ist in diesem Programm das Wichtigste überhaupt. Auch wenn es hier etwas umschrieben dargestellt ist, meinen wir: Wir müssen die Forschung natürlich unterstützen. Wenn die europäische Chemieindustrie so wenig an Forschungsmitteln aufwenden würde wie die Landwirtschaft, dann wäre sie – und Sie kennen die großen Namen: ICI, BASF, Hoechst und die Schweizer Unternehmen – in der Weltwirtschaft weg vom Fenster. Die Chemieindustrie bringt jährlich neue Produkte heraus, und sie muß dafür forschen und werben. Aber was tun die Landwirtschaft und – subsidiär für die Landwirtschaft – auch der Staat? Sie tun fast nichts auf diesem Gebiet. Deswegen muß die Forschung das primäre Ziel sein: **Erforschung neuer Pflanzen,** Forschung im Hinblick auf neue Produkte, Forschung bezüglich neuer Verarbeitungs- und Absatzwege.

Hier spielt etwas hinein, was eine Reihe von Kollegen gesagt haben. Es müssen auch resistente Pflanzen gezüchtet werden, für die wenig oder keine Pestizide benötigt werden oder bei denen man integrierten Pflanzenschutz anwenden kann, um den Boden und die Umwelt nicht zu belasten. Auch das scheint mir wichtig zu sein.

Nun noch ein Wort zu den Finanzen. Herr Kollege Pfuhl und andere haben es angesprochen: Sicherlich trägt sich Energie aus nachwachsenden Rohstoffen im Verhältnis zu anderen Energieträgern noch nicht. Wir müssen das anfangs unterstützen. Aber wenn wir die Mittel, die wir für die Überschußverwertung bei normalen Nahrungsmitteln aufwenden, für diesen Zweck einsetzen würden, wäre das ein Weg; denn es fielen dann keine Kosten für Lagerung und Verwertung von Überschüssen an, und auf diese Weise könnten wir zu einem ausgeglichenen Markt gelangen. Das würde für die Nahrungsmittel vielleicht die Möglichkeit eröffnen, die Marktordnungspreise auch über den Markt zu erzielen. Wenn sie auf diese Weise langsam stiegen, könnte das den Verbrauchern zugemutet werden und hätte andererseits zur Folge, daß der Staat geringere Subventionskosten hätte. Ich glaube also, daß das ein Weg wäre.

Wenn Herr Kollegle Bösch und andere meinen, es sei ein etwas euphorischer, etwas futuristischer, etwas optimistischer Bericht – sicherlich ist das der Fall. Sollen wir denn sagen, die deutsche oder die europäische Landwirtschaft hätten keine Zukunft mehr? Wir müssen doch etwas über die Gegenwart hinausgehen, die Leute mitreißen, begeistern.

Wir müssen hier auch der Jugend eine Chance geben. Glauben Sie, daß sich ein junger Bauer, der sich als Landwirtschaftsmeister oder Agraringenieur hat ausbilden lassen, das deswegen getan hat, um 20, 30 Hektar stillzulegen? Er möchte produzieren. Er will einen volkswirtschaftlichen Beitrag leisten. Und er will mit dem, was er produziert, auch seine Familie ernähren können. Ich glaube, das zu ermöglichen, ist unsere Aufgabe.

Wenn das Verhältnis von Flächenstillegung und Nonfood-Produktion angesprochen wird, darf ich nur ein Beispiel bringen. Die Landwirtschaft verbraucht gegenwärtig – ich sage das für die Bundesrepublik

— 1,7 Millionen t Dieselöl. Pro Hektar könnte man 1000 l Pflanzenöl erzeugen. Setzte ich das zu den 1,7 Millionen t Dieselöl in Relation, komme ich auf 1,7 Millionen Hektar, die dafür eingesetzt werden könnten, die Energie zu produzieren, die zum Treckerfahren benötigt wird. Was hat dagegen die Flächenstillegung in der Bundesrepublik im letzten Jahr gebracht? Sage und schreibe 180 000 Hektar. Da sieht man die Relationen. Das wäre ein Weg, auf dem sich die Landwirtschaft allein helfen könnte.

Ich bedanke mich bei allen, die an dem Bericht mitgewirkt haben, insbesondere bei den Kollegen im Landwirtschaftsausschuß. Neben dem Dank an den Präsidenten Dr. Lanner, der diese Arbeit immer unterstützt und Anregungen gegeben hat, möchte ich auch dem scheidenden Sekretär, Herrn Torbiörn, herzlichen Dank für die lange Zusammenarbeit sagen, für die hervorragende Zusammenarbeit bei diesem Bericht, aber auch für die Arbeit im Landwirtschaftsausschuß allgemein. Ich wünsche ihm an seiner neuen Wirkungsstätte alles Gute.

Meine Damen und Herren, bei Ihnen bedanke ich mich für die Aufgeschlossenheit, mit der Sie diesem Bericht gegenübergetreten sind. Ich bitte sie erstens um Zustimmung. Zum zweiten hoffe ich, daß wir das, was wir hier zum Ausdruck bringen, auch in den Landesparlamenten und in den Regierungen umsetzen können. Diese Aufgabe kann kein Land allein erfüllen. Wir müssen es europaweit schaffen.

Vielen Dank.

Empfehlung 1092 (1989)

betr. die europäische Landwirtschaft als ein Zulieferer von Rohstoffen und Energie für die Industrie — ein Ausweg aus der Krise

Die Versammlung

1. verweist auf die Empfehlung 1049 (1987) über die europäische Landwirtschaft im Jahre 2000, die neben ihren zahlreichen Vorschlägen zur Reform der von Problemen geplagten Landwirtschaft unseres Kontinents auch die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend ersucht hat, „den landwirtschaftlichen Erzeugnissen mehr Aufmerksamkeit zu schenken, die von der Industrie verwertet oder für Energiezwecke genutzt werden können und an die Stelle derzeitiger Überschußgüter treten oder sie verwerten können";
2. stützt sich auf die Ergebnisse der Konferenz der Versammlung: „Die europäische Landwirtschaft als ein Zulieferer der Industrie — ein Ausweg aus der Krise?", die im September 1988 in München unter Beteiligung von Parlamentariern und Vertretern der Regierungen, der Europäischen Gemeinschaft, internationaler Organisationen sowie Vertretern aus Forschung, Landwirtschaft und Industrie aus ganz Europa und anderen Teilen der Welt stattfand;
3. erkennt, daß die derzeitige Landwirtschaftspolitik, soweit sie durch Überproduktion, Preispolitik ohne Spielraum und Landaufgabe gekennzeichnet ist, nicht in der Lage sein wird, den Landwirten ein ausreichendes Einkommen zu garantieren, sondern daß statt dessen die Sozialstruktur des ländlichen Raums und die Umwelt weiter verschlechtert werden;
4. ist überzeugt, daß die europäische Landwirtschaft neben ihrer Hauptaufgabe als Nahrungsmittelerzeugerin auch über ein beträchtliches, bislang nicht genutztes Potential für die Bereitstellung von verläßlichen, vom Preis her wettbewerbsfähigen, hochqualifizierten, nachwachsenden Rohstoffen besitzt, die die chemische, pharmazeutische, Verpackungs- und Textilindustrie sowie andere Industriebereiche als auch der Energiesektor sowohl für den eigenen Bedarf als auch für die Gesellschaft insgesamt nutzen könnten;
5. ist der Ansicht, daß in Zukunft diese zuletzt genannte Rolle besondere Bedeutung erlangen wird, da unweigerlich die begrenzten Erdölressourcen in der Welt immer knapper und teurer werden;
6. erkennt an, daß Industrie, Landwirtschaft und Forschungseinrichtungen zur Realisierung der oben erwähnten Möglichkeiten, getrennt anerkennenswerte Versuche unternommen haben, die aber zum Scheitern verurteilt sind, solange ausreichende politische Unterstützung fehlt;
7. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern,
   (i) allgemeine Rahmenbedingungen festzulegen, auf nationaler wie auf europäischer Ebene, die es der Landwirtschaft ermöglichen, ein bedeutender Zulieferer von erneuerbaren Rohstoffen und Energien zu werden und eine langfristige, verläßliche Partnerschaft mit Industrie und Forschung einzugehen;
   (ii) ein Gesamtkonzept für alle Maßnahmen zur Förderung der nativen Rohstoffe zu entwikkeln und dieses mit allen Beteiligten (Politikern, Landwirten, Industrie, Forschung) abzustimmen und möglichst schnell zu verwirklichen;
   (iii) sicherzustellen, daß zu diesem Zweck angemessene wirtschaftliche Anreize für alle Beteiligten gegeben werden, gestützt auf die Einsicht, daß jede anfängliche finanzielle Unterstützung bald nicht mehr notwendig sein wird, da landwirtschaftliche Erzeugnisse und Verfahren ständig verbessert werden, sowie auf die Erkenntnis, daß eine derartige Unterstützung auf jeden Fall weitaus weniger kostspielig und weit mehr zu bevorzugen wäre als die derzeitigen Ausgaben in der Landwirtschaft für z. B. Flächenstillegungsprogramme, Lagerung von Überschüssen und Exportsubventionen;
   (iv) landwirtschaftliche Nutzflächen, die für andere Zwecke als die der Nahrungsmittelerzeugung genutzt werden, finanziell so zu unterstützen wie bei dem Programm für Flächenstillegungen;

(v) Infrastrukturinvestitionen, die für die Erfassung, den Transport und die Verarbeitung von landwirtschaftlich hergestellten Rohstoffen und Energien erforderlich sind, zu fördern;

(vi) die Industrie, der dabei eine wichtige Rolle zufällt, anzuhalten, angemessene technische Lösungen für die Verwendung von selbsterzeugtem Pflanzenöl als Dieselersatz möglichst schnell anzubieten (z. B. serienreife Motorentechnik und Ölgewinnungsanlagen);

(vii) sowohl Grundlagen- als auch angewandte Forschung zu ermutigen und gegebenenfalls finanziell dabei zu unterstützen, neue, geeignetere Energie- und Industriepflanzen zu züchten sowie neue Produkte und Verfahren zu entwickeln;

(viii) alle in Betracht kommenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Landwirtschaft mit den neuen Kulturen vertraut zu machen (Fortbildung, betriebswirtschaftliche und überbetriebliche Maßnahmen) und entsprechende Vermarktungsorganisationen zur Sicherstellung angemessener und fairer Preise für alle Beteiligten aufzubauen;

(ix) eine Serie von breit gestreuten Pilotprojekten in jeder Region zu starten mit dem Ziel, möglichst rasch praktische Lösungen zu erarbeiten, selbst wenn diese zunächst noch unvollkommen sind, aber kontinuierlich verbessert werden können;

(x) als Sofortmaßnahme biologisch abbaubare aus nativen Rohstoffen erzeugte Kunststoffe für Plastiktüten und anderes Verpackungsmaterial als ersten Schritt verbindlich einzuführen;

(xi) ein allgemein verwendbares Benzin einzuführen, welches zwischen 3 % und 5 % Bio-Ethanol enthält, da eine solche Maßnahme die Abhängigkeit von fossilen Treibstoffen reduzieren, die Umwelt schützen und einen neuen Produktionszweig für die europäische Landwirtschaft eröffnen würde;

(xii) für Energie- und Heizzwecke minderwertiges Brennholz und Biomasse stärker zu nutzen;

(xiii) die zahlreichen derzeitigen Gesetze und Verordnungen, die die Entwicklung erneuerbarer Energien und Rohstoffe behindern, durch flexible, nicht-diskriminierende Gesetze und Verordnungen oder sogar, falls erforderlich, durch Gesetze und Verordnungen zu ersetzen, die diese Rohstoffe und Energien gezielt bevorzugen, um Landwirtschaft und Umwelt zu retten;

(xiv) die bezüglich der nativen Rohstoffe gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick darauf zu überprüfen, ob sie zur Verbesserung der Verhältnisse in Ländern der Dritten Welt geeignet sind.

Ansprache des österreichischen Ministers für Land- und Forstwirtschaft, Josef Riegler

Minister Riegler (Österreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, persönlich bedanken, und zwar nicht nur für die Möglichkeit, hier vor diesem hohen und wichtigen Forum Europas das Wort ergreifen zu dürfen, sondern ich möchte mich vor allem auch bedanken für Ihre persönlichen Begrüßungsworte und für die darin ausgesprochene Anerkennung für das, was ich bisher in der österreichischen Agrarpolitik zu gestalten versucht habe.

Die Möglichkeit, über unsere Arbeit hier zu berichten, ist nicht nur für mich persönlich eine Ehre und Auszeichnung, sondern auch eine Auszeichnung für unsere Republik. Ich nehme an, daß damit auch Anerkennung für die aus der Republik Österreich im Europarat wirkenden Abgeordneten zum Ausdruck kommt. Ich meine, daß insbesondere auch die Arbeit des Vorsitzenden des Landwirtschaftskomitees Dr. Sixtus Lanner in diesem Bemühen ihren Niederschlag findet.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich persönlich bin davon überzeugt – viele Indizien sprechen dafür –, daß die neunziger Jahre unseres Jahrhunderts ein Jahrzehnt tiefgreifender gesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Entscheidungen sein werden. Es seien nur stichwortartig einige dieser Entscheidungsbereiche erwähnt, wie etwa das Bemühen, Konflikte zwischen den Staaten in friedlicher Form auszutragen, die krassen Gegensätze zwischen arm und reich abzubauen, für mehr Völker in unserem Kontinent und weltweit Freiheit und Eigenverantwortung zu ermöglichen. Ein ganz besonders wichtiger Bereich scheint mir darin zu liegen, daß wir die globale Gefährdung der Umwelt und damit des Lebensraumes aller Menschen nicht nur erkennen, sondern auch zu einem weltweiten international akkodierten Handeln gelangen. Das, wie gesagt, sind nur einige Stichworte in bezug auf Herausforderungen, denen wir uns in unseren Entscheidungen zu stellen haben.

Ich möchte gerade in diesem Forum, im Europarat, betonen, daß Europa in diesen Auseinandersetzungen, in diesen Entscheidungen einen ganz besonders hohen Stellenwert einzunehmen hat, und zwar auf Grund seiner historischen Verantwortung, auf Grund seiner kulturellen Tradition und auch auf Grund seiner wirtschaftlichen Stellung. Ich möchte nochmals sagen, daß ich daher dafür besonders dankbar bin, die Gelegenheit zu haben, vor dem Europarat, dem wichtigsten Forum für alle westeuropäischen Staaten, sprechen zu können.

Ich habe mit großer Aufmerksamkeit die vorangegangene Diskussion über die Perspektiven des Europarates in einem weiteren Integrationsprozeß mitverfolgt, und ich bin dankbar, meine Einschätzungen im Hinblick auf die Land- und Forstwirtschaft sowie auf die Agrarpolitik hier vortragen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen feststellen, daß eine **Neuorientierung für die Land-**

und Forstwirtschaft nicht nur in Westeuropa, nicht nur innerhalb der EG, sondern **weltweit** unumgänglich ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang eine erste zentrale These formulieren: Die Aufgaben der Agrarpolitik sind zu wichtig, als daß sie den Agrarpolitikern alleine überlassen werden dürfen. Und ich meine das im doppelten Sinn des Wortes.

Agrarpolitische Perspektiven werden nicht gelingen, so lange wir uns nur im Gestrüpp der Sachzwänge von Produktionssteigerung, Überschußfinanzierung und technokratischen Korsetten bewegen. Agrarpolitik ist sowohl in ihrer regionalen wie globalen Dimension in höchstem Maße Gesellschafts-, Staats- und Friedenssicherungspolitik.

Ich möchte beispielhaft einige Probleme und Herausforderungen in diesem Zusammenhang ansprechen:

Der aufreizende weltweite Widerspruch zwischen Hunger und Überschuß darf nicht mit einem Achselzucken übergangen werden. Die Lösung dieses Paradoxons ist ein Prüfstein für die politischen Verantwortungsträger, vor allem in den hochindustrialisierten und reichen Regionen unserer Erde.

Die Auseinandersetzungen zwischen Staaten und Staatengemeinschaften zur Lösung anstehender Fragen im Agrarsektor nehmen in ihrer Brisanz zu. Das heißt, agrarpolitische Krisenerscheinungen bestimmen in gefährlichem Ausmaß die politischen Auseinandersetzungen zwischen Staaten und Staatengemeinschaften. Wir erleben das in diesen Tagen mit besonderer Dringlichkeit.

Die **ökologischen Gefahren** werden in ihrer für die gesamte Menschheit existenzbedrohenden Dimension nach wie vor zu wenig erkannt bzw. ignoriert. Das Abholzen tropischer Wälder, die CO_2-Anreicherung in der Atmosphäre, die grenzüberschreitenden Luftverunreinigungen oder die Gefährdung unserer Meere und Grundwasserreserven erfordern ebenso dringlich international verbindliche Verhaltensregeln, wie sie z. B. für die Atomrüstung aus gutem Grund geschaffen wurden.

Der Zwang zur Produktionssteigerung in der Landwirtschaft um jeden Preis führt zur Ausbeutung des Bodens. Die umfassenden Wohlfahrtsfunktionen einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft, wie z. B. der Schutz vor Naturkatastrophen, die Sicherung einer gepflegten und besiedelten Kultur- und Erholungslandschaft, sind unter den Bedingungen eines gnadenlosen Konkurrenzkampfes mit Agrarproduzenten unter völlig anderen Produktionsbedingungen nicht aufrecht zu erhalten. Dieser Aspekt der GATT-Verhandlungen betrifft nicht nur die Bauern, sondern unsere gesamte Gesellschaft.

Einseitiger ökonomischer Druck verstärkt den Zwang zur Konzentration in der Produktion und gefährdet damit die Wirtschafts- und Sozialstruktur ganzer Regionen.

Neue, wissenschaftliche Erkenntnisse und deren Anwendung, etwa im Bereich der Gentechnik, stellen völlig neue Herausforderungen, nicht nur in ökonomischer und ökologischer, sondern vor allem auch in ethischer Hinsicht dar.

Der wirtschaftliche Druck auf unsere bäuerlichen Familienbetriebe nimmt trotz vielfältiger Anstrengungen einzelner Staaten zu, obwohl die Gesellschaft von der Land- und Forstwirtschaft in vermehrtem Ausmaß die Erfüllung „überwirtschaftlicher" Leistungen wie die Erhaltung und die Pflege der Kulturlandschaft verlangt.

Einige Konsequenzen aus dieser stichwortartigen Skizzierung drängender Probleme müßten sein:

1. Isolierte und sektorale Maßnahmen in der Agrarpolitik sind nicht zielführend, weil die Land- und Forstwirtschaft weit über ihren engen Bereich hinausgehende Funktionen erfüllt, an deren Erhaltung die gesamte Gesellschaft hohes Interesse hat. Daher besteht auch eine gemeinsame Verantwortung für die Zukunft der Land- und Forstwirtschaft.
2. Nationale Anstrengungen allein reichen nicht aus, um diese Probleme zu bewältigen. Die internationale Verflechtung und die weltweiten Auswirkungen erfordern kontinentale, ja sogar globale Lösungsansätze.
3. Kurzfristig orientierte Lösungen sind nicht zielführend, weil die Land- und Forstwirtschaft ein Denken in längeren Zeiträumen erfordert.
4. Einseitige ökonomische oder technokratische Konzepte sind zur Bewältigung der agrarpolitischen Aufgaben unbrauchbar, weil die Landwirtschaft in ökologische Kreisläufe eingebettet bleiben muß.

Diese aufgezeigten Probleme und Zielkonflikte bestimmen die aktuellen Auseinandersetzungen um eine weltweite neue Orientierung der Agrarpolitik.

Als Beispiel nenne ich die ins Stocken geratenen GATT-Verhandlungen. Der heftige Streit über freien Agrarhandel und Subventionsabbau kann zu keinem bedriedigenden Ergegnis führen, solange es keine international verbindlichen Normen über die Wettbewerbsbedingungen hinsichtlich der Produktionsweise, der ökologischen und sozialen Anforderungen an eine funktionsfähige Land- und Forstwirtschaft gibt.

Daher meine zweite zentrale These:

Wir brauchen eine gemeinsame Einschätzung über die Bedeutung einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft mit ihren vielfältigen Funktionen zwischen den gesellschaftlichen Gruppen innerhalb eines Staates und in den internationalen Staatengemeinschaften. Nur dann können wir – aufbauend auf einem Grundkonsens – die Bedingungen schaffen, unter denen unseren ländlichen Familien die Erfüllung dieser vielfältigen Funktionen auch in Zukunft möglich ist.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun mit wenigen Sätzen über diese Bemühungen in Österreich berichten, über ein Konzept, das unter dem Schlagwort **„öko-soziale Agrarpolitik"** auch über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt wurde und diskutiert wird.

Wir haben auch in Österreich zwischen den verschiedenen politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen eine intensive Diskussion, ein Ringen über

den weiteren Weg unserer Land- und Forstwirtschaft und der Gestaltung der Agrarpolitik. Ich habe vor zwei Jahren anläßlich meines Amtsantrittes als Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft versucht, eine Zielvorstellung zu formulieren, die inzwischen eben mit dem Begriff „öko-soziale Agrarpolitik" verbunden ist.

Der entscheidende neue Ansatz dieser öko-sozialen Agrarpolitik liegt darin, daß drei unterschiedliche Ziele gleichrangig und gleichwertig in den einzelnen Entscheidungen verfolgt werden, nämlich:

1. Die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Land- und Forstwirtschaft, ihrer Verarbeitungsbetriebe und ihrer Vermarktungseinrichtungen.

2. Das ist sicher neu in agrarpolitischen Konzeptionen, die ökologische Orientierung. Einerseits zum Schutz vor der Umweltbelastung von außen etwa zur Erhaltung der Lebensfähigkeit unseres Waldes, der Fruchtbarkeit unserer Böden und der Unversehrtheit unseres Wassers, aber auch die Anforderung an die Land- und Forstwirtschaft selbst, ihre Produktionstechnik dort zu korrigieren, wo durch Monokulturen, wo durch falsche Düngung, Pflanzenschutz, Bodenbearbeitung oder Tierproduktionsmethoden die Umwelt gefährdet ist.

3. Agrarpolitik nicht nur als Instrument des Wettbewerbes, sondern auch in dem Sinne, daß als soziale Rahmenbedingung versucht wird, die kleineren Betriebe zu schützen und Betrieben in benachteiligten Regionen Hifestellung zu geben.

Ich möchte mit diesem Konzept erreichen, daß möglichst vielen bäuerlichen Familien die Chance gegeben wird, auf ihren Höfen bleiben zu können. Und nach diesem agrarpolitischen Kompaß haben wir versucht, seither auch konkrete agrarpolitische Maßnahmen durchzusetzen.

Zur Illustration nenne ich einige praktische Beispiele: Wir haben zum Beispiel im Bereich der Tierproduktion schrittweise, vor zehn Jahren beginnend, Bestandsobergrenzen je Betrieb eingeführt und haben 1988 erstmals auch einen gewissen Ansatz zur Bindung zwischen der Größe des Tierbestandes und der vorhandenen Futterfläche eingeleitet.

Ein zentrales Ziel unserer Agrarpolitik ist die Änderung der Produktionsstruktur auf der Ackerfläche. Seit 1986 ist der Anbau der pflanzlichen Produktionsalternativen von 25 000 Hektar auf 160 000 Hektar ausgeweitet worden. Statt Monokulturen haben wir wieder bodenfördernde Fruchtfolgen. Seit zwei Jahren haben wir auch ein Grünbrache-Programm und wollen damit auch zur Produktionsbegrenzung sowie zur Biotopverbesserung beitragen. Es ist von Herrn Niegel bereits auf den wichtigen Aufgabenbereich der nachwachsenden Rohstoffe hingewiesen worden: Wir arbeiten intensiv an der Schaffung neuer Verwendungsmöglichkeiten für pflanzliche Alternativen, etwa im Bereich der Energieproduktion auf Basis Biomasse und der Bereitstellung von Grundstoffen für die chemische Industrie. Neben der Wärmeerzeugung in Nahwärmeversorgungsunternehmen auf der Basis von Holz, sprich Hackschnitzel, werden wir in diesem Jahr die erste Großanlage zur Produktion von Rapsmethylester als Ersatz für Dieselöl in den Traktoren in Gang setzen. Und es wird damit erstmals ein Einstieg oder ein Wiedereinstieg der landwirtschaftlichen Produktion in die Bereitstellung der Energie für unsere technisierte Welt geschaffen werden.

Wir haben auf dem Milchmarkt nicht nur eine Quotenregelung, sondern haben auch in einem Konzept der freiwilligen Milchlieferrücknahme eine deutliche Reduktion der Anlieferungsmenge erreicht und damit auch die Bauern von Exportkosten entlasten können. Besonders hervorheben möchte ich, daß wir der Funktion des ländlichen Raumes auch in unserer Agrarpolitik eine ganz hohe Bedeutung beimessen. Wir unterstützen daher die Projekte der Dorferneuerung und der Infrastrukturförderung durch Aktivitäten auf Ebene des Bundes und der Bundesländer.

Wir haben 1988 tiefgreifende Systemreformen im Bereich der Marktordnung für Milch und Getreide beschlossen und arbeiten an einer gesamtösterreichischen Marketingkonzeption, die vor allem im Bereich der markengeschützten Qualitätsproduktion auf umweltschonender Produktionsbasis ausgerichtet ist.

Wir haben die direkten **Einkommenshilfen für Bergbauern** erhöht und werden in diesem Jahr erstmals diese Förderungen auch für Betriebe in extremen Grenzlandregionen vorsehen.

Unser Ziel ist die verstärkte Nutzung aller Marktnischen im Bereich der Sonder- und Spezialkulturen, der Verarbeitung und der Vermarktung, insbesonders unter Bedachtnahme auf das Umweltbewußtsein und den hohen Anspruch an die Nahrungsmittelqualität durch die Konsumenten. Ich habe daher 1987 durch unser Ministerium begonnen, ein lange Zeit verschrienes Kind unserer Landwirtschaft, nämlich auch den **biologischen Landbau** zu fördern.

Wir sehen in der Nutzung der vielfältigen Erwerbskombinationen für unsere bäuerlichen Betriebe eine echte Chance zur verstärkten wirtschaftlichen Existenzsicherung. Und ich wiederhole: Zentrales Anliegen der von mir verfolgten Agrarpolitik ist es, möglichst viele unserer Bauernhöfe zu erhalten, möglichst vielen bäuerlichen Familien die Chance zu geben, im Voll-, Zu- oder Nebenerwerb ihren Hof auch in Zukunft unter zumutbaren menschlichen Bedingungen bewirtschaften zu können.

Wir verfolgen mit diesem Konzept der öko-sozialen Agrarpolitik vor allem auch das Ziel, von der Ebene der Sachzwänge zu einer konzeptiven Neuorientierung zu gelangen, neben den rein technokratischen und ökonomischen Lösungsansätzen eine menschliche, ökologische und soziale Orientierung zu verankern, eine langfristige Zielperspektive vorzugeben, an der sich kurzfristig notwendige Maßnahmen orientieren können, die isolierte Sicht von Agrarfragen durch einen umfassenden, ganzheitlichen Ansatz abzulösen. Und wir sehen – in aller Bescheidenheit – in dieser agrarpolitischen Konzeption auch eine Möglichkeit, zur Lösung der internationalen agrarpolitischen Probleme beizutragen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zukunft der Bauern ist eine Herausforderung für unsere gesamte Gesellschaft. Die Neuorientierung einer Politik für die Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Raum ist nicht nur Aufgabe der Agrarpolitik, sondern vielmehr eine umfassende Aufgabenstellung für die Staats- und Gesellschaftspolitik. Es ist eine Herausforderung nicht nur für einzelne Staaten, sondern auch für die Staatengemeinschaften. Und wie ich schon erwähnt habe: Es ist meine Überzeugung, daß bei dieser Neuorientierung Westeuropa eine besonders hohe Verantwortung zukommt. Die Herausforderung zur Neugestaltung ergibt sich einerseits durch die sachlichen weltweit gegebenen Widersprüche, anderseits aber auch durch eine Reihe von neuen, zum Teil geradezu sensationell anmutenden politischen Entwicklungen. Lassen Sie mich dazu ein Beispiel erwähnen: Zum wiederholten Male hat der Staats- und Parteichef der Sowjetunion, Michail Gorbatschow, in jüngster Zeit bekundet, daß eine Renaissance einer eigenverantwortlichen bäuerlichen Landwirtschaft in der Sowjetunion für unverzichtbar angesehen wird. Damit wurde vom obersten Repräsentanten des kommunistischen Systems ein historischer Irrtum offiziell eingestanden. Allerdings hatten innerhalb der ersten 70 Jahre in der Sowjetunion und der ersten 40 Jahre in einer Reihe von osteuropäischen Staaten Millionen von Bauern aufgrund dieses historischen Irrtums ihr Eigentum an Grund und Boden, ja vielfach auch ihre Freiheit und ihr Leben opfern müssen. Und ich möchte in Parenthese dazu sagen, daß wir miteinander sehr darauf zu achten haben, daß nicht auch den westlichen Industriestaaten aus einer kurzsichtigen, rein ökonomischen Orientierung heraus ein anderer historischer Irrtum passiert.

Ich glaube daher, daß wir gerade in diesen Tagen, Wochen und Monaten der GATT-Verhandlungen, des Ringens in den Europäischen Gemeinschaften um den weiteren Kurs der Agrarpolitik alles daran setzen müssen, daß die umfassende Perspektive erhalten bleibt und nicht aus einem falsch verstandenen Sachzwang heraus letztlich nicht nur hunderttausende westeuropäischer Bauern, sondern auch die Umwelt und die Kulturlandschaft unseres Kontinentes nicht wieder reparierbaren Schaden nimmt.

Meine Damen und Herren! Für ein kleines Land wie Österreich wird es von besonderer Bedeutung sein, wie die großen Macht- und Wirtschaftsblöcke die Entscheidungen in nächster Zeit beeinflussen werden. Gerade deshalb haben die Auseinandersetzungen zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der GATT-Verhandlungen oder um das Verbot der Hormonanwendung für uns eine besondere Symbolwirkung.

Ich möchte bei aller kritischen Haltung, die wir zur Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften in Detailfragen haben, auch eines klar sagen: In dieser Auseinandersetzung hat sich gezeigt, daß die Europäischen Gemeinschaften die einzige international potente Kraft sind, die sich aktiv im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft engagiert und exponiert. Ich möchte das mit besonderer Anerkennung hervorheben.

Meine Damen und Herren! Westeuropa hat eine gemeinsame Verantwortung für die Zukunft der Bauern und damit auch für die Zukunft ganzer Regionen. Westeuropa muß diese Herausforderung annehmen zur Sicherung einer flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft in Europa, zur Sicherung der Lebens- und Wirtschaftskraft der ländlichen Regionen, zur umfassenden Vorsorge und zur Bewältigung ökolischer Fragen und zur Sicherung der sozialen und kulturellen Vielfalt unseres Kontinents.

Gerade vor diesem Hintergrund bin ich dem Europarat für die Kampagne für den ländlichen Raum sehr dankbar und darf Ihnen versichern, daß Österreich seinen Beitrag zur Sicherung einer bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft in Europa aus tiefster Überzeugung leisten wird. Ich wünsche Ihnen in Ihren Staaten und Staatengemeinschaften beherzten Einsatz und viel Erfolg im Interesse der Zukunft Europas.

Abg. ***Büchner*** *(Speyer) (SPD) fragte den Minister nach den Folgen eines eventuellen Beitritts Österreichs zu der Europäischen Gemeinschaft für die Landwirtschaft seines Landes sowie die Konsequenzen eines Nichtbeitritts.*

Minister Riegler (Österreich): Ich ersuche um Verständnis, daß es unmöglich ist, diese komplexe Fragestellung inhaltlich detailliert zu beantworten, zumal die Frage offen ist, wie sich der von Österreich angestrebe Weg einer Teilnahme am EG-Binnenmarkt im Detail tatsächlich gestalten läßt. Wir wissen, daß zwischen der von mir zitierten Agrarpolitik und der derzeit von den Europäischen Gemeinschaften verfolgten Agrarpolitik gewisse Unterschiede bestehen. Es gibt daher auch innerhalb der österreichischen Bauernschaft eine zum Teil sehr tiefgehende Sorge über die Zukunft für den Fall der Übernahme der gemeinsamen Agrarpolitik.

Lassen Sie mich dazu zwei Feststellungen treffen. Die erste: Ich bin davon überzeugt — eine Reihe von Anzeichen sprechen dafür —, daß sich auch in der **Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaften** eine Kurskorrektur ergeben wird und, wie ich glaube, auch ergeben muß. Eine Reihe von Äußerungen, die auf die Funktionsfähigkeit der ländlichen Regionen, die Ausgestaltung der agrarpolitischen Maßnahmen in diese Richtung und auch auf eine stärkere Betonung der ökologischen Verantwortung Bezug nehmen, unterstreichen das.

Zum anderen wissen wir, daß wir in Österreich innerstaatlich und innerhalb unserer Land- und Forstwirtschaft Anstrengungen zu unternehmen haben für den Fall der Integration und auch für den Fall, daß diese Integration nicht gelingen sollte. Es ist und bleibt in erster Linie eine Aufgabe der einzelnen Staaten, für eine flächendeckende, entsprechend stukturierte Landwirtschaft zu sorgen.

Zur zweiten Frage, was sich für unsere Landwirtschaft ergäbe, wenn Österreich diesen von ihm angestrebten Weg der Teilnahme am Binnenmarkt nicht erreichen sollte: Das haben wir in der Zeit seit 1972 zum Teil sehr bitter erfahren müssen, nämlich die Probleme, die sich für ein Drittland, das in seinem Agrarhandel zu etwa 60 Prozent im Import und Export auf den gemeinsamen Markt ausgerichtet ist, ergeben. Es

sind dies wesentliche Verzerrungen in den Handelsströmen, wesentliche Erschwernisse in der Aufrechterhaltung traditionell vorhandener Exporte, also beachtliche Probleme, die sich insbesondere für die Betriebe in den Berg- und Grünlandgebieten ergeben haben. Das ist auch der Grund, warum wir bei allen Sorgen in bezug auf die EG-Agrarpolitik auch innerhalb der österreichischen Landwirtschaft diesem westeuropäischen Markt Priorität geben.

Niegel (CDU/CSU): Herr Präsident, Herr Bundesminister! Sie sprachen bei der Darstellung Ihres **Konzepts** von der **flächendeckenden bäuerlichen Landwirtschaft.** Wer die Struktur in Deutschland, in der Schweiz und in Österreich kennt, weiß, daß das an und für sich die Konzeption ist, die wir begrüßen sollten. Allerdings ist es sehr schwierig, das auf die gesamte EG zu übertragen. Denn die Strukturen im Vereinigten Königreich sind z. B. anders als die in der Schweiz.

Aber nun meine Frage: Wie wollen Sie, wenn Sie die flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft haben, die **Einkommenssicherung für die Familienbetriebe** in der Landwirtschaft gewährleisten? Über den Vollerwerbsbetrieb, den Nebenerwerbsbetrieb, den Zuerwerbsbetrieb oder im Wege einer überbetrieblichen Partnerschaft? Mit welcher Form der Agrarpolitik wollen Sie das Einkommen erzielen? Über die Markt- und Preispolitik oder verstärkt über Einkommenshilfen? Inwieweit ist dann die Gesellschaft bereit, diese Einkommenshilfen zu geben?

Nun zur zweiten Frage, die ebenfalls an Ihr Referat anknüpft. Sie haben von den GATT-Verhandlungen usw. gesprochen: Was würden Sie davon halten, wenn in die Diskussion käme, eine Art **Weltagrarabkommen** zu schließen? Ich glaube, das müßte für die Vereinigten Staaten genauso interessant sein wie für die EG und für Länder wie Österreich und die Schweiz. Denn der Weltagrarmarkt ist ja kein echter Markt, sondern nur ein Schuttabladeplatz für Überschüsse.

Minister Riegler (Österreich): Zur ersten Frage, wie, mit welchen Instrumenten eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft gesichert werden kann: Im Prinzip glaube ich, daß diese Zielsetzung nicht nur für einzelne Staaten Mitteleuropas gilt, sondern letztlich auch für die Europäischen Gemeinschaften insgesamt, denn auch im Vereinigten Königreich gibt es eine sehr leistungsfähige flächendeckende Landwirtschaft, allerdings mit einer etwas größeren betrieblichen Struktur. Für unser Land Österreich – das gilt vergleichbar auch für andere Regionen – muß völlig klar gesagt werden, daß eine solche kleinstrukturierte Landwirtschaft nur zum Teil über die landwirtschaftliche Einkommensschöpfung gesichert werden kann. Das heißt – ich möchte das pointiert sagen –, wer ja sagt zu einer kleinstrukturierten Landwirtschaft, der muß auch ja sagen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Einkommenskombination. Ich sage es ganz offen: Für mich ist es keine entscheidende Frage, ob das Einkommen einer Bauernfamilie zu 100 Prozent oder zu 30 Prozent aus der Tätigkeit in der Landwirtschaft und aus anderen Einkommensquellen stammt, entscheidend ist für mich, ob die Höhe des Einkommens und das Verhältnis zwischen Arbeitsaufwand der Familienmitglieder und erzieltem Einkommen dem sozialen Standard entsprechen, den wir in unseren Industrieländern auch für übrige Bevölkerungsgruppen als gerechtfertigt ansehen.

Ich glaube daher, daß dieser Förderung der Einkommenskombination durch entsprechende Berufsqualifikation, durch berufliche Ausbildungsmöglichkeiten, durch ein entsprechendes Angebot an Arbeitschancen in den ländlichen Regionen ein hoher Stellenwert im Sinne der Agrarpolitik zukommt.

Tagesordnungspunkt:

Die notwendige Reform der europäischen Landwirtschaft

(Drucksache 5983, 5991)

Berichterstatter: Abg. Bösch (Österreich)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als einer der wahrscheinlich wenigen in diesem Hause, der in einem Einödhof im ländlichen Raum lebt und nebenbei ein bißchen Nebenerwerbslandwirtschaft betreibt, betone ich, daß ich sehr glücklich darüber bin, daß wir uns zu Beginn einer Sitzungswoche und nicht erst am Ende mit der Landwirtschaft beschäftigen. Das entspricht – Kollege Niegel hat heute schon die Bibel zitiert – der Entwicklung: Am Anfang stand ja das Land und nicht die Stadt. So ist es auch in dieser Debatte in dieser Woche.

Der Kollege Bösch hat in seinem Bericht sehr eindrucksvoll darauf hingewiesen, daß eine **neue Agrarpolitik notwendig** ist. Ich glaube, wir müssen davon ausgehen: Als die Europäische Gemeinschaft gegründet und als erstes und einziges Element der Wirtschaft die Agrarwirtschaft sozusagen integriert wurde, erfolgte dies unter ganz anderen Voraussetzungen als heute. Damals waren in den Mitgliedsländern der Europäischen Gemeinschaft Staaten, die eine große Menge Agrarprodukte einführen mußten. Wir waren der Meinung, es sei dringend notwendig, die Produktion zu erhöhen, und wir waren der Überzeugung, auch für die Unabhängigkeit der Europäischen Gemeinschaft sei es wichtig, eine Landwirtschaft zu haben, die die Bevölkerung ernähren und zugleich zumindest den größten Teil der landwirtschaftlichen Betriebe erhalten kann.

Wir wissen, daß diese Politik erfolgreich war. Das Dilemma dieser Politik ist, daß sie zu erfolgreich war. Wir produzieren nämlich mehr als wir brauchen. Damit beginnt im Grunde das ganze Problem.

Die Stützungspolitik, die die Europäische Gemeinschaft betrieben hat, mußte sich letzten Endes ad absurdum führen. Denn die Erfolge in der gesamten Landwirtschaftspoltik waren auch durch wissenschaftliche Erkenntnisse so ungeheuerlich, daß am Ende die **Überproduktion** stand.

Ich glaube, nur wenige regristieren, daß die eigentliche große Revolution auch auf dem wissenschaftlichen Gebiet in den letzten 100 Jahren nicht etwa im

industriellen Bereich abgelaufen ist, sondern in der unmittelbaren Vergangenheit der letzten Jahrzehnte gerade in der Agrarpolitik.

Diese Politik hat dazu geführt, daß wir heute bei Preisgarantien eine Überproduktion haben und versuchen müssen, diese Überproduktion zurückzufahren, zumal sie nicht mehr finanziert werden kann.

Das Schlimme dabei ist, daß von den Mitteln, die die Europäische Gemeinschaft für die gemeinsame Agrarpolitik ausgibt, nur der geringste Teil dem Landwirt unmittelbar zugute kommt, nämlich nur etwa 23 %, und daß der übrige Teil dafür aufgewendet wird, die Überschußprodukte aufzukaufen, einzulagern und schließlich mit Exportsubventionen entweder auf dem Weltmarkt abzusetzen oder sogar zu vernichten oder zu denaturalisieren.

Diese Politik kann so nicht fortgesetzt werden, weil sie auf der einen Seite den Bauern nicht hilft und auf der anderen Seite erhebliche Preis- und Geldprobleme auch für den Verbraucher herbeiführt.

Interessant ist: Als die ersten Reformvorschläge innerhalb der Europäischen Gemeinschaft kamen, als z. B. eine Partei in meinem Land, die dieser Politik sehr kritisch gegenübersteht, ein internes Papier vorbereitete und darin diese Politik kritisierte, kam plötzlich Widerstand auf – nicht etwa von Landwirten, sondern z. B. von der Hansestadt Hamburg. Sie sagte, eine Umorientierung dieser Agrarpolitik träfe uns sehr schwer, denn in unseren Lagerhäusern und Kühlhäusern in Hamburg sind diese Überschußprodukte eingelagert. Damit ist der Beweis erbracht, daß diese Politik falsch sein mußte.

Einer meiner Vorredner, der Kollege Seiler, hat gesagt, es sei sicher notwendig, zu einer Quotierung im Bereich der Produktion zu kommen. So kritisch die Milchquotenpolitik der EG von den Bauern zunächst gesehen wurde, so zufrieden sind sie heute mit der Milchquotenregelung, die man innerhalb der EG geschaffen hat, weil damit ihr Einkommen gesichert ist, die Preise inzwischen leicht gestiegen sind und jeder weiß, woran er ist.

Ich meine, eine solche Quotenregelung wird sicher auch in der Getreideproduktion kommen.

Keine Lösung sehe ich in der Stillegung, und zwar schon von einem ganz einfachen Problem her.

Ich meine, ein sorgfältigeres Umgehen mit dem landwirtschaftlichen Boden durch Extensivierung ist die vernünftigere Lösung. Bestimmte Produkte, die der Verbraucher will, können heute nicht geliefert werden. Besonders gutes Rind, das auf der Weide gehalten wird, steht nicht zur Verfügung, wohl aber eine Überproduktion von Bullen, die in Ställen gemästet wurden. Gutes Kuhfleisch, das wir in Bayern so gern auf dem Tisch haben, ist nicht zu bekommen. Auf diesem Gebiet gibt es eine Unterproduktion, weil man dem Markt nicht gefolgt ist.

Auch hierin pflichte ich einem meiner Vorredner bei, daß wir den Markt mehr beachten müssen. Wir wissen, in jenen Teilen, wo keine Marktregelungen vorhanden sind, etwa bei Teilen des Gemüsebaus innerhalb der Europäischen Gemeinschaft, gibt es sehr vernünftige Bedingungen für die Bauern und kann auch gut verdient werden.

Begrenzung der Tierhaltung, Bekämpfung der Massentierhaltung, Bestandsobergrenzen, Begrenzung des Einsatzes von Pestiziden und Dünger, das muß die Richtung sein. Sie ist aber nur durch Extensivierung möglich.

Wir wissen, daß die großen Bauern doppelt so viel Pestizide und Dünger pro Fläche wie die kleinen Bauern einsetzen. Das zeigt, daß die Massenproduktion, die ja durch die Preisstützungspolitik der Europäischen Gemeinschaft geradezu provoziert wurde, auch umweltschädlich ist.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Ich komme auf das zurück, was der Kollege Bösch über die Kampagne des Europarats für den ländlichen Raum gesagt hat. Ich glaube, wir müssen die Agrarpolitik reformieren und neue Wege überlegen – nicht nur der Bauern wegen, sondern auch, um unsere **europäische Kulturlandschaft erhalten** zu können. Das können wir nicht über Agrarfabriken sondern nur über **bäuerliche Familienbetriebe.** Sie, die Betriebe und nicht die Produkte zu subventioneren, das ist vernünftig.

Wir machen auch in anderen Bereichen große Fehler. Die Subventionierung der Kohle in der Bundesrepublik hat bisher pro Bergmann 1 Million DM gekostet. Insofern ist das, was wir für die Bauern ausgeben, gering, wenn wir dafür unsere Kulturlandschaft erhalten und dafür sorgen, daß die Abwanderung aus dem ländlichen Raum nicht zunimmt, was uns neue Probleme in den Ballungsräumen bringen würde.

Es ist eine Politik für die Zukunft Europas, wenn wir hier reformieren.

Prof. Dr. Holtz (SPD): – Besten Dank, Herr Präsident. – Ich möchte besonders ein Thema ansprechen, das auch im Bericht und in der Entschließung eine gewisse Rolle spielt, nämlich die Verbindung zwischen der **europäischen Agrarpolitik** und ihren desaströsen **Auswirkungen auf die Länder der Dritten Welt**, auf bestimmte Entwicklungsländer.

Mit dem Bericht und der Entschließung stimme ich darin überein, daß die Agrarpolitik weitere radikale Veränderungen erfahren muß. Da geht es um den Abbau der Überschüsse, um Umweltschutz, um die Aufrechterhaltung des bäuerlichen Familienbetriebes, um die Erhaltung des ländlichen Raumes.

Wenn wir den **Abbau der Überschüsse**, die Verbesserung des Umweltschutzes und die Erhaltung der Böden wirklich betreiben, dann leisten wir auch einen wichtigen Beitrag für die Entwicklungsländer, die nämlich bislang maßgeblich geschädigt sind.

Als jemand, der in der letzten Zeit offizieller Repräsentant der Parlamentarischen Versammlung des Europarates bei der Interparlamentarischen Union war und es in Budapest im März auch wieder sein wird, möchte ich hinzufügen, daß sich die Interparlamentarische Union anläßlich ihrer Konferenz im Frühjahr 1987 gerade mit der landwirtschaftlichen Überproduktion der Industrieländer befaßt hat. Dort heißt es in einer dementsprechenden Entschließung, daß es

dringend erforderlich ist, die Subvention für Agrarerzeugnisse und den Export zu reduzieren und gegebenenfalls völlig einzustellen, vor allem dann, wenn diese Subventionen den Weltmarkt destabilisieren. Ich bin Ihnen, Herr Bösch, und auch dem gesamten Ausschuß sehr dankbar, daß diese Problematik bei Ihnen im Bericht angesprochen wird und daß jetzt eine dementsprechende Resolution vorliegt.

Dazu gehört natürlich, daß besonders in den **GATT-Verhandlungen**, die in Punta del Este in Uruguay in Gang gesetzt worden sind, die Landwirtschaft einer dementsprechenden Reform unterzogen wird. Allerdings ist es bislang so – nach dem ersten Ministertreffen in Toronto –, daß es im Bereich der Reform der Landwirtschaft und auch der Liberalisierung des Agrarhandels keine Fortschritte gegeben hat; eher muß man von einem Scheitern sprechen. Deshalb sind die Entwicklungsländer zu Recht enttäuscht.

Die europäische Landwirtschaftspolitik behindert also die Entwicklung in der Dritten Welt, wie es im Bericht in Textziffer 20 heißt. Ich will das kurz ausführen und mich dabei auch auf eine Expertenanhörung beziehen, die von den Organisationen „Brot für die Welt" und „Misereor" in Berlin im Februar 1988 durchgeführt worden ist.

Die **EG-Agrarsubventionspolitik** hat auf anderen Märkten besonders zur Konkurrenz der Staaten aus dem afrikanischen, karibischen und pazifischen Raum geführt. Diese AKP-Länder sind durch ein besonderes Abkommen mit den Staaten der Europäischen Gemeinschaft verbunden: durch das Abkommen von Lomé. Aber gerade die EG-Agrarpolitik widerspricht eigentlich dem Geist dieser Konvention von Lomé. Die EG bietet so z. B. Zuckerüberschüsse auf dem Weltmarkt an. Das drückt nicht nur die Preise, sondern hat auch dazu geführt, daß einige AKP-Staaten den EG-Zucker, aber nicht mehr den AKP-Zucker kaufen, weil der EG-Zucker billiger ist. Dies hat auch dazu geführt, daß weniger traditionelle Produkte importiert werden, z. B. Butteröl an Stelle von Erdnuß- oder Palmöl, Weizen als Tierfutter an Stelle von Knollenfrüchten und anderen traditionellen Futtermitteln, Rübenzucker an Stelle von Rohrzucker.

Daneben hat die EG-Agrarpolitik zu einer Situation geführt, in der die Bauern der AKP-Staaten den Agrarhaushalt der EG indirekt mitfinanzieren. Es wird geschätzt, daß die gemeinsame Agrarpolitik die AKP-Staaten jährlich nahezu 200 Millionen ECU kostet – und diese Zahl steigt.

Die zunehmende Überschußproduktion führte zu einer Exportoffensive, der in einzelnen Fällen auch gezielte Methoden der Markteroberung zugrunde lagen.

Hinzugefügt sei noch, daß diese EG-Agrarmarktpolitik dazu führt, daß den Entwicklungsländern – so schätzt man – Verluste im Wert von 20 Milliarden US-Dollar allein im Agrarbereich entstehen, manche sagen sogar noch viel höhere, weil die EG neue Märkte erobert und den Entwicklungsländern Märkte wegnimmt. Das ist die Hälfte dessen, was alle Industrieländer in Ost und West und die OPEC-Staaten an öffentlicher Entwicklungshilfe pro Jahr geben.

Was ist zu tun?

Erstens: Die Agrarexportsubventionen müssen rigoros mit dem Ziel abgebaut werden, daß sie über kurz oder lang international ganz verschwinden. Ein erster Schritt wäre es, dort anzusetzen, wo der Selbstversorgungsgrad im Agrarbereich mehr als 100 % beträgt. Sie sagen in Ihrem Bericht, daß 112 % der durchschnittliche Selbstversorgungsgrad sei. Dort, wo er also 100 % oder höher ist, sollte keine Subvention mehr geleistet werden.

Zweitens: Priorität hat der Abbau der Überschußproduktion in den Industriestaaten.

Drittens: In der EG sind agrarpolitische Reformmaßnahmen durchzuführen.

Viertens: Was aus ökologischer Sicht von einer Reform der EG-Agrarpolitik zu erwarten ist, entspricht auch dem, was aus entwicklungspolitischer Sicht gefordert werden muß.

Letztlich müssen natürlich die Länder der Dritten Welt selbst erkennen, daß ein Schlüsselsektor für ihre Entwicklung die ländliche Entwicklung ist. Dementsprechend müssen auch die Politiken in den Ländern der Dritten Welt verändert werden. So muß es z. B. Reformen im Agrarbereich geben. So muß es zu einer Stärkung der binnenmarktorientierten Entwicklung kommen.

Im Sinne des eben Ausgeführten muß Abs. 10 der vorliegenden Resolution verstanden werden, in dem es heißt: „Im Nahrungsmittelhandel mit der Dritten Welt ist sicherzustellen, daß die Entwicklungsländer die Möglichkeit haben, ihre einheimische Landwirtschaft in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Ernährungssicherung ihrer Bevölkerung aufzubauen."

Besten Dank, Herr Vorsitzender, besten Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Entschließung 911 (1989)

betr. die notwendige Reform der europäischen Landwirtschaftspolitiken

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Empfehlung 1049 (1987) über die europäische Landwirtschaft im Jahre 2000 und die kürzlich veranstaltete Konferenz „Die europäische Landwirtschaft als ein Zulieferer der Industrie – ein Ausweg aus der Krise?", die neue Perspektiven für den von Problemen geplagten Landwirtschaftssektor in Europa aufzeigen;
2. begrüßt kürzlich vorgenommene Änderungen in den Landwirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten des Europarates und der Europäischen Gemeinschaft, die in Richtung der Vorschläge der oben erwähnten Empfehlung gehen;
3. ist jedoch überzeugt, daß diese Politiken weitere radikale Veränderungen erfahren müssen, um der wachsenden Notwendigkeit des Abbaus der Überschüsse, des Umweltschutzes, der Aufrechthaltung

des bäuerlichen Familienbetriebs und der Erhaltung des ländlichen Raums entsprechen zu können;

4. ist der Ansicht, daß solche Veränderungen auch notwendig sind zur Verhinderung der zerstörerischen Auswirkungen der derzeitigen europäischen Landwirtschaftspolitiken auf die Landwirtschaft der Entwicklungsländer, wo zahlreiche Bauern gezwungen werden, ihr Land auf Grund der subventionierten Nahrungsmittelimporte aus dem Norden aufzugeben;

5. fordert die Mitgliedsstaaten des Europarates auf, ihre zukünftigen Landwirtschaftspolitiken so zu gestalten, daß:

   (i) die Landwirte ermutigt werden, die Produktion auf das zu begrenzen, was die Märkte aufnehmen können, z. B. durch verstärkte Anwendung von Systemen der abgestuften Preisstützung und der Einkommensbeihilfen für Landwirte;

   (ii) der mißbräuchliche Einsatz von Ertragsfaktoren, die zwar ertragssteigernd sind, jedoch eine Gefahr für die Umwelt darstellen, bekämpft wird, wie z. B. Kunstdünger, Pestizide und Zuchtmethoden, die zu übermäßigen Konzentrationen von natürlicher Gülle führen;

   (iii) insbesondere die Verwendung von Hormonen für Mast- und Zuchtzwecke verboten wird;

   (iv) zwischen allen Mitgliedstaaten des Europarates eine Übereinkunft über Kontrolle und Überwachungsverfahren für die Verwendung von Antibiotika für therapeutische Zwecke erzielt wird;

   (v) eine flächengebundene Tierhaltung angestrebt wird mit dem Ziel, Überschüsse abzubauen und die „industrielle Landbewirtschaftung" durch den traditionellen bäuerlichen Familienbetrieb zu ersetzen;

   (vi) statt Monokulturen die Fruchtfolge bevorzugt wird sowie weniger intensive Bewirtschaftungsmethoden, insbesondere in umweltgefährdeten Bereichen;

   (vii) mehr Gewicht auf natürliche Formen der Tierhaltung gelegt wird;

   (viii) eine ökologisch verträglichere Landbewirtschaftung auf allen Ebenen gefördert wird, unter Einbeziehung von Forschung und Beratungsdiensten für Landwirte;

   (ix) den Landwirten zusätzliche Möglichkeiten der Einkommenssicherung für sich und ihre Familie aufgezeigt werden, z. B. Anbau erneuerbarer Rohstoffe für den Industrie- und Energiebereich;

   (x) im Nahrungsmittelhandel mit der Dritten Welt sichergestellt wird, daß die Entwicklungsländer die Möglichkeit haben, ihre einheimische Landwirtschaft in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der Ernährungssicherung ihrer Bevölkerung aufzubauen;

   (xi) in dieser im Wandel begriffenen Zeit Anreize für langfristige Investitionen in der Landwirtschaft zum Nutzen zukünftiger Generationen geschaffen werden;

   (xii) zur Förderung des Verständnisses junger Menschen, die in der Landwirtschaft arbeiten wollen, mehr Aufklärung stattfindet über umstrittene Fragen, mit denen sich die Landwirtschaft auseinandersetzen muß.

Dienstag, 31. Januar 1989

Tagesordnungspunkt:

Die Erziehung der Einwandererkinder

(Drucksache 5994)

Berichterstatter: Abg. Frau Bourdara (Griechenland)

Dr. Müller (CDU/CSU): – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es gibt keinen Zweifel, daß wir heute in Europa bereits in einer interkulturellen Gesellschaft leben. Fremde sind in unseren Ländern keine Ausnahme, ganz im Gegenteil. Wir finden – ob das eine Großstadt ist, ob das der ländliche Raum ist – überall Menschen, die zuwandern, Arbeit suchen und Arbeit finden, Menschen, die auch geholt wurden.

In weiten Teilen der Bundesrepublik könnten wir bestimmte Dienstleistungen gar nicht aufrechterhalten, wenn es nicht entsprechende ausländische Gäste geben würde. Ich erinnere nur daran, daß z. B. in München, einer Stadt, in der der Tourismus eine große Rolle spielt, im Bereich der Gastronomie mehr als 50 % der Restaurants und Gastwirtschaften von Nichtdeutschen, d. h. von Ausländern geführt werden. Das ist die Realität.

Diese Ausländer haben auch Kinder, und damit beginnen in den einzelnen Ländern Probleme. Sie beginnen immer dann, wenn sich vor allem in Ballungsräumen Gettos oder Zentren bilden, in denen der Anteil von Menschen, die aus anderen Teilen Europas oder außerhalb Europas kommen, besonders groß ist. Deswegen ist es sicher auch im Interesse der Kinder, durch eine vernünftige Politik solche Gettobildungen zu verhindern und Ausländerkinder, möglichst über eine ganze Stadt verteilt, in Schulen zu betreuen.

Das gelingt in vielen Fällen; es gelingt nicht in allen Fällen. In der Gemeinde, aus der ich komme – sie liegt im ländlichen Raum – gibt es zwei Klassen, die fast nur mit **Ausländerkindern** – mit türkischen Kindern – beschickt werden. Aber das ist keine Gettobildung im ländlichen Raum, es gibt da überhaupt keine Probleme. Die Probleme, die dort entstehen, hängen eher damit zusammen, daß die Kinder aus einem kulturellen Raum kommen, der mit dem europäischen nicht identisch ist.

Heute haben wir, was Gastarbeiter angeht, kaum Probleme — das hat es früher vielleicht einmal gegeben —, wenn sie aus dem Kern Europas kommen. Heute ist es eine Selbstverständlichkeit, daß italienische Kinder, spanische Kinder oder skandinavische Kinder in deutschen Schulen sind. Probleme treten eher dann auf, wenn diese Kiner aus einem alten, anderen Kulturraum kommen — vor allem auch dann, wenn sie aus einem anderen religiösen Raum kommen. Und die Probleme treten nicht so sehr in den Schulen, sondern im gesellschaftlichen Vorfeld auf.

Ich möchte Ihnen das an ein paar Beispielen zeigen: An der Schule, die ich schon erwähnt habe, an der es zwei Klassen mit türkischen Kindern gibt, sind zwei Jahre hintereinander die besten Schüler, die den besten Hauptschulabschluß gemacht haben, nicht deutsche sondern türkische Schüler gewesen. Diese türkischen Schüler sind dann leider nicht auf weiterführende Schulen gegangen, und zwar nicht deswegen, weil sie in Deutschland keine Chance hätten, sondern weil ihre Eltern es verhindert haben.

Besonders schlimm ist dies bei Mädchen, die trotz ausgezeichneter Schulabschlüsse weder auf weiterführende Schulen gehen, noch in eine Lehre geschickt werden oder eine berufliche Ausbildung machen. Sie werden von den Eltern zu Hause zurückgehalten. Damit wird ihnen, so möchte ich einmal sagen, ein Großteil ihrer Lebenschancen genommen, weil sie die Möglichkeiten, die unser Land bietet, nicht wahrnehmen können. Ich sage noch einmal: Das ist nicht eine Folge der offiziellen Erziehungspolitik, sondern der Einstellung von Menschen, die aus einem anderen Kulturraum nach Mitteleuropa kommen.

In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß es sicher auch von Bedeutung ist, Kinder nicht nur in Schulen, sondern auch in Vereinen zu integrieren, in Sportvereinen z. B. Wir haben da ein sehr schönes Beispiel in Bayern: Es gibt in München einen türkischen Fußballclub, der inzwischen aus der C-Klasse — der untersten Klasse — bis in die Bayern-Liga aufgestiegen ist. In der Wintersaison hat er bei einem Hallenturnier sogar den Deutschen Meister geschlagen; der Club heißt „Türk Güzü". Nun zu meinen, in dieser Mannschaft spielten nur türkische Fußballspieler, ist völlig falsch. Die Mannschaft besteht vielmehr etwa je zur Hälfte aus türkischen und aus deutschen Spielern, und dann ist auch noch eine dritte Nation mit einem Spieler dabei. Man sieht also, daß es eine echte Integration ist, die dort stattgefunden hat. Und es gibt bei Spielen dieser Mannschaft keine Spannungen. Es gibt keinen einzigen Fall, in dem es etwa zu Schlägereien oder Ausschreitungen gekommen wäre, wie wir das von vielen Fußballspielen in anderen Teilen Europas kennen.

Das zeigt, daß **Integration außerhalb der Schule**, im Vorfeld, etwa in der Zeit, in der Kinder auf der Straße spielen, eine ganz große Bedeutung hat.

Schließlich noch eine letzte Bemerkung: Wir müssen feststellen, daß es immer Tragödien gibt, wenn Kinder in ihre Heimatländer zurückkehren müssen. Ich habe einen Fall erlebt, in dem die türkischen Eltern bei einem Verkehrsunfall tödlich verunglückt sind. Ihre drei Kinder, die in der Bundesrepublik zur Schule gegangen sind und auch bereits in der Lehre waren — es waren Kinder, die voll eingegliedert waren — wurden dann zu ihren Verwandten in die Türkei zurückgebracht. Die Kinder aber wollten in Deutschland bleiben, weil sie hier ihre Freunde hatten, türkische und deutsche Freunde. Es war sehr, sehr schwierig; es bedurfte einer Bürgerinitiative von deutschen Bürgern, diese Kinder wieder in die Bundesrepublik Deutschland, wo sie geboren sind, zurückkommen zu lassen. Diese Spannungen, die zwischen verschiedenen Kulturkreisen auftreten, zu überwinden, ist, glaube ich, eine ganz große und wichtige Aufgabe.

Nun noch eine allerletzte Bemerkung: Wir werden in der Bundesrepublik in den nächsten Jahren einen großen Mangel an Lehrlingen haben, d. h. an jungen Menschen, die im Handwerk usw. ausgebildet werden sollen. Es ist heute für Kinder von Gastarbeitern überhaupt kein Problem — im Gegensatz zu früher —, entsprechende **Lehrstellen** zu finden. Sogar die begehrten Lehrstellen z. B. die Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechaniker, Elektroniker usw., stehen ihnen hier offen. Es hat sich bei uns herumgesprochen, daß man mit diesen Kindern nur die besten Erfahrungen gemacht hat, gerade auch dann, wenn sie in Deutschland schon zur Schule gegangen sind.

Ich glaube, diese Integration einer zweiten Generation von Gastarbeitern im Berufsleben ist besonders wichtig. Ich meine, hier kann man endlich das zustande bringen, was immer unser Vorbild war, nämlich daß die Völker Europas gleichberechtigt nebeneinander leben.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für das Komitee für Wanderbewegungen, Flüchtlinge und Bevölkerungsentwicklung allen Diskussionsteilnehmern, auch denen, die nicht aus unserem Ausschuß gekommen sind, herzlich für die Diskussionsbeiträge danken. Besonders möchte ich dem Komitee für Kultur und Erziehung für die wichtigen Beiträge danken, die Frau Hennicot-Schoepges hier vorgetragen hat. Mein ganz besonderer Dank aber gilt unserer Kollegin Bourdara, die eine große Menge hier schon erwähnter technischer Schwierigkeiten überwinden mußte, um diesen Bericht zu erstellen. Teils lag das, wie Sie gehört haben, an den nicht eingegangenen Antworten, teils aber auch an Übersetzungsschwierigkeiten, die sich im Europarat selbst ergeben haben.

Aber ein Gutes, möchte ich sagen, hat das alles auch: Wir haben im Komitee beschlossen, daß wir diesen Bericht fortsetzen wollen, daß wir die bisher nicht eingegangenen Berichte sammeln werden und daß wir auf diese Weise dieses wichtige und zentrale Thema in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates weiter erörtern werden. Das heißt, wir werden den Bericht fortschreiben; vielleicht wird sich dann auch eine Gelegenheit ergeben, diese wichtige Arbeit in einer technisch ansprechenderen Form vorzulegen; denn der Bericht ist wirklich von allergrößter Bedeutung.

Ich appelliere also an die Kollegen aus den Ländern, die ihre Darlegungen nicht abgegeben haben, sich

bei ihren Regierungen dafür zu verwenden, daß die gewünschten Antworten auch noch jetzt, nachdem der Bericht hier verabschiedet wird und die Resolutionen angenommen sein werden, erstellt werden, damit wir diese Arbeit vollenden können.

Meine Damen und Herren, wenn die **Wanderarbeiter und ihre Kinder** eine Brücke zwischen den Völkern Europas sein sollen, dann müssen sie ihre kulturelle Identität bewahren und aus innerer Überzeugung bejahen. Das verlangt eine zielstrebige Bildungsarbeit und vor allem qualifizierte Pädagogen. Das wiederum wirft ein Licht auf die große Bedeutung der Lehrerausbildung. Deshalb haben wir in den Empfehlungen, die wir verabschiedet haben, gerade der Lehrerausbildung eine besondere Bedeutung beigemessen.

Herkunftsländer und Aufnahmeländer müssen bei all diesen Fragen Hand in Hand arbeiten. Beide sollten sich jederzeit der Probleme bewußt sein, die jeweils beim anderen auftreten. Es gibt erfolgsversprechende Versuche, nationale Politiken aufeinander abzustimmen. Aber alles in allem gesehen – das sollten wir auch nach dieser Debatte hier nicht vergessen – stehen wir doch erst am Anfang einer notwendigen Entwicklung. Schwierigkeiten liegen dabei – das hat auch die Diskussion ergeben – nicht nur im Inhalt und bei den Zielen dieser Politik, sondern zu einem großen Teil auch im Technischen, z. B. bei der Standardisierung der Statistiken. Das erbringt eine Unübersichtlichkeit, die wiederum ein Hindernis für die Zusammenarbeit ist, manchmal von einer solchen Zusammenarbeit geradezu abschreckt.

Bei der Lösung der Probleme sollten wir den Blick nicht nur auf die Kinder der Wanderarbeiter richten, sondern auch auf die einheimischen Kinder, denen es klarzumachen gilt, welche Chance für sie in der Begegnung mit den Kindern der Wanderarbeiter liegt – und damit mit der Kultur dieser Kinder und ihrer Eltern. Beide Kulturen sollen sich begegnen. Und sie werden sich – davon bin ich überzeugt – bereichern. Vor allem gilt es zu erkennen, welche große Chance für alle in der Mehrsprachigkeit liegt.

Aus diesen Grundüberzeugungen sind die Empfehlungen gewachsen, die jetzt hier vom Präsidenten aufgerufen werden. Wir haben eine Reihe konkreter Empfehlungen erstellt.

Ich möchte abschließend nur auf ein Anliegen hinweisen: Wir als Europarat, der die kulturelle Vorhut Europas ist, müssen großen Wert darauf legen, daß die mehr ökonomisch ausgerichtete Europäische Gemeinschaft mit uns zusammenarbeitet, damit hier nicht – ganz vordergründig gesprochen – doppelte Arbeit oder Arbeit aneinander vorbei geleistet wird, sondern damit wir mit dem kulturellen Impetus des Europarates und mit dem Blick für diese Dinge auch der Europäischen Gemeinschaft etwas im Hinblick auf die Lösung dieser Aufgabe vermitteln. Ich appelliere also nicht nur an die Staaten des Europarates, sondern in besonderem Maße auch an die EG, diese Aufgabe zu erkennen und wahrzunehmen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Empfehlung 1093 (1989)

betr. die Erziehung der Einwandererkinder

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Empfehlung 786 (1976) betr. die Erziehung und die kulturelle Entwicklung der Einwanderer sowie auf ihre Empfehlung 1089 (1988) betr. die Verbesserung der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen;

2. begrüßt die zahlreichen Aktivitäten, die im Bereich der Erziehung und der kulturellen Entwicklung der Einwanderer vom Europarat im Rahmen des Rats für Kulturelle Zusammenarbeit (CDCC) und des Europäischen Ausschusses für Wanderungsfragen (CDMG) sowie von der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt wurden;

3. ist der Ansicht, daß die von der Ständigen Konferenz der Europäischen Minister für Erziehung angenommene Entschließung betr. die Erziehung der Einwanderer (Dublin, Mai 1983) und die Empfehlung Nr. R (84) 18 des Ministerkomitees betr. die Ausbildung von Lehrern in der Erziehung zum interkulturellen Verständnis, insbesondere im Hinblick auf Wanderungsfragen die erforderlichen Grundsätze für die Ausarbeitung abgestimmter nationaler Politiken enthalten, die es ermöglichen, den Bedürfnissen der Einwanderer im Bereich von Kultur und Erziehung gerecht zu werden;

4. stellt jedoch fest, daß es trotz der in pädagogischen Grundsatzfragen bestehenden Übereinstimmung zugunsten der interkulturellen Erziehung immer noch Meinungsverschiedenheiten zwischen Aufnahme- und Herkunftsländern gibt, wenn es um die praktische Umsetzung der Erziehung der Einwandererkinder geht;

5. vertritt die Auffassung, daß die fehlende Standardisierung statistischer Angaben über die Einwandererkinder und ihre Erziehung ein wesentliches Hindernis für eine Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich darstellt;

6. vertritt die Überzeugung, daß eine erfolgreiche Erziehung der Einwandererkinder nicht nur voraussetzt, daß den Bedürfnissen dieser spezifischen Schülergruppe Rechnung getragen wird, sondern auch, daß die Bedürfnisse der Schule insgesamt berücksichtigt werden, die durch das Eintreffen der jungen Ausländer einem grundlegenden Wandel unterworfen wird;

7. besteht auf der Notwendigkeit, von den bisher im Erziehungsbereich vorherrschenden sprachlichen und kulturellen Assimilationsmodellen Abstand zu nehmen;

8. betont insofern die Notwendigkeit, die Sprache des Herkunftslandes in die Erziehungssysteme der Aufnahmeländer einzubeziehen, damit das vom Europarat und der Europäischen Gemeinschaft wiederholt befürwortete Ziel einer mehrsprachigen Schule erreicht wird;

9. bekräftigt, daß eine interkulturelle Erziehung der einzige Weg ist, die Anwesenheit der Einwandererkinder in den Schulen als Bereicherung zu erfahren;

10. betont, daß der Zweck einer interkulturellen Erziehung darin besteht, alle Kinder, einheimische und zugewanderte, auf das Leben in einer multikulturellen Gesellschaft vorzubereiten;

11. ist der Überzeugung, daß ein interkulturelles Vorgehen im Bereich des Erziehungswesens die Anpassungsprobleme der Einwandererkinder sehr stark verringern kann, wenn diese sich für eine Rückkehr in ihre Herkunftsländer entscheiden;

12. vertritt die Auffassung, daß der Erfolg einer interkulturellen Erziehung weitgehend von einer interkulturell ausgerichteten Politik im Bereich der Lehrerausbildung abhängt;

13. unterstreicht die Notwendigkeit, in jedem Land die Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung aller in der Gesellschaft vertretenen Gruppen am Sozial-, Wirtschafts-, Kultur- und Gemeinschaftsleben in der Gesellschaft zu schaffen;

14. unterstützt mit Nachdruck die gegenwärtigen Aktivitäten des Europarates im Bereich der interkulturellen Erziehung;

15. begrüßt die vom Ministerkomitee ergriffenen Folgemaßnahmen im Hinblick auf die von den europäischen Ministern für Erziehung gestellte Forderung, im Jahre 1989 eine multidisziplinäre Konferenz über erzieherische und kulturelle Aspekte der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen einzuberufen;

16. empfiehlt dem Ministerkomitee,

    a) ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den im Erziehungsbereich zuständigen Personen der Aufnahme- und der Herkunftsländer zu fördern, um zu vermeiden, daß bei der Verwirklichung der für die Einwandererkinder vorgesehenen Erziehungsprinzipien Meinungsverschiedenheiten auftreten;

    b) Forschungs- und Innovationsprogramme auf dem Gebiet der Erziehung zu fördern, deren Ziel es ist, die interkulturelle Erziehung aller Kinder in sämtlichen Bereichen des Erziehungssystems zu verwirklichen;

    c) bei der Lehrerausbildung Aktivitäten — einschließlich moderner Techniken — im Zusammenhang mit der interkulturellen Erziehung zu fördern;

    d) erzieherisch wertvollen Austausch auf allen Ebenen der Erziehung anzuregen und Beziehungen zwischen der Schule und den Einwandererfamilien aufzubauen;

    e) die erforderlichen Maßnahmen für eine Standardisierung der statistischen Angaben über die Erziehung der Einwandererkinder zu treffen, um die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu verbessern;

    f) auch Vertreter von Einwanderervereinigungen und Lehrerverbänden zu der für 1989 geplanten multidisziplinären Konferenz über erzieherische und kulturelle Aspekte der zwischengemeinschaftlichen Beziehungen einzuladen;

    g) in den Mitgliedstaaten die Verbreitung von Informationen über die Aktivitäten, die von seiten des Europarates im Bereich der Erziehung der Einwanderer erfolgen, grundlegend zu verbessern;

    h) die Mitgliedstaaten aufzufordern, die Entwicklung neuer Strukturen und Mechanismen zu fördern, die auf den Umgang mit der sprachlichen und kulturellen Vielfalt und Komplexität von Einwandererkindern ausgerichtet sind;

    i) sich zu vergewissern, daß der Europarat in diesem Bereich eng mit der Europäischen Gemeinschaft zusammenarbeitet.

Tagesordnungspunkt:

Die iranischen und irakischen Flüchtlinge und Asylbewerber in der Türkei

(Drucksache 5995)

Berichterstatter: Abg. Frau Luuk (Bundesrepublik Deutschland)

Frau Luuk (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht, der in unserem Ausschuß erarbeitet wurde und für den ich die Vorarbeit geleistet habe, wurde auf Grund der Direktive Nr. 437 vorbereitet, als Antwort auf das Ersuchen der Türkei, Hilfe für die Betreuung von iranischen Flüchtlingen zu erhalten. Nach dem Ende des Golfkrieges im August 1988 hat die Türkei um Unterstützung gebeten, um so den Tausenden von irakischen Flüchtlingen auf ihrem Gebiet Unterkunft gewähren zu können. Das erklärt, warum der Bericht aus zwei Teilen besteht.

Wie schon zuvor mit seinem Bericht über palästinensische Flüchtlinge will der Ausschuß auch jetzt wieder vor allen Dingen ein humanitäres Ziel erreichen, d. h. versuchen, die **Lage der Flüchtlinge in der Türkei** zu verbessern. Es ist nicht beabsichtigt, irgendein politisches Urteil zu fällen. Es ist allerdings unumgänglich, die Ursachen der Zuwanderung von Flüchtlingen aus dem Iran und dem Irak zu erwähnen. Das tut der Bericht. Die Beschreibung der Lage in diesen beiden Ländern, insbesondere die Beschreibung der Menschenrechtslage, beruht auf Informationen, die aus verschiedenen Quellen stammen, um so eine größtmögliche Objektivität zu gewährleisten.

Der Ausschuß — genauer gesagt der Unterausschuß für Flüchtlinge — hat den Wunsch geäußert, die Flüchtlingslager in der Türkei zu besuchen, um sich ein besseres Bild von der Lage machen zu können. Von türkischer Seite ist ihm mitgeteilt worden, daß die öffentliche Meinung in der Türkei die Gründe eines solchen Besuches nicht verstehen würde. Ich hoffe, daß es dennoch in naher Zukunft möglich sein wird, sich vor Ort selbst zu informieren. Der Ausschuß

war also auf die Erkenntnisse des Internationalen Roten Kreuzes, des Hohen Kommissars für Flüchtlinge und auch des Ausschusses für Migration, ICM, angewiesen und hat sich auf Berichte von amnesty international, den Report von medico international und Berichte anderer Organisationen, die Vertreter in der Türkei haben oder hatten, gestützt.

Zunächst hatte sich der Ausschuß darauf verständigt, den Bericht vom türkischen Mitglied unseres Ausschusses, Herrn Altug, und mir gemeinsam vorbereiten zu lassen. Während der vorletzten Sitzung unseres Ausschusses hat sich Herr Altug leider als Berichterstatter zurückgezogen. Seine Gründe dafür sind im Appendix zu meinem Bericht aufgenommen.

In dem Bericht wird der Unterschied zwischen den iranischen und irakischen Flüchtlingen deutlich hervorgehoben. Während sich die iranischen Flüchtlinge schon seit Jahren in der Türkei aufhalten, sind die irakischen Flüchtlinge erst vor kurzem – nach den Angriffen gegen kurdische Dörfer im Irak – in die Türkei geflohen. Ein anderer Unterschied ist, daß eine beachtliche Zahl iranischer Flüchtlinge eine Eingliederung in Drittländer befürwortet, die irakischen Flüchtlinge dagegen in ihrer Mehrzahl nicht in den Westen reisen möchten. Im Hinblick auf die Rechtslage der Flüchtlinge muß betont werden, daß mit dem Gebrauch des Wortes „Flüchtling" keine Rechtsdefinition beabsichtigt ist, sondern lediglich Personen beschrieben werden sollen, die sich objektiv in einer Fluchtsituation befinden, die also als De-facto-Flüchtlinge betrachtet werden müssen.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit dem Titel des Berichtes befaßt und hat sich aus dem eben erwähnten Grund entschlossen, sowohl das Wort „Flüchtlinge" als auch das Wort „Asylbewerber" zu erwähnen. Der Bericht hebt auch die besondere Rolle hervor, die die Nichtregierungsorganisationen spielen. Mehr Hilfe und mehr Möglichkeiten für diese Organisationen werden eindringlich befürwortet.

Der Empfehlungsentwurf macht Vorschläge, wie der Türkei so gut wie möglich geholfen werden kann, die Flüchtlinge zu versorgen. Die Türkei wird gebeten, bestimmte Maßnahmen zu ergreifen, welche die Organisation internationaler Hilfsaktionen wesentlich erleichtern würde. Dies bezieht sich nur auf Maßnahmen, die von anderen Mitgliedsländern des Europarates bereits akzeptiert und getroffen worden sind. Hier wird insbesondere die Türkei gebeten, den regionalen Vorbehalt gegen die Genfer Flüchtlingskonvention zurückzunehmen. Weiterhin werden die Mitgliedstaaten des Europarates in dem Empfehlungsentwurf aufgerufen, ihre Hilfeleistungen zu verstärken.

Zum Schluß befaßt sich der Empfehlungsentwurf mit dem sehr wichtigen Problem, daß Flüchtlinge nur dann in ihre Heimatländer zurückkehren können, wenn es ausreichende Garantien für ihre Sicherheit gibt. Deshalb werden sowohl der Irak als auch der Iran aufgefordert, dem UNHCR zu gestatten, die Rückkehr der Flüchtlinge aus der Türkei zu überwachen und sie zu begleiten.

Das wäre die Zusammenfassung dessen, was ich auf Grund der langen Diskussion im Ausschuß hier vortragen möchte, und ich möchte noch zwei Punkte ansprechen. Es ist sicherlich sehr problematisch, wenn wir in der letzten Zeit feststellen mußten, daß die Hilfsmaßnahmen nicht ausgereicht haben, um die Lage der Flüchtlinge in den Lagern der Türkei wesentlich zu verbessern. Es soll in der Einleitung nicht untersucht werden, worin die Gründe dafür zu finden waren. Aber z. B. die Weiterflucht der irakischen Kurden in den Iran aus dem Flüchtlingslager im türkischen Hakari, wo 25 000 Personen unter problematischen Umständen untergebracht waren, konnte nicht aufgehalten werden. Nur 9000 von 25 000 Flüchtlingen dieses Lagers sind in den provisorischen Lagern im türkischen Muš angekommen. Die anderen 16 000 sind verschwunden. Das ist ein Ergebnis, das von uns mit Bedrückung aufgenommen werden muß.

Aber wir, die anderen Mitgliedstaaten des Europarats, müssen uns auch vor Augen führen, daß in der Türkei Hunderttausende insbesondere iranischer Flüchtlinge auf ein Schlupfloch in Europa warten. Wo bleiben hier nach den Reden von Regionalisierung entwicklungspolitische oder menschenrechtliche Aktivitäten unserer Länder? Und wie groß ist das Kontingent von Flüchtlingen, das wir, die anderen Europaratsländer, bisher aus der Türkei akzeptiert haben? Fast Null.

Ich denke, daß wir diesen Bericht mit der Emotion diskutieren müssen, die der Lage der Flüchtlinge und unserer Verantwortung gerecht wird, aber ohne die Emotionen, die verhindern, daß wir politische Fragen so in die Besprechung hineinziehen, daß wir dem Auftrag unseres Ausschusses gerecht werden, uns zunächst um humanitäre Fragen zu kümmern. Aber auch die Bedingungen, die zur Flucht führten, und die Bedingungen, die den internationalen Schutz und die internationalen Hilfsmöglichkeiten für Flüchtlinge verbessern helfen, müssen diskutiert werden.

Ich danke Ihnen.

Bindig (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Entschließung, über die wir hier beraten, beschäftigt sich mit den **„iranischen und irakischen Flüchtlingen und Asylsuchenden"**. Die im Entschließungsantrag gewählte Sprache und die dort verwendeten Begriffe verbergen nach meiner Meinung das eigentliche Problem mehr, als daß sie es ansprechen. Im Entschließungsantrag ist an zwölf Stellen von „iranischen und irakischen Flüchtlingen und Asylsuchenden" und einmal „von Menschen, die den Irak verlassen haben", die Rede.

Worum geht es denn? Es geht hauptsächlich um **Flüchtlinge kurdischer Volksgruppenzugehörigkeit**; es geht hauptsächlich um Kurden. Ich bedaure sehr, daß das Wort „Kurden" im Entschließungsantrag gar nicht vorkommt. Der Bericht, insbesondere der Teil B, spricht die eigentlichen Ursachen des Problems dagegen viel offener und ehrlicher an. Dort ist die Lage der Kurden im Irak ausführlich behandelt. Dort ist das schwierige Schicksal der Kurden geschildert. Es wäre offener und ehrlicher gewesen, im Entschließungsantrag überall dort, wo von irakischen und iranischen Flüchtlingen und Asylsuchenden die Rede ist, zu sagen: kurdische Flüchtlinge aus dem Irak und dem Iran.

Die Arbeit des Europarats beruht auf zwei Hauptsäulen, nämlich die pluralistische Demokratie zu unterstützen und für die Menschenrechte einzutreten. Es geht hier um die Menschenrechte der Kurden. Die Tatsache, daß es sich um Kurden handelt, hat die internationale humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge dort sehr erschwert. Es gab zwei Phasen der internationalen Unterstützung. Zunächst hatten die türkischen Behörden internationale humanitäre Hilfe weitestgehend abgelehnt. Dann haben sie Hilfe in Höhe von rund 38 Millionen US-Dollar erbeten. Aber die türkischen Behörden wollten die üblichen eingefahrenen Wege der humanitären Hilfe nicht akzeptieren. Sie wollten nicht akzeptieren, daß der UNHCR dort tätig ist, und nicht akzeptieren, daß das Internationale Komitee des Roten Kreuzes dort arbeitet und daß erfahrene Nicht-Regierungsorganisationen, was sonst üblich ist, sich dort an der humanitären Hilfe beteiligen. Wir aus der Bundesrepublik Deutschland jedenfalls hatten große Mühe, mehrere Millionen DM, die wir einzusetzen bereit waren, unterzubringen. Erst nach langwierigen Verhandlungen war es uns möglich, als Partner den türkischen Roten Halbmond einzuschalten, damit die zugesagte Hilfe den Flüchtlingen wirklich gewährt werden konnte. Offensichtlich wollten einige türkische Behörden verhindern, daß über die humanitäre Hilfe für die kurdischen Flüchtlinge auch das Kurdenproblem in der Türkei in die Aufmerksamkeit der internationalen Öffentlichkeit tritt. Die Haltung, die die türkischen Behörden zu den Kurden einnehmen, erschwerte also eine effiziente Organisation der humanitären Hilfe.

Es muß auch aus diesen Gründen leider festgestellt werden, daß die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge heute noch unzureichend ist, besonders bei der medizinischen Versorgung und der Unterbringung.

Bei der von mir hier vorgetragenen Kritik muß andererseits sehr deutlich akzeptiert, anerkannt und gelobt werden, daß die Türkei den 60 000 Flüchtlingen Unterstützung gewährt. Die Verfolgung der Kurden in anderen Ländern – im Iran und besonders im Irak – ist natürlich wesentlich größer. Im Irak wird Kriegsterror gegen die Kurden ausgeübt. In brutalster Weise sind die Kurden im Irak militärisch angegriffen worden; wahrscheinlich ist Giftgas verwendet worden. Weitere Ursachen für die große Zahl von Flüchtlingen aus dem Iran liegen darin, daß die Menschenrechtssituation im Iran so katastrophal ist. Dort werden die politisch Andersdenkenden mit Hinrichtungsterror überzogen und die Angehörige anderer Religionen ebenfalls sehr verfolgt.

Trotzdem müssen wir als Mitglieder des Europarates die Türkei bitten und ermahnen, ihre Haltung zu den Kurden zu ändern und zwar sowohl zu den kurdischen Flüchtlingen als auch zu den Kurden im eigenen Lande.

Die vorliegende Entschließung ist nach meiner Auffassung daher zur Behandlung des Problems das wirklich Allermindeste, was wir tun können. Eigentlich müßte der Europarat eine wesentlich deutlichere Sprache sprechen.

Schlußwort des Berichterstatters

Frau Luuk (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das eingehen, was auch im Bericht nachzulesen ist und auch im Empfehlungskatalog enthalten ist:

Der Ausschuß und auch ich als Berichterstatterin haben der Türkei ganz besonderen Dank dafür abgestattet, daß sie die Flüchtlinge aufgenommen hat. Weiter ist im Bericht nachzulesen, daß die anderen europäischen Länder aufgefordert werden, der Türkei zu helfen, den Flüchtlingen zu helfen.

Wenn die schwierige Situation der Flüchtlinge in den Lagern geschildert worden ist, dann hat das nichts mit Kritik oder gar Anklage gegen die Türkei zu tun, sondern soll aufzeigen, daß es diesen Menschen schlecht geht. Wenn irgend jemand mir vorwirft, ich hätte die Vorstellung, daß Flüchtlinge in Hotels untergebracht werden sollten, dann ist das geradezu lächerlich. Ich habe einzig und allein deshalb auf die **Situation der Flüchlinge in der Türkei** hingewiesen, um zu verdeutlichen, wie notwendig die **europäische Unterstützung der Türkei** zur Bewältigung dieser Last ist, die durch die Flüchtlinge auf dieses Land zugekommen ist. Die Auffassung, daß man einen solchen Hinweis nicht geben dürfe, weise ich zurück. Denn man muß dem zuständigen Ausschuß, in dem dieser Bericht lange diskutiert worden ist, attestieren, daß er damit eine positive humanitäre Absicht verfolgt hat.

Ich möchte noch ein paar Bemerkungen zum Verlauf der Diskussion machen. Hier ist, an mehreren Stellen gesagt worden, daß Behauptungen, die in dem Bericht niedergelegt worden sind, unrichtig seien. Dazu möchte ich ausführen: Ich habe mich bei der Abfassung des Berichts nur aus zweiter Hand informieren können. Die türkischen Kollegen dagegen können, weil sie in der Türkei leben, natürlich vor Ort gehen und sich dort umsehen. Ich habe auch Berichte – ich habe sie hier vor mir liegen – von türkischen Abgeordneten gelesen, und ich kann auch die Namen der beiden sozialdemokratischen türkischen Abgeordneten verlesen, die anscheinend aus der Region sind und die ganz andere Aussagen gemacht haben, als sie hier vorgetragen worden sind. Aber, wie gesagt, ich habe diesen Bericht mit Informationen aus zweiter Hand geschrieben und mich dabei selbstverständlich redlich um Objektivität und Ausgewogenheit bemüht.

Ich möchte an dieser Stelle aber doch auch anmerken, daß der Unterausschuß für Flüchtlinge die Sache so ernstgenommen hat, daß er in die Türkei fahren wollte. Das ist uns aber nicht ermöglicht worden. Wenn die ordentlichen und die stellvertretenden Mitglieder dieses Unterausschusses und sein Vorsitzener in die Türkei hätten reisen können, dann wäre das eine Möglichkeit gewesen, vor Ort Informationen zusammenzutragen, welche Probleme es im Zusammenhang mit den Flüchtlingen dort gibt. Aber, wie gesagt, bisher ist uns dies nicht genehmigt worden.

Ich bin auch sehr enttäuscht darüber, daß sich mein damaliger Mitberichterstatter, der Kollege Altug, von meinem Bericht, den ich in schriftlicher Form vorge-

legt habe – erst Teil eins und dann Teil zwei –, zurückgezogen hat, obwohl der Bericht, mit dem er sich ursprünglich – mit Ausnahme eines Punktes – schriftlich einverstanden erklärt hat, nicht geändert worden ist. Heute hat er gesagt, daß Bemerkungen in diesem Bericht über ein Nachbarland der Türkei, den Iran, zurückgewiesen werden mußten. Ich meine aber, daß man die **Menschenrechtssituation im Iran** kritisieren muß. Man muß kritisieren können, daß die Verhältnisse, die dort herrschen, dazu führen, daß die Menschen um ihr Leben fürchten, daß die Menschen das Land aus Angst um ihr Leben verlassen. Man muß auf diesen Fluchtgrund hinweisen, ohne sich politisch einmischen zu wollen. Ich meine, dazu ist auch der Europarat aufgerufen, wenn er nicht vollends ausklammern will, was die Fluchtursachen in diesem Zusammenhang sind.

Ich möchte auch erwähnen, daß alle, die sich um die Lösung oder Linderung von Flüchtlingsproblemen kümmern, wissen, daß Hilfe für Flüchtlinge immer Schwierigkeiten mit dem Umfeld mit sich bringt, wenn das Umfeld selber leidet und mit schwierigen Lebensverhältnissen zu kämpfen hat. Das heißt: Man muß auch die örtliche Bevölkerung in flüchtlingsnahe Maßnahmen mit einbeziehen.

Ich möchte wiederholen, daß der Appell auch an die Mitgliedsländer des Europarates geht, dabei zu helfen, regionale Lösungen zu finanzieren, Nichtregierungsorganisationen dorthin zu schicken und Linderungen einzubringen. Ferner möchte ich wiederholen – auch das steht in dem Bericht, aber anscheinend gerät es in Vergessenheit –, daß wir die Verpflichtung haben, über die Aufnahme von Quoten nachzudenken und daranzugehen, **in Europa eine gemeinsame Flüchtlingskonzeption** zu entwickeln, die es ermöglicht, gemeinsame Absprachen über Asylverfahren zu treffen und Flüchtlingskontingente in Europa gerecht zu verteilen.

In diesem Zusammenhang bin ich der Meinung, daß der UNHCR vor allem in zwei Bereichen unterstützt werden sollte: bei der Koordinierung der wirksamen Hilfe in den Aufnahmeländern sowie auch bei der Kontingentierung von Flüchtlingen und deren Aufnahme bei uns. Ich denke, daß diese Aufforderung genauso an uns geht wie an diejenigen, die in der Türkei erste Hilfe leisten. Das heißt aber nicht, daß man nicht auch den internationalen Schutz von Flüchtlingen, so wie das auch Herr Atkinson gesagt hat, ganz grundsätzlich anmahnen darf.

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung schließen: Ich fühle mich durch den Vortrag des englischen Kollegen Jessel verletzt. Er hat mir insbesondere unterstellt, ich hätte mich nicht mit aller Redlichkeit darum bemüht, beim Abfassen dieses Berichts objektiv abzuwägen. Ich stelle hier fest, daß ich dies – unter Auswertung aller Fakten, die ich zur Verfügung hatte – sehr wohl getan habe, und zwar in der Absicht, die den Ausschuß eint, nämlich humanitäre Hilfe zu leisten, zu organisieren, zu motivieren. Etwas anderes, so meine ich, kann unter denjenigen, die die Ausschußberatungen verfolgt haben, als Verdacht auch gar nicht aufgekommen sein.

Ich wiederhole, es geht in erster Linie darum, für die Flüchtlinge etwas zu bewegen, internationale Aufmerksamkeit herzustellen, Hilfe zu organisieren und die Türkei zu unterstützen. Das bedeutet natürlich auch, daß man dieses oder jenes kritisch anmerken kann, wenn es denn so aufgefaßt wird. Im übrigen müssen wir uns selber in die Pflicht nehmen, unseren Beitrag noch stärker als bisher einzubringen.

Das war, was ich dazu noch sagen wollte. – Danke.

Empfehlung 1094 (1989)

betr. die iranischen und irakischen Flüchtlinge und Asylbewerber in der Türkei

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Richtlinie 437 (1988) betr. die iranischen Flüchtlinge in der Türkei;
2. stellt fest, daß nach dem Waffenstillstand im Krieg zwischen Irak und Iran rund 52 000 Menschen gezwungen waren, den Irak zu verlassen und in der Türkei Schutz oder Asyl zu suchen;
3. ist sich der schwierigen Probleme bewußt, die der Türkei durch diesen neuen Massenzustrom von Flüchtlingen entstehen;
4. würdigt die humanitäre Hilfe, die diesen Flüchtlingen oder Asylbewerbern von seiten der türkischen Behörden zuteil wird;
5. hat vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (UNHCR), vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (CICR) und Amnesty International Informationen über die Lage der iranischen und irakischen Flüchtlinge oder Asylbewerber erhalten;
6. hat Verständnis für die Schwierigkeiten, die die Türkei überwinden muß, um insbesondere den irakischen Flüchtlingen und Asylbewerbern angemessene Lebensbedingungen zu garantieren, weil in den Gebieten, in denen diese Menschen vorläufig untergebracht sind, rauhe klimatische Verhältnisse herrschen;
7. äußert den Wunsch, daß sich die türkischen Behörden weiterhin vergewissern, daß diejenigen Flüchtlinge, die in ihr Herkunftsland zurückkehren, dies freiwillig tun;
8. bedauert, daß andere Länder nur eine geringe Anzahl iranischer Flüchtlinge oder Asylbewerber aufnehmen, die die Türkei verlassen möchten;
9. ist der Ansicht, daß der Zustrom iranischer und irakischer Flüchtlinge oder Asylbewerber in die Türkei eines der Hauptflüchtlingsprobleme in Europa geworden ist und daß der Türkei die Verpflichtung zur Solidarität, die alle Mitgliedstaaten des Europarates verbindet, zugute kommen sollte;
10. verweist auf den von der türkischen Regierung an die internationale Gemeinschaft gerichteten Appell, ihre Bemühungen zu unterstützen, um den Grundbedürfnissen der iranischen und irakischen Flüchtlinge oder Asylbewerber gerecht zu werden;

11. ist der Ansicht, daß der Wiedereingliederungsfonds des Europarates für innerstaatliche Flüchtlinge und Überbevölkerung ein geeignetes Instrument zur Verdeutlichung der europäischen Solidarität ist;

12. ist der Überzeugung, daß die internationale Hilfe durch die Aufrechterhaltung des geographischen Vorbehalts der Türkei gegenüber dem 1951 geschlossenen Übereinkommen über den Rechtsstatus von Flüchtlingen und dessen Zusatzprotokoll von 1967 erheblich beeinträchtigt wird;

13. weist darauf hin, daß die Internationale Organisation für Wanderungen (CIM) in den letzten Monaten bei der Übersiedlung von mehr als 1000 iranischen Flüchtlingen in aufnahmewillige Staaten geholfen hat;

14. empfiehlt dem Ministerkomitee:

a) die Türkei aufzufordern,

(i) zu erwägen, ob sie ihren geographischen Vorbehalt gegenüber dem 1951 geschlossenen Übereinkommen über den Rechtsstatus von Flüchtlingen und dessen Zusatzprotokoll von 1967 zurückzieht, wie es von der Versammlung bereits wiederholt gefordert wurde;

(ii) dem Wiedereingliederungsfonds des Europarates besondere Projekte zugunsten der iranischen und irakischen Flüchtlinge vorzulegen;

(iii) ihre Mitgliedschaft in der Internationalen Organisation für Wanderungen (CIM) zu erwägen;

(iv) die vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (CICR) und anderen zwischenstaatlichen Organisationen angebotene Hilfe anzunehmen;

(v) diejenigen Nichtregierungsorganisationen um Hilfe zu ersuchen, die auf Grund ihrer Erfahrung im Umgang mit Flüchtlingen anerkannt sind;

b) die Mitgliedstaaten dringend aufzufordern,

(i) der Türkei finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Projekten zu gewähren, deren Ziel es ist, den irakischen Flüchtlingen oder Asylbewerbern humanitäre Hilfe zu leisten;

(ii) Sonderbeiträge für den Wiedereingliederungsfonds des Europarates zu entrichten, um die Finanzierung bestimmter Projekte zugunsten der iranischen und irakischen Flüchtlinge oder Asylbewerber in der Türkei erleichtern;

(iii) dringend die Frage zu untersuchen, ob bedeutende Kontingente iranischer und irakischer Flüchtlinge oder Asylbewerber aufgenommen werden können;

c) Iran und Irak aufzufordern, dem Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlingsfragen (UNHCR) zu gestatten, daß er die Wiederansiedlung von Flüchtlingen, die aus der Türkei zurückkehren, überwacht.

Tagesordnungspunkt:

Die europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität

(Drucksache 5990)

Berichterstatter: Abg. Aarts (Niederlande) und Prof. Dr. Holtz (Bundesrepublik Deutschland)

Prof. Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat, Harry Aarts und ich haben als gutes Tandem zusammengearbeitet, jetzt schon seit Jahren in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Ich glaube, daß dies auch zeigt – da wir beide aus zwei großen politischen Strömungen des Europarates kommen –, daß es hier um eine Sache geht, die über eine Partei weit hinausreicht. Nord-Süd bedeutet, daß wir erkennen, daß es nur eine gemeinsame Zukunft für unseren Globus, für dieses Dreckspritzerchen Erde, pour ce bout de terre, comme disait Voltaire, gibt oder keine.

Bedeutsam an der Kampagne, die vom Europarat getragen und in Zusammenarbeit mit der EG und den Nichtregierungsorganisationen durchgeführt wurde, war der der Kampagne zugrunde liegende Ansatz, nämlich über den bloßen Hilfs- und Mitleidsaspekt hinauszugehen und statt dessen auf die **Ursachen für die Nord-Süd-Kluft** abzuheben. So kamen einerseits die strukturellen Benachteiligungen der Entwicklungsländer etwa auf dem Handels- und Landwirtschaftssektor ins Blickfeld – so wurde der ökologische Neokolonialismus diskutiert – aber ebenso wurde auch über das Versagen korrupter diktatorischer Eliten in der Dritten Welt gesprochen.

Die Nord-Süd-Kampagne hat zu zwei wichtigen Erkenntnissen geführt. Die gegenseitigen Abhängigen zwischen Nord und Süd nehmen zu. Dabei befindet sich der Süden allerdings meist in einer schwächeren Position. Dennoch wurde auf den mehr als 1500 Kampagneveranstaltungen auf europäischer und nationaler Ebene deutlich, daß wir ein neues Leitbild für Entwicklung, auch für unsere eigene Entwicklung brauchen, nämlich das Leitbild des „sustainable development", wie es im Brundtland-Bericht heißt, also einer auf Dauer tragfähigen sozial und ökologisch verträglichen Entwicklung.

Aus dieser Einsicht folgt die zweite Erkenntnis: Die wachsende Interdependenz verlangt nicht nur eine neue Ethik, sondern auch eine neue Südpolitik; den Nord-Süd-Beziehungen muß ein neues Gesicht gegeben werden. Zentrale Ziele und Vorschläge für dieses neue Handeln finden sich in dem **Madrider Appell** vom 3. Juni 1988.

Einige der insgesamt 38 Handlungsvorschläge dieses Appells, die an die verschiedensten Adressaten gerichtet sind, seien kurz in Erinnerung gerufen. So wird an die Europarats-Mitgliedstaaten appelliert,

– das traditionelle Eintreten des Europarates für Menschenrechte, Demokratie und soziale Gerech-

tigkeit auch auf die Völker der Dritten Welt auszuweiten;

- eng mit den anderen OECD-Ländern im Rahmen der laufenden Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen zusammenzuarbeiten zugunsten einer besser abgestimmten Landwirtschaftspolitik, insbesondere zur Vermeidung des Dumpings von Überschüssen auf den Märkten der Dritten Welt;
- sich für eine ständige Zusammenarbeit und für einen Dialog mit den Regierungen der Dritten Welt hinsichtlich der Verwirklichung und Einhaltung der ILO-Konventionen und der bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte sowie der Förderung der Demokratie einzusetzen;
- zur Verbesserung der öffentlichen Entwicklungshilfe für die Dritte Welt in quantitativer und qualitativer Hinsicht beizutragen und sofern dies noch nicht geschehen ist, sich öffentlich zu verpflichten, innerhalb eines selbstgesetzten Zeitraumes das Ziel der Vereinten Nationen in Höhe von 0,7 % des Bruttosozialprodukts zu erreichen.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe nach vorne weisender Vorschläge, die für einen differenzierten „Approach" gegenüber der Dritten Welt nützlich sind. So wird es gegenüber Lateinamerika vor allem darauf ankommen, den Schuldenberg mit abtragen zu helfen. Ein interessanter Vorschlag des Appells lautet deshalb, Schulden für Naturzschutzprogramme zu tauschen, „debt for nature swaps" zu realisieren.

Den armen Ländern Afrikas müssen zusätzliche Ressourcen für eine selbständige Entwicklung und die Entfaltung der Produktivkräfte der Armen und insbesondere für frauenrelevante Projekte zur Verfügung gestellt werden.

In vielen Ländern Asiens stellt sich besonders scharf das Problem der Überbevölkerung. Aber im übrigen sind dort – etwa in Südostasien – die Bedingungen für eine privatwirtschaftliche Zusammenarbeit eher gegeben.

In unserem Bericht und in der von unserem Ausschuß unterbreiteten Empfehlung geht es also in erster Linie um die Umsetzung des Madrider Appells in konkretes Handeln. Hier werden keine neuen Vorschläge gemacht. Erlauben Sie mir bitte, für mein Land zu sagen: Ich freue mich, daß die **Nord-Süd-Kampagne in der Bundesrepublik** den Anstoß für drei wichtige Dinge gegeben hat.

a) Es haben sich rund 50 lokale Nord-Süd-Foren gebildet, die ihre Arbeit fortsetzen werden.

b) Es hat eine Mainzer Erklärung für die kommunale und regionale Entwicklungszusammenarbeit gegeben, die ein besonderes Gewicht auf die Informations- und Bildungszusammenarbeit legt.

c) Die Ministerpräsidenten der Länder der Bundesrepublik Deutschland haben einen neuen Beschluß zur Entwicklungszusammenarbeit der Bundesländer gefaßt.

Aber noch wichtiger ist, was die Bundesregierung, was die einzelnen Regierungen der Europastaaten unternehmen, um die Vorschläge des Madrider Appells zu verwirklichen. Deshalb empfiehlt die Parlamentarische Versammlung gemäß der vorliegenden Entscheidungsgrundlage – wenn sie denn angenommen wird – dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats aufzufordern, den Madrider Appell umzusetzen, ihre Aktivitäten und Programme zugunsten des Südens besser zu koordinieren, Entwicklungserziehung zu fördern und dafür geeigneten Institutionen Mittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem soll der Vorschlag des portugiesischen Premierministers unterstützt werden, ein **europäisches Zentrum für Interdependenz und Solidarität** zu gründen. Dieses Zentrum – darüber waren wir uns während harter Diskussionen im Auschuß einig – sollte aber nur dann gegründet werden, wenn es wirklich neue Aufgaben übernimmt, die nicht von bestehenden Institutionen wahrgenommen werden können, wenn Doppelarbeiten vermieden werden und wenn keine neuen Bürokratien aufgebaut werden. Das neue Zentrum soll den während der Kampagne in der Regel erfolgreichen Kooperationsprozeß und Quadrilog zwischen Parlamentariern, Regierungen, Nichtregierungsorganisationen sowie den lokalen und regionalen Behörden fördern, die Zusammenarbeit und Kontakte zwischen Nichtregierungsorganisationen aus Nord und Süd nach vorne treiben, die Entwicklungserziehung verbessern helfen und als Zentralstelle für das „follow up" der Kampagne dienen.

Natürlich ergeht auch an uns, die Abgeordneten, die Aufforderung, in unseren nationalen Parlamenten unter Berücksichtigung des Madrider Appells Debatten zu den Themen der Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität abzuhalten und auch dementsprechende Initiativen zu ergreifen. Außerdem sollen Abgeordnete aus den OECD-Staaten und des Europäischen Parlaments ihre Aufmerksamkeit stärker auf die vom Internationalen Währungsfonds und der Weltbank gegenüber der Dritten Welt verfolgten Politik lenken. Das könnte im Rahmen unserer jährlichen OECD-Debatte hier in Straßburg geschehen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es muß einen Madrid-Folge-Prozeß geben, der jene Aktivitäten weiterführt, die sich als erfolgreich erwiesen haben. Auch das, was wir uns jetzt selbst aufladen, wenn wir die Empfehlung annehmen, sollte auf einer Konferenz im Jahre 1992 überprüft werden. Die offizielle Kampagne ist beendet. Aber mit der Umsetzung des Madrider Appells muß jetzt begonnen werden. Machen wir uns an die Arbeit.

Besten Dank.

Schlußwort des Berichterstatters:

Prof. Dr. Holtz (SPD): Besten Dank, Herr Präsident. – Die Kollegen Hardy und Stewart haben besonders auf die notwendigen Veränderungen im wirtschaftlichen Bereich hingewiesen. Da gibt es in der Tat große Benachteiligungen der Entwicklungsländer. Aber dennoch, so haben wir im Madrider Appell festgestellt, gibt es eine Verantwortung, die in den Entwicklungsländern selbst, bei den Regierungen, bei der

Bevölkerung liegt. Deshalb war auch das Thema „kulturelle Faktoren" von großer Bedeutung, und deshalb haben wir auch auf die Eigenanstrengungen verwiesen. Aber selbstverständlich geht es letztlich darum, die Benachteiligungen, die im wirtschaftlichen Bereich entstehen, abzubauen. Herr Johnson und auch Herr Lord sprachen die tropischen Regenwälder an und hier besonders das brasilianische Energieprogramm. Das brasilianische Energieprogramm 2010 sieht eine Verdreifachung des Energiebedarfs in Brasilien vor, mit desaströsen Auswirkungen auf die tropischen Regenwälder im Amazonasgebiet – wenn es denn verwirklicht wird. Zu Recht haben Sie, Herr Johnson, gesagt, daß wir handeln müssen.

Einige Vorschläge: Erstens: „Debt for nature swaps" kann man dort ganz konkret machen.

Zweitens: Wir können mit dafür sorgen, daß unsere Regierungen im Internationalen Währungsfonds und insbesondere bei der Weltbank den vorliegenden Projektplänen nicht zustimmen, ihnen ein klares Nein entgegensetzen und statt dessen darauf drängen, daß ökologisch und sozial verträgliche Energieprojekte gefördert werden.

Drittens: Man muß auch Ersatzprogramme anbieten; denn man kann gegenüber einem Entwicklungsland nicht einfach nur nein sagen. Und auf ein Ersatzprogramm hat etwa eine Weltbankstudie hingewiesen, in der es heißt: Man kann allein durch effizientere und rationellere Energienutzung 22 000 Megawatt Strom einsparen, wenn man 10 Milliarden Dollar einsetzt. Wenn man das gleiche Resultat durch den Bau neuer Kraftwerke erzielen wollte, müßte man die vierfache Summe – sogar mehr, nämlich 44 Milliarden US-Dollar – einsetzen. Also, es gibt Alternativen.

Herr Eicher – ich sehe ihn jetzt nicht – hat davon gesprochen, daß auch in Europa eine neue Armut festzustellen ist. Ich wollte nur sagen: Auch dies ist im Madrider Appell mit berücksichtigt, wo von Diskriminierung und Marginalisierung gesprochen wird. Wir wissen, daß das Neue am Nord-Süd-Verhältnis gerade ist, daß die Internationalisierung der „condition humaine" fortschreitet. Deshalb ist es richtig, Ansätze für ein neues internationales System zu fordern, wie dies der italienische Kollege Scovacricchi getan hat.

Ich möchte zum Abschluß herzlichen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen für ihre würdigenden Worte sagen, die sie für unsere Arbeit gefunden haben. Aber ich möchte auch meinerseits der Parlamentarischen Versammlung für ihren Mut danken, diese Nord-Süd-Kampagne mitzutragen. Ich kann Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es gab so manche Widerstände in der Administration, manche Widerstände bei einigen unserer Regierungen dabei zu überwinden. Ich möchte den mitbeteiligten Ausschüssen danken, die vorbereitende, begleitende Dokumente für die Nord-Süd-Kampagne erarbeitet haben. Und lassen Sie mich besonders an jene Parlamentarierinnen und Parlamentarier erinnern, die sich in dieser Kampagne besonders engagiert haben auf nationaler Ebene, aber auch auf europäischer Ebene, etwa als Berichterstatter oder wenn es darum ging, Schwerstarbeit oder Nachtarbeit zu leisten. Ich will nur einen Namen nennen: Dame Peggy hat uns in der Madrider Konferenz mehrfach Mut gemacht, wenn wir meinten, es gehe in der Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der Nichtregierungsorganisationen, mit uns selbst nicht weiter, uns dann doch zusammenzuraufen. Es war wirklich eine tolle Teamarbeit, die dort geleistet worden ist.

Herr Candal hat recht: Lip Service unsererseits und Lip Service der Regierungen reicht nicht aus. Jetzt geht es darum, die Handlungsvorschläge des Madrider Appells ins Werk zu setzen. Mit dieser Nord-Süd-Arbeit übernimmt der Europarat, übernimmt die Parlamentarische Versammlung des Europarates in den Industrieländern die Führung für ein Thema, das in den 90er Jahren noch viel wichtiger werden wird, wahrscheinlich wichtiger, als es das Ost-West-Thema in den drei letzten Jahrzehnten war. Gerade deshalb müssen wir uns dieser Herausforderung frischgemut stellen.

Danke schön.

Empfehlung 1095 (1989)

betr. die europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität

Die Versammlung

1. berücksichtigt den Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung betr. die europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität (Dok. 5990);

2. ist der Ansicht, daß die 1988 vom Europarat in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft und den Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) unternommene Kampagne insgesamt zu positiven Ergebnissen geführt hat; insbesondere ermöglichte sie:

   (i) die Schaffung einer fruchtbaren Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Parlamentariern, NGOs, internationalen Organisationen sowie Kommunal- und Regionalbehörden bei der Durchführung zahlreicher Aktivitäten sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene und

   (ii) die Förderung eines besseren Verständnisses dafür, daß zur Herbeiführung fairer Nord-Süd-Beziehungen eine neue Ethik, ein neues Denken und neue Maßnahmen im politischen und wirtschaftlichen Bereich erforderlich sind;

3. vertritt die Auffassung, daß die Bemühungen zur Verwirklichung des der Kampagne gesetzten Ziels, der Öffentlichkeit die wesentlichen Fragen der Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität stärker bewußt zu machen, die Durchführung mittel- und langfristiger Maßnahmen in den Mitgliedstaaten des Europarates erfordern, denen die während der Kampagne gewonnene Erfahrung und geschaffenen Strukturen zugrunde liegen;

4. stellt fest, daß die Kampagne den Europäern stärker bewußt gemacht hat, daß das Schicksal der Länder des Nordens eng mit der Zukunft der Länder des Südens verknüpft ist und daß auf Grund dieser Tatsache eine bessere Nord-Süd-Zusammenarbeit zur Lösung ihrer gemeinsamen Probleme erforderlich ist;

5. betont die dringende Notwendigkeit neuer Anstrengungen, die den Erfordernissen einer interdependenten Welt mit Hilfe von Strategien gerecht werden, die auf Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Solidarität aufbauen;

6. richtet besondere Aufmerksamkeit auf den im Anhang aufgeführten Madrider Aufruf zum Handeln, der von den Parlamentariern und Nicht-Regierungsorganisationen, die an der Europäischen Konferenz über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität (Madrid, 1. bis 3. Juni 1988) teilgenommen haben, gebilligt wurde, sowie auf die Berichte über die Arbeitssitzungen der Konferenz und die in Dok. 5990 enthaltenen weiterführenden Vorschläge;

7. ist überzeugt, daß ein „Madrider Folgeprozeß" eingeleitet werden sollte, der die Umsetzung des Appells überwachen und diejenigen Aktivitäten der Kampagne, die sich als erfolgreich erwiesen haben, sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene fortsetzt, und daß dieser Prozeß anläßlich einer Konferenz, die im Jahre 1992 stattfinden soll, zu bewerten ist;

8. ist ebenfalls der Ansicht, daß die Parlamentarier der OECD-Länder die vom IWF und der Weltbank in bezug auf die Länder der Dritten Welt verfolgten Politiken eingehender und regelmäßiger untersuchen sollten;

9. billigt die im Madrider Appell enthaltenen Ziele und Vorschläge, eine ausgewogene Verteilung der auf der Erde vorhandenen Ressourcen herbeizuführen, gerechtere Sozial- und Wirtschaftspolitiken zu fördern und ernsthaftere und anhaltendere Bemühungen zu unternehmen, um allen Bürgern eine echte Chance zur Führung eines akzeptablen und menschenwürdigen Lebens, frei von Hunger, Unterdrückung und Diskriminierung, zu geben und die demokratischen Freiheiten in der Welt zu fördern;

10. äußert den Wunsch, daß der Europarat häufiger Kontakte zwischen den Staats- und Regierungschefs aus Europa und der Dritten Welt vermittelt, um die wichtigen Aspekte der Nord-Süd-Interdependenz zu erörtern und zu einem konstruktiven und handlungsorientierten Nord-Süd-Dialog beizutragen, und daß er einen solchen Dialog auch auf weltweiter Ebene fördert;

11. begrüßt im Interesse die besondere Aufmerksamkeit, die der Kampagne von verschiedenen nationalen Parlamenten sowie vom Europäischen Parlament geschenkt wird, und schlägt vor, daß diese Gremien in Zukunft regelmäßige Debatten über Fragen der Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität veranstalten, in denen den Zielen des Madrider Appells Rechnung getragen wird;

12. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates aufzufordern,

   (i) die im Madrider Appel formulierten Empfehlungen zu verwirklichen und zu diesem Zweck eine internationale Zusammenarbeit einzuführen;

   (ii) ihre Aktivitäten und Programme wirksamer zugunsten des Südens zu koordinieren;

   (iii) die Entwicklungserziehung im Sinne der Empfehlung 1069 (1988) zu fördern, um der europäischen Öffentlichkeit die zunehmende Interdependenz zwischen Europa und den Entwicklungsländern sowie die Notwendigkeit von Solidarität bewußt zu machen, und dafür geeigneten Institutionen, einschließlich der NGOs, zu diesem Zweck Mittel zur Verfügung zu stellen;

   (iv) den Vorschlag des portugiesischen Staatspräsidenten zu unterstützen, ein Europäisches Zentrum für weltweite Interdependenz und Solidarität einzurichten, um

      a) den Prozeß der Zusammenarbeit fortzusetzen, der im Laufe der Kampagne zwischen Parlamentariern, Regierungen und NGOs sowie Kommunal- und Regionalbehörden begonnen hat;

      b) die Zusammenarbeit und die Kontakte zwischen den NGOs des Südens und denen des Nordens zu verstärken;

      c) die Entwicklungserziehung in bezug auf die grundlegenden Fragen einer weltweiten Interdependenz und Solidarität zu verbessern;

      d) als Zentralstelle für Folgemaßnahmen der Kampagne zu dienen.

Anhang zur Empfehlung 1095 (1989):

Europäische Öffentlichkeitskampagne über Nord/Süd-Interdependenz und -Solidarität

Interdependenz und Solidarität zwischen Nord und Süd
Aufruf von Madrid*

I. Präambel

1. Wir, Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Vertreterinnen und Vertreter europäischer Nicht-Regierungsorganisationen, die wir auf dieser Madrider Konferenz versammelt sind, geben unserer tiefen Überzeugung Ausdruck, daß das Schicksal der Länder des Nordens mit der Zukunft der Länder des Südens verbunden ist. Die verschiedenen Länder und Nationen sind auf viel-

* Angenommen am 3. Juni 1988 von Parlamentarierinnen und Parlamentariern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Nicht-Regierungsorganisationen aus den Mitgliedstaaten des Europarats, die an der Europäischen Konferenz über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität teilgenommen haben (Madrid, 1.–3. Juni 1988).

fältige Weise wirtschaftlich, sozial und ökologisch miteinander verflochten und hängen daher voneinander ab. Eine dauerhafte und tragfähige Entwicklung ist eine weltweite Notwendigkeit; und doch sind die Nord-Süd-Beziehungen nach wie vor durch scharfe Gegensätze und dramatische Ungleichheiten gekennzeichnet.

2. Wir sind der Auffassung, daß die Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd politisch notwendig ist – sowohl als Gebot der Vernunft als auch als moralische Pflicht. Nur eine nachhaltige Verpflichtung zur Beseitigung asymmetrischer Nord-Süd-Beziehungen und ungerechter Strukturen kann eine friedlichere Weltgemeinschaft hervorbringen.

3. Die stagnierende Wirtschaftsentwicklung während der zurückliegenden 15 Jahre, anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, Überbevölkerung in zahlreichen Regionen der Welt, die unerträgliche Schuldenlast vieler Entwicklungsländer, sinkende Rohstoffpreise und eine bereits über lange Zeiträume anhaltende Schädigung der Umwelt haben die Aussichten der Entwicklungsländer auf Entwicklung weitgehend zerstört und frühere Erfolge im Kampf gegen Hunger und Armut zu einem großen Teil wieder zunichte gemacht. Die gegenwärtig auf den Nord-Süd-Beziehungen lastenden Probleme und Ungleichgewichte machen die Intensivierung einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Nord und Süd bei der Suche nach wirksamen und dauerhaften Lösungen erforderlich.

4. Menschenrechte und Demokratie sind in zunehmendem Maße Teil eines globalen Systems menschlicher Beziehungen und kultureller Identitäten, die das tägliche Leben jedes einzelnen wie auch die politische Gesellschaft insgesamt beeinflussen. Wir erkennen an, daß Menschenwürde, Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht universell gültig sind und daß die Zukunft Europas nicht von der Sicherheit, der Identität, Selbstachtung, Selbstwertschätzung und Selbstbestimmung anderer, die denselben Planeten bewohnen, losgelöst werden kann.

5. Wir erneuern unsere Unterstützung für die von Parlamentariern der Mitgliedstaaten des Europarats im Jahre 1984 angenommene „Lissaboner Erklärung", in der Europa aufgefordert wurde, keine Mühe beim Aufbau eines neuen internationalen Systems zu scheuen, welches durch stärkere globale Institutionen eine Welt schaffen hilft, in der jeder Bürger frei von Hunger, Unterdrückung und Diskriminierung leben kann und in der allen Kindern eine größere Chancengleichheit für eine bessere Zukunft geboten wird.

6. Alle Menschen sind durch eine gemeinsame Verantwortung und ein gemeinsames Streben nach Überleben miteinander verbunden. Es besteht ein dringender Bedarf für ein neues Denken und eine neue Ethik in Politik und Wirtschaft, die den Erfordernissen einer interdependenten Welt mit Hilfe von Strategien kooperativem Handeln im Geiste der Solidarität genügen. Dabei kommt Frauen auf Grund ihrer spezifischen Kultur eine entscheidende Rolle zu. Zur Bestimmung einer solchen Ethik trägt die Erklärung von Barcelona bei.

7. Europa hat die Möglichkeit, die einmalige Gelegenheit und die besondere Verantwortung, den Nord-Süd-Beziehungen ein neues Gesicht zu geben und mit dem Süden eine echte Partnerschaft im Kampf gegen Armut, Menschenrechtsverletzungen und Apartheid einzugehen; gleichzeitig hat es ein besonderes Interesse, in diesem Sinne zu handeln.

II. Interdependenz und Verflechtungen: Aufgaben und Ziele

8. Europa hat einzigartige politische Bande mit dem Süden sowie einen nachhaltigen Auftrag seiner Menschen für den Kampf gegen die Armut in der Welt. Dies spiegelt sich in einer Reihe von Initiativen zur Unterstützung der Dritten Welt und zur Förderung einer multilateral angelegten Hilfe wider. Europa verfügt in den internationalen Institutionen über ein größeres Stimmgewicht als andere wohlhabende Nationen zusammengenommen und trägt daher eine besondere Verantwortung bei Initiativen zugunsten der Dritten Welt, vor allem bei solchen wie der Erleichterung der Schuldenlast der Entwicklungsländer, der Steigerung der öffentlichen und privaten Entwicklungshilfemittel, der Verbesserung des Produktionspotentials und der Marktöffnung für Importe aus diesen Ländern sowie bei entsprechenden Strukturanpassungsmaßnahmen in der europäischen Landwirtschaft und Industrie.

9. Ein kräftigeres Wirtschaftswachstum in der ganzen Welt ist ein wichtiger Faktor bei der Erleichterung der Probleme der Entwicklungsländer und bei der Verringerung von Arbeitslosigkeit im Norden wie im Süden. Das Wachstum der Entwicklungsländer muß mit einer dauerhaften, tragfähigen Entwicklung vereinbar sein. Es besteht eine zunehmende Übereinstimmung darüber, daß eine Neubelebung von Entwicklung, Wachstum und internationalem Handel in einer zunehmend interdependenten Welt ein gemeinsames Ziel darstellt, das nur mit anhaltenden Anstrengungen in einem multilateralen Rahmen und unter Beteiligung aller Staaten erreicht werden kann. Insbesondere die entwickelten Länder tragen die Verantwortung, ein besseres Umfeld für Wachstum und Export der Entwicklungsländer sicherzustellen. Dabei ist es in erster Linie erforderlich, in einem offenen und multilateralen Handelssystem starke Volkswirtschaften zu fördern, die massiven Ungleichgewichte der Leistungsbilanzen zu korrigieren und bei Währungskursen und Zinsen eine größere Stabilität herbeizuführen.

   Anpassungsmaßnahmen im Süden bleiben erfolglos, wenn die Anpassung im Norden auf Wirtschaftsschrumpfung beruht.

   Es ist dringend notwendig, bei Entscheidungen über internationale Währungspolitik und Anpas-

sungsprogramme verstärkt soziale ökologische und humane Kriterien zu berücksichtigen.

10. In Übereinstimmung mit der Schlußakte der 7. Konferenz der Vereinten Nationen über Handel und Entwicklung (1987) sollten die europäischen Staaten ihre Bemühungen intensivieren, um den Strom öffentlicher Entwicklungsgelder zu verstärken, ihre Märkte für Ausfuhren aus den Entwicklungsländern zu öffnen, protektionistische Maßnahmen abzubauen, durch welche die Interessen jener Länder auf unfaire Art beeinträchtigt werden, und einen konstruktiven sowie weitreichenden und handlungsorientierten Dialog zwischen Entwicklungs- und entwickelten Ländern zu fördern; ferner sollten sie ihre Anstrengungen intensivieren, um ein substantielles Aktionsprogramm für die am wenigsten entwikkelten Länder in die Tat umzusetzen.

    Die Rolle, die sowohl produktions- als auch dienstleistungsorientierte transnationale Unternehmen im Handelsbereich spielen, sollte anerkannt werden, insbesondere hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Handel, Beschäftigung und die Arbeit von Frauen.

    Die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung inakzeptabler Handelspraktiken, vor allem was chemische und nukleare Abfälle sowie in Europa verbotene Produkte angeht, sollte verstärkt werden — gegebenenfalls durch die Ausarbeitung einer internationalen Konvention.

    Um die schweren Probleme zu lösen, welche den am wenigsten entwickelten Ländern durch ihre anhaltend starke Abhängigkeit von Rohstoffausfuhren entstehen, ist ein neues Handeln erforderlich, um diese Länder für Einkommensverluste auf Grund von Preiszusammenbrüchen oder anderen widrigen Bedingungen zu entschädigen. Ein wirksamerer Mechanismus zur Ausgleichsfinanzierung sollte erwogen werden, der an die Stelle der bestehenden, jedoch nach wie vor unzureichenden Mechanismen, wie Ausgleichsfinanzierung des Internationalen Währungsfonds und STABEX, treten könnte.

11. Eine Ausweitung des Schuldnererlasses wird sich sowohl für den Norden als auch für den Süden über ein verstärktes Wirtschaftswachstum und eine bessere Bechäftigungslage positiv auswirken. Der Mitteltransfer von Ressourcen aus den Schuldnerländern muß umgekehrt werden.

    Die Schuldenlast der schwer verschuldeten und ärmsten Entwicklungsländer sollte durch geeignete Programme, wie Schuldenabschläge, Schuldenstreichungen, Umwandlung von Schulden in Aktien, Umweltprogramme und Schenkungen, oder durch Umschuldungen erleichtert werden; diese Programme sind mit den Schuldnerländern zu Bedingungen auszuhandeln, die diesen echte Chancen für Wachstum sowie soziale und wirtschaftliche Entwicklung bieten.

    Für Länder mit mittlerem Einkommen sind Mechanismen zu erarbeiten, welche es diesen gestatten, Preisabschläge am Sekundärmarkt für sich in Anspruch zu nehmen.

12. Was die ärmsten Länder, vor allem südlich der Sahara, betrifft, sollte die zunehmende Erkenntnis in der internationalen Gemeinschaft, daß die Schulden aus bilateralen Krediten nicht zurückgezahlt werden können, auch auf die multilateral eingegangenen Schulden ausgedehnt werden, um einen positiven Zustrom von Geldmitteln zu gewährleisten. Darüber hinaus wird es notwendig sein, die finanziellen Mittel, die diese Länder zu Vorzugsbedingungen erhalten, wesentlich zu steigern. Eine Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe für die ärmsten Schuldnerländer ist unwahrscheinlich, wenn nicht wirkliche Fortschritte seitens aller Industrieländer zur Erreichung des 0,7%-Zieles gemacht werden; davon sollten mindestens 0,15% des Bruttosozialprodukts für die am wenigsten entwickelten Länder vorgesehen werden.

13. Ein höherer Anteil zusätzlicher Mittel sollte den Schuldnerländern zur Verfügung gestellt werden, die sich um eine dauerhafte, auf die eigene Kraft vertrauende Entwicklung bemühen und die die produktiven Fähigkeiten der Armen unter Einschluß von Programmen freisetzen wollen, die den Zugang von Frauen zu den produktiven Ressourcen und zu grundlegenden Dienstleistungen steigern. Anpassungsprogramme dürfen die Erfüllung der Grundbedürfnisse der Armen nicht gefährden, sie müssen längere Tilgungsfristen zu liberaleren Bedingungen ermöglichen und größeren Wert auf wachstumsfördernde Politiken legen. Die „Konditionalität" sollte jedoch Bedingungen für dauerhaftes, ausgewogenes Wachstum sicherstellen und auch die Festsetzung von Zielen für einen akzeptablen Lebensstandard sowie die geschlechtsspezifische Überprüfung des Erreichten beinhalten.

14. Entwicklung gehört in die Verantwortung der betroffenen Gruppen bzw. Gesellschaften und nicht der Entwicklungshilfegeber. Entscheidend ist die Politik der jeweiligen Empfängerländer; Unterstützung von außen sollte die Lebensverhältnisse der Ärmsten verbessern. Deshalb müssen auch weiterhin solche Projekte und Programme Priorität haben, die bisweilen noch verstärkt werden muß, die die Nahrungsmittelproduktion zum Ziel haben und anerkennen, daß Frauen oft die Haupterzeuger sind; ferner Forst- und Umweltprogramme, welche sich auf den Ausbau des die Grundbedürfnisse abdeckenden Produktionspotentials konzentrieren, d. h. auf Brennstoffe, Futtermaterialien usw.; darüber hinaus Zugang zu Krediten, gesundheitliche Basisversorgung, Verringerung der Kindersterblichkeit und Besserung der Entwicklungschancen für Kinder, Wasserversorgung und sanitäre Einrichtungen, Wohnungsbau, Erziehung/Ausbildung, soziale Kommunikation und Mobilisierung sowie Technologietransfer zugunsten und in den Händen derer, die mit der Technologie umzugehen haben.

15. Hilfe sollte ferner Menschen in die Lage versetzen, ihre eigene Entwicklung in die Hand zu nehmen; hierzu gehört die Förderung von Interessengruppen — unabhängigen Gewerkschaften, Bau-

ernorganisationen und Nicht-Regierungsorganisationen –, die Ausbildung von Führungskräften, die Schaffung eines Bewußtseins um die Rechte und um das Funktionieren von Machtstrukturen, Managementausbildung, berufliche Bildung und die Vermittlung von Grundfertigkeiten einschließlich der Alphabetisierung.

Um Grundfreiheiten besser zu gewährleisten und die Demokratie zu stärken, ist es von entscheidender Bedeutung, die Informations- und Kommunikationskapazitäten der Dritten Welt zu verbessern. Zu diesem Zweck sollte mehr öffentliche Hilfe (ODA) zur Entwicklung dieser Fähigkeiten bereitgestellt werden.

Frauen sollten in allen Phasen des Entwicklungsprozesses – bei der Planung, Entscheidung, Durchführung und Evaluierung – sowohl in den Empfänger- als auch in den Geberländern voll einbezogen werden; um die grundlegenden Ungleichheiten des gegenwärtigen Systems zu überwinden, müssen alle Projekte im Hinblick auf ihre Folgen für Frauen evaluiert werden.

16. Die internationale Zusammenarbeit zur Bekämpfung der schweren Schädigung von Umwelt und Ökologie in weiten Teilen der sich entwickelnden Welt ist mit absoluter Dringlichkeit zu intensivieren; hierbei sind Umweltspezialisten ebenso einzubeziehen wie Sozialwissenschaftler, Anthropologen und andere Sachverständige. Sämtliche Entwicklungsprogramme sollten auf ihre Umweltverträglichkeit hin untersucht werden. Eine dauerhafte, tragfähige globale Entwicklung setzt voraus, daß die Wohlhabenderen sich für Lebensstile entscheiden, die mit den begrenzten ökologischen Möglichkeiten unseres Planeten vereinbar sind.

Unterstützung sollte den ländlichen Gemeinschaften in Dritte-Welt-Ländern zuteil werden, die auf Grund von Abholzung, Verwüstung, Trokkenheit, exzessiver Monokulturen usw. unter besonderer Umweltbelastung leiden. Deshalb sollten der Schutz genetischer Ressourcen, die Diversifizierung des Landbaus, die Aufforstung sowie ökologisch verträgliche landwirtschaftliche Produktionssysteme besonders gefördert werden.

17. Im Rahmen der Hilfspolitik ist auch derjenigen Hilfe Vorrang einzuräumen, die es den Entwicklungsländern ermöglicht, ihre Agrarproduktion für heimische Zwecke auszubauen, damit in diesen Ländern eine echte Nahrungsmittelsicherheit erreicht werden kann. Zu diesem Zweck sollten die Geberländer den Großteil ihrer Hilfe umorientieren – weg von den groß dimensionierten, hoch mechanisierten und importabhängigen Projekten, hin zu kostengünstigen und zur Selbsthilfe führenden Methoden, von denen die dörflichen Gemeinschaften und die lokalen Bauern, die häufig Frauen sind, am meisten profitieren. Der Fischerei und der Aquakultur muß neben der Landwirtschaft entsprechende Aufmerksamkeit bei der Gestaltung der Entwicklungspolitik gewidmet werden, stellen sie doch in vielen Entwicklungsländern ein noch weitgehend ungenutztes Potential dar.

18. Die Länder des Nordens sollten das Prinzip des Asylrechts aufrechterhalten und ihre Verpflichtungen gemäß der Genfer Konvention aus dem Jahre 1951 über den Status von Flüchtlingen gegenüber Flüchtlingen und anderen Asylsuchenden erfüllen. Sie sollten zudem ihre Politik koordinieren, um eine gleichmäßigere Verteilung von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf ihre jeweiligen Länder anzustreben.

Darüber hinaus sollten die Länder des Nordens zur Sicherung des Schutzes und der Unterstützung von Flüchtlingen in der Dritten Welt beitragen und sich für Rahmenbedingungen einsetzen, in denen Menschen nicht zu fliehen brauchen und in denen die einmal Geflohenen die Möglichkeit erhalten, freiwillig in ihr Ursprungsland zurückzukehren.

19. Die europäischen Regierungen und die Nicht-Regierungsorganisationen sollten sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene die Entwicklungserziehung fördern, um so der öffentlichen Meinung in Europa die zunehmende Interdependenz zwischen Europa und den Entwicklungsländern sowie die Notwendigkeit der Solidarität bewußt zu machen. Die Regierungen sollten eine Politik der Entwicklungserziehung verfolgen und den Nicht-Regierungsorganisationen hierfür mehr Mittel zur Verfügung stellen und dabei jedoch gleichzeitig die Identität und Vielfalt dieser Organisationen achten.

Junge Menschen sollten in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Anteil an der Verantwortung für den Aufbau Europas und für eine lautere Politik der Nord-Süd-Zusammenarbeit zu tragen.

20. Die Kultur sollte im Hinblick auf eine Bereicherung der kulturellen Identitäten und auf neue Impulse für den interkulturellen Dialog zur gegenseitigen Bereicherung im Zentrum von Entwicklung stehen. Die kulturelle Beherrschung durch den Norden ist eine der heimtückischsten Ausdrucksformen der internationalen Machtbeziehungen. Daher sind neben dem Kampf zur Befriedigung der materiellen Bedürfnisse in den sich entwickelnden Ländern parallele Anstrengungen erforderlich, um das Analphabetentum zu bekämpfen und das kulturelle Erbe im Süden zu schützen und zu fördern.

21. Der zwischen den beiden Supermächten angebahnte Dialog sowie die sich in seiner Folge ergebende Entspannung zwischen Ost und West stellen gewiß ein sehr positives Element im politischen Weltgeschehen dar. Dieser Prozeß wird jedoch nur dann seine volle Bedeutung erlangen, wenn es uns gelingt, die Entspannung für die Lösung des Problems der fortdauernden Ungleichheit zwischen Nord und Süd zu nutzen. Genauer gesagt sollte ein erheblicher Teil der Mittel, die im Norden – sowohl im Westen als auch im Osten – als Folge der Abrüstungspolitik frei werden, zugunsten von Programmen der Enwicklungszusammenarbeit im Süden eingesetzt werden.

Die Länder Osteuropas sollten ermutigt werden, sich aktiver an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Dritten Welt zu beteiligen.

III. Vorschläge für konkrete Maßnahmen

22. In Übereinstimmung mit den oben dargelegten politischen Vorschlägen und unserem Aufruf für ein entschiedeneres europäisches Tätigwerden bei der Gestaltung einer konstruktiven Nord-Süd-Beziehung appellieren wir:

An die Mitgliedstaaten des Europarates

- der Politik zur Förderung einer größeren Solidarität und gerechten Nord-Süd-Beziehung Priorität einzuräumen;
- ihr traditionelles Eintreten für Menschenrechte, Demokratie und soziale Gerechtigkeit auf die Völker der Dritten Welt, insbesondere auf diejenigen, die unter Rassendiskriminierung und Apartheid leiden, auszuweiten;
- Maßnahmen zu ergreifen, um die Apartheid beenden zu helfen, den Opfern der Apartheid zu helfen, ihre Unterstützung für die Frontlinienstaaten weiter zu erhöhen und jede Gesetzgebung in Südafrika zu verurteilen, die eine ausländische finanzielle Unterstützung für Gegner der Apartheid verbietet;
- Maßnahmen gegen die Verletzung von Menschenrechten in Europa zu ergreifen, durch die Wanderarbeitnehmer und Flüchtlinge in steigendem Maße unter Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Rassismus, Diskriminierung und Marginalisierung zu leiden haben und auch
- für eine bessere soziale und wirtschaftliche Eingliederung von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien in die europäische Gesellschaft einzutreten und somit die einschlägigen Empfehlungen des Europarates, insbesondere die Europäische Konvention über den Status der Wanderarbeitnehmer, praktisch umzusetzen;
- besondere Anstrengungen zu unternehmen, um den jungen bzw. gefährdeten Demokratien im Süden bei der Stärkung der Bedingungen für eine beschleunigte, sich selbst tragende und dauerhafte wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu helfen;
- dafür zu sorgen, daß transnationale Unternehmen und Handelsbanken die Richtlinien der OECD für multinationale Unternehmen einhalten;
- Mechanismen zur Evaluierung der Auswirkungen protektionistischer Maßnahmen einzuführen;
- eng mit anderen OECD-Ländern im Rahmen der laufenden Uruguay-Runde der GATT-Verhandlungen zusammenzuarbeiten zugunsten einer besser abgestimmten Landwirtschaftspolitik, insbesondere zur Vermeidung des „Dumpings" von Überschüssen auf den Märkten der Dritten Welt;
- das Recht der Entwicklungsländer in Übereinstimmung mit den GATT-Bestimmungen anzuerkennen, ihre eigene Landwirtschaft in dem Maße zu schützen, das erforderlich ist, um eine Nahrungsmittelproduktion zu erreichen, mit der die erforderliche Nahrungsmittelsicherheit und lohnende Preise gewährleistet werden können;
- sich für eine ständige Zusammenarbeit und für einen Dialog mit den Regierungen der Dritten Welt hinsichtlich der Verwirklichung und Einhaltung der ILO-Konventionen und der bürgerlichen, politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte sowie der Förderung der Demokratie einzusetzen;
- zur Verbesserung der öffentlichen Entwicklungshilfe für die Dritte Welt in quantitativer und qualitativer Hinsicht beizutragen und, sofern dies noch nicht geschehen ist, sich öffentlich zu verpflichten, innerhalb eines selbst gesetzten Zeitraumes das Ziel der Vereinten Nationen in Höhe von 0,7 % des Bruttosozialprodukts zu erreichen, wobei die Empfehlungen der Absätze 14 und 15 dieses Aufrufes zu berücksichtigen sind;
- in Übereinstimmung mit den Empfehlungen in Absatz 16 zur Bekämpfung von Umweltkatastrophen beizutragen, welche die Entwicklungsländer, insbesondere in Afrika, aber letztlich die ganze Welt bedrohen;
- den Auswirkungen einer wachsenden globalen Interdependenz auf unsere europäischen Gesellschaften eine größere Aufmerksamkeit zu widmen und demzufolge die Notwendigkeit einer größeren Nord-Süd-Solidarität zu erkennen und zu diesem Zweck den Europarat als Forum für den politischen Dialog und als Rahmen für dementsprechende Aktivitäten besser zu nutzen;
- die Dreieckskooperation zwischen Parlamentariern, Nicht-Regierungsorganisationen und Regierungen bei der Erarbeitung von Entwicklungsstrategien zu stärken, die Entwicklungserziehung und das Bewußtsein um die asymmetrischen Nord-Süd-Beziehungen zu fördern und zu diesem Zweck organisatorische Strukturen in Anlehnung an den konstruktiven Vorschlag des Premierministers von Portugal zu entwickeln, der anregte, sein Land könne ein „Zentrum für Globale Interdependenz" beherbergen, das dem Ziel der Weiterführung der Zusammenarbeit zwischen Nicht-Regierungsorganisationen, Parlamentariern, Regierungen und internationalen Institutionen wie auch der Umsetzung der in der Nord-Süd-Kampagne entwickelten Ideen und Strukturen dienen würde;
- den Süden in die Vorbereitung und Durchführung künftiger Aktionen einzubeziehen und die Kontakte mit anderen Teilen des Nordens (Ost und West) zu intensivieren, um gemeinsam das öffentliche Bewußtsein um die Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität zu steigern;

an die Europäische Gemeinschaft

– die Koordination der von der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten sowie von anderen Gebern gewährten Entwicklungshilfe weiter zu verbessern;

– auf sozialverträgliche Art und Weise den Schutz ihrer landwirtschaftlichen Produkte zu verringern und auf eine Beseitigung der Exportsubventionen hinzuarbeiten. Ein großer Teil des derart gesparten Geldes sollte zugunsten einer zusätzlichen Hilfe für die Entwicklung insgesamt – einschließlich der Landwirtschaft – und konkreter für die Ausmerzung des Hungertodes in den Entwicklungsländern bereitgestellt werden. Nahrungsmittelhilfe darf nicht mit der heimischen landwirtschaftlichen Erzeugung der Entwicklungsländer konkurrieren;

– eine besondere Studie und ein Informationsprogramm über die sozio-ökonomischen Auswirkungen der neuen Bio- und Gentechnologien auf die Landwirtschaft in Europa und in den Entwicklungsländern zu veranlassen;

– ausgewogenere Handelsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Süden zu fördern sowie den weiteren Zugang zum EG-Markt für Produkte aus Entwicklungsländern, vor allem für Textilien und landwirtschaftliche Erzeugnisse, zu verbessern;

– sicherzustellen, daß die Vollendung des europäischen Binnenmarktes im Jahre 1992 nicht die Interessen des Südens schädigt;

– im Hinblick auf das vierte AKP-EWG-Abkommen die positiven Bestandteile des dritten Abkommens zu festigen und es im Sinne einer gerechten Beziehung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den AKP-Ländern weiter zu verbessern, wobei ein besonderes Schwergewicht auf die Schuldenerleichterung, die Nahrungsmittelsicherheit, den Kampf gegen Umweltzerstörung, die Förderung der Süd-Süd-Zusammenarbeit und die Notwendigkeit, die sich verschlechternden Austauschverhältnisse der AKP-Länder umzukehren, zu legen ist. Das neue Abkommen sollte auf die Dominikanische Republik und Haiti ausgedehnt werden;

– zur schrittweisen Ausarbeitung einer dauerhaften Lösung für das Schuldenproblem in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Absätze 11 und 13 beizutragen;

an die Mitglieder von Parlamenten

– die Ziele der Nord-Süd-Kampagne weiterhin zu unterstützen, um in der europäischen Öffentlichkeit insbesondere ein größeres Bewußtsein um die enge Schicksalsgemeinschaft zwischen Nord und Süd zu schaffen;

– mit dafür zu sorgen, daß dieser Aufruf so vollständig wie nur eben möglich in die Tat umgesetzt wird;

– den Auswirkungen der nationalen und internationalen Handelspolitik auf das tägliche Leben jener Menschen größeres Augenmerk zu widmen, die in Nord und Süd Waren und Dienstleistungen produzieren und austauschen;

– die Schaffung eines Überprüfungssystems der „Konditionalität" in Betracht zu ziehen;

– den Auffassungen der einschlägigen Nicht-Regierungsorganisationen bei der Vorbereitung internationaler Verhandlungen über Nord-Süd-Fragen volle Bedeutung beizumessen, mit den Nicht-Regierungsorganisationen auf eine größere Transparenz der Entscheidungsprozesse hinzuarbeiten und den im Rahmen der Nord-Süd-Kampagne entwickelten Geist der Kooperation fortzusetzen, indem der Dialog mit den Nicht-Regierungsorganisationen erleichtert wird;

an die Europa-Konferenz der Gemeinden und Regionen

– weiterhin im Sinne einer Schärfung des Bewußtseins der staatlichen Behörden und der öffentlichen Meinung in Europa über Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität zu wirken;

– sich voll an Anschlußaktivitäten im Gefolge der Nord-Süd-Kampagne zu beteiligen;

– Informationen und Dokumentationen über Nord-Süd-Aktivitäten im Entwicklungsbereich zwischen nationalen und internationalen Organisationen von Gebietskörperschaften und Nicht-Regierungsorganisationen auszutauschen und gemeinsame Aktionen von Gebietskörperschaften und Nicht-Regierungsorganisationen zugunsten der Entwicklung, insbesondere im Bereich der Entwicklungserziehung, zu fördern;

– die Arbeit anderer geeigneter internationaler Institutionen in Europa und im Süden zu unterstützen, welche Programme zur Nord-Süd-Zusammenarbeit und zur Entwicklung aufgelegt haben;

an die im Entwicklungsbereich tätigen Nicht-Regierungsorganisationen, kirchlichen Institutionen, Graswurzelorganisationen, sozio-ökonomischen Interessengruppen und Frauenorganisationen

– ihre Arbeit im Bereich der Entwicklungserziehung zu intensivieren, Rassismus und Vorurteile zu bekämpfen und neue Formen des Verständnisses zwischen den Kulturen zu fördern;

– die enge Zusammenarbeit mit Parlamentariern fortzusetzen und sie, wenn immer nötig, auf die Interessen des Südens bei ihren Beratungen über innenpolitische Angelegenheiten aufmerksam zu machen;

– die Schaffung von Graswurzelorganisationen in den Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit Nicht-Regierungsorganisationen des Südens zu unterstützen;

– Anstrengungen zu unternehmen, um direkte Beziehungen zwischen Graswurzelorganisationen in Europa und deren Partnern in der Dritten Welt und auch innerhalb derartiger Organisationen im Süden zu fördern;
– ihre politischen Positionen, Aktivitäten und ihr Engagement in der Dritten Welt zu koordinieren;
– die Umsetzung der in diesem Aufruf unterbreiteten Vorschläge zu fördern.

Mittwoch, 1. Februar 1989

Tagesordnungspunkt:

Der Antrag Finnlands auf Mitgliedschaft im Europarat

(Drucksache 5985)

Berichterstatter: Abg. Lied (Norwegen)

Stellungnahme 144 (1989)

betr. den Antrag Finnlands auf Mitgliedschaft im Europarat

Die Versammlung

1. hat die Aufforderung des Ministerkomitees zur Abgabe einer Stellungnahme über den Beitritt Finnlands zum Europarat (Dok. 5915) erhalten, den das Ministerkomitee gemäß der von ihm am 3. Mai 1951 angenommenen satzungsbezogenen Entschließung (51) 30 A gestellt hatte;
2. nimmt die außergewöhnliche internationale und europäische Berufung Finnlands zur Kenntnis, die durch die Tatsache belegt wird, daß dieses Land Gastgeber der in Helsinki veranstalteten Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa war, deren Schlußakte von 35 Staats- oder Regierungschefs unterzeichnet worden ist;
3. erkennt an, daß Finnland eine klassische parlamentarische Demokratie ist, die das Prinzip der Vorherrschaft des Rechts sowie die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten Menschenrechte und Grundfreiheiten respektiert, und daß seine Regierung im Hinblick auf die Unterzeichnung der Europäischen Konvention eine eingehende Prüfung und Anpassung ihrer Rechtsvorschriften durchführt;
4. ist der Ansicht, daß Finnland die Fähigkeit sowie der Wille zuerkannt werden sollten,
   (i) die Bestimmungen des Artikels 3 der Satzung zu erfüllen, die fordern, daß „jedes Mitglied des Europarates das Prinzip der Vorherrschaft des Rechts sowie den Grundsatz anerkennt, daß jeder, der seiner Hoheitsgewalt unterliegt, der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilhaftig werden soll";
   (ii) ernsthaft und aktiv an der Verwirklichung des in Kapitel 1 der Satzung des Europarates festgelegten Ziels mitzuarbeiten, wodurch es die in Artikel 4 der Satzung festgelegten Voraussetzungen für einen Beitritt zum Europarat erfüllt;
5. begrüßt die Tatsache, daß die Zusammensetzung des Europarates und der „demokratische Raum Europas" durch den Beitritt Finnlands zum erstenmal identisch werden;
6. schlägt vor, den Vertretern Finnlands fünf Sitze in der Versammlung zur Verfügung zu stellen.

Tagesordnungspunkt:

Die grenzüberschreitende Fernsehübertragung

(Dokument 6003)

Berichterstatter: Abg. van der Sanden (Niederlande)

(Themen: Kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa – Notwendigkeit eines europäischen Übereinkommens)

Empfehlung 1096 (1989)

betr. das europäische Übereinkommen über grenzüberschreitende Fernsehübertragung

Die Versammlung

1. verweist darauf, daß die für die Politik der Massenmedien zuständigen europäischen Minister zweimal – 1986 und 1988 – einstimmig gefordert haben, im Rahmen des Europarates verbindliche Rechtsinstrumente über bestimmte entscheidende Aspekte der grenzüberschreitenden Rundfunk- und Fernsehübertragung auszuarbeiten;
2. verweist auf die von der Versammlung verabschiedete Empfehlung 1067 (1988) über die kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa;
3. bekräftigt ebenfalls, daß sie an der in Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention festgelegten Meinungs- und Informationsfreiheit festhält;
4. betont die dringende Notwendigkeit einer Rahmenlegung für die grenzüberschreitende Fernsehübertragung in Europa;
5. würdigt die Arbeit des Lenkungsausschusses für Massenmedien, der dem Ministerkomitee im Juni 1988 den Entwurf eines europäischen Übereinkommens über grenzüberschreitende Fernsehübertragung übermittelt hat;
6. betrachtet die Schlußfolgerungen der am 23. und 24. November 1988 in Stockholm veranstalteten Ministerkonferenz über die Politik der Massenmedien als eine feierliche Verpflichtung der Regierungen aller Mitgliedstaaten, die noch ausstehenden Fragen im Entwurf des Übereinkommens zu klären, und begrüßt den einstimmigen Wunsch, daß das Ministerkomitee seine Arbeit an diesem Übereinkommen Anfang des Jahres 1989 beendet;

7. begrüßt ebenfalls, daß der Europäische Rat im Dezember 1988 in Rhodos in aller Deutlichkeit beschlossen hat, daß die Aktivitäten der Gemeinschaft in diesem Bereich im Einklang mit dem Übereinkommen des Europarates erfolgen sollen;

8. fordert das Ministerkomitee dringend auf, seine Arbeiten im Zusammenhang mit dem Übereinkommen umgehend abzuschließen, dieses unverzüglich zur Unterzeichnung aufzulegen und auf eine möglichst rasche Ratifizierung zu drängen.

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Ministerkomitees

(Dokument 5993)

Berichterstatter: Außenminister van den Broek (Niederlande)

Tagesordnungspunkt:

Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus eines südwesteuropäischen Netzes von Hauptverkehrsverbindungen

(Drucksache 5992)

Berichterstatter: Abg. Arespacochaga (Spanien)

Antretter (SPD): Frau Präsidentin!
Dieser Bericht von Herrn Arespacochaga ist ein wichtiger Bericht im Blick auf das weitere **Zusammenwachsen der europäischen Länder.** Es spricht für die Weitsicht des Berichterstatters, jetzt diese Forderungen zu stellen. Wenn die Auswirkungen des Binnenmarktes bereits eingetreten sein werden, wird es zu spät sein, sich um die Anbindungen der einzelnen Nationen und die Bewegungen der Güter, die in viel größerem Ausmaß aufkommen werden als heute, zu bemühen. Wir müssen also jetzt dafür sorgen, daß wir nicht von der auf uns zukommenden Verkehrslawine nach 1992 überrollt werden. Ich glaube, wir sollten auch das Europäische Parlament ermutigen – von dieser Stelle aus und vom Ministerkomitee aus –, eine **integrierte Verkehrsinfrastruktur** und eine Koordinierung der Verkehrsinvestitionen jetzt auf den Weg zu bringen. In diese Überlegungen und Planungen müssen selbstverständlich die EFTA-Länder einbezogen werden. Es würde sich als Anachronismus erweisen, der alle teuer zu stehen kommen würde, wenn wir weiterhin unsere Hauptverkehrslinien unter vermeintlich nationalen Erfordernissen festlegten.

Ich erlaube mir jetzt, über den engeren südwesteuropäischen Aspekt hinauszublicken und die Notwendigkeiten innerhalb unseres gesamten europäischen Raumes anzusprechen: Wir haben heute die Situation, daß die nationalen Parlamente und Regierungen ihre Generalverkehrspläne, wie das bei uns heißt, oder Bedarfspläne festlegen. Dies geschieht aber nur unzureichend im Hinblick auf die Erfordernisse, die die europäischen Güterströme uns auferlegen – vor allem die künftigen nach dem Jahre 1992.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel aus meinem Land sagen: Wir erwarten allein in der Bundesrepublik Deutschland – sozusagen im Vorgriff auf den Binnenmarkt – ab dem nächsten Jahr täglich 12 000 Lkw auf unseren Straßen mehr. Und wir erwarten im Vorgriff auf den Binnenmarkt im übernächsten Jahr noch einmal täglich 12 000 Lastkraftwagen mehr. Und wir erwarten im Jahr 1992 dann bei zu erwartender Vollendung des Binnenmarktes ein drittes Mal 12 000 bis 15 000 Lkw täglich auf den Straßen der Bundesrepublik mehr.

Ich meine, die richtigen Weichen müssen gestellt werden. Dieses Bild aus der Sprache der Eisenbahner habe ich bewußt gewählt; denn die vor uns liegenden Herausforderungen, die uns einzuholen und zu überholen drohen, erlegen uns die Verpflichtung auf, die Weichen dafür zu stellen, daß **mehr Güter auf die Schiene** kommen. Es ist überhaupt keine Frage, daß wir, weil wir in der Bundesrepublik und in dem einen oder anderen unserer sehr hochentwickelten Nachbarländer ein ausgebautes Straßennetz haben, nicht sagen dürfen: Die Spanier und Portugiesen müssen mit dem zufrieden sein, was sie haben. Das wäre eine unsinnige Haltung. Aber insgesamt müssen wir, was die europäische Interessenlage, die Erfordernisse des Umweltschutzes, den Landschaftsverbrauch, die Verkehrssicherheit, das Energiesparen betrifft, zu einer gemeinsamen Anstrengung und Überlegung kommen, deren Ziel es sein muß, jedem Verkehrsmittel den ihm adäquaten Auftrag zu geben.

Dieses bedeutet, daß die Frachten auf langen Strekken und die gefährlichen Güter nicht auf den Lkw, sondern auf die Schiene gehören. Dieser Bericht ist insofern auch eine gute Gelegenheit, diese Notwendigkeiten darzulegen, weil die Bahn das umweltfreundlichste, sicherste, energiesparendste und landschaftsschonendste Verkehrsmittel ist. Wir müssen die Voraussetzungen dafür schaffen, daß die Bahn diese Vorteile europaweit entfalten kann.

Es ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, daß die Regierungen in der Entschließung aufgefordert werden, miteinander dafür zu sorgen, wie es in der Forderung Nr. 7 heißt, daß ihre Zusammenarbeit und die ihrer Eisenbahngesellschaften verbessert wird, um den Schienentransport zwischen den Netzen der Iberischen Halbinsel und denen der übrigen europäischen Staaten zu verstärken. Es ist auch gut, daß die spanische Regierung derzeit den **Anschluß der spanischen Eisenbahn nach Frankreich** herstellt. Die Anpassung der spanischen Weitspur an die schmalere französische und übrige europäische Spurbreite gewährleistet den Anschluß an die mitteleuropäischen Industriezentren. Das liegt natürlich gleichermaßen im spanischen wie auch in unser aller Interesse.

Ich glaube, wir müssen darüber hinaus dafür eintreten, daß auch die anderen Verbindungen in andere Teile des Kontinents rasch geschaffen werden, daß wir z. B. eine **Schienen-Hochleistungs-Verbindung durch die Alpen** bekommen. Hier muß sich die europäische Völkergemeinschaft an der Finanzierung beteiligen. Wir können die Länder wie Österreich und die Schweiz, die so stark belastet sind, mit diesen Problemen, die wir mitverursachen, nicht alleinlassen.

Wir werden Überlegungen anzustellen haben, wie wir den **Anschluß an den Ärmelkanal-Tunnel** rasch zustande bringen – und zwar überwiegend auf der Schiene. Aber auch dies sollte nicht erst geschehen, wenn der Tunnel schon Jahre in Betrieb ist und die Lkws den Markt bereits untereinander aufgeteilt haben. Wir müssen darauf hinwirken, daß die Schiene hier rechtzeitig ihre Möglichkeiten entfalten kann.

Frau Präsidentin, ein letzter Satz: Ich meine, der Europarat, die Parlamentarische Versammlung sollte sich mit diesem Thema noch öfter befassen, vor allem unter dem Aspekt, wie wir es – in Verbindung mit der Europäischen Gemeinschaft – erreichen können, zu einer integrierten gesamteuropäischen Verkehrspolitik zu kommen.

Vielen Dank.

Dr. Klejdzinski (SPD): Frau Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht von Herrn Arespacochaga ist ein umfangreicher Bericht. Es ist ein euphorischer Bericht, nach meiner Einschätzung an sich ein **Straßenbaubericht**. Er enthält die Aufforderung, viele neue Straßen zu bauen und damit vielleicht Probleme – Entwicklung von Infrastruktur, Schaffen von Arbeitsplätzen – zu lösen.

Die wesentlichen Punkte dieser Empfehlung sind: auf Verkehrsachsen aufmerksam zu machen; festzustellen, daß die **Güterströme zwischen Europa und Afrika** wachsen, und notwendige Verbindungen im einzelnen zwischen Hauptstädten zu knüpfen. Dies wird allerdings von der großen Sorge getragen, daß Verbindungen über die Iberische Halbinsel nicht auf dem Landwege verwirklicht werden, sondern die Planung weiter verfolgt wird, Verbindungen auf dem Seeweg vorzusehen.

Das Anliegen, über Lenkung von Verkehrsströmen die **Infrastruktur der Iberischen Halbinsel** auszubauen, ist legitim. Für dieses Anliegen sowohl öffentliche als auch private Finanzierungsmittel zu suchen, besticht. Doch muß dann die Finanzierung eines Gesamtkonzeptes für die Iberische Halbinsel gewährleistet sein und verhindert werden, daß ökonomisch nicht interessante Teilstücke privaten Investoren überlassen werden. In Teilen von Europa haben wir eine gut ausgebaute Straßeninfrastruktur.

Gut ausgebaute Bundesstraßen neben großzügig ausgebauten Autobahnnetzen stehen dafür.

Wir haben dabei etliche Fehler gemacht. Wir sollten diese Fehler auf der Iberischen Halbinsel nicht wiederholen. Straßentransit kann für ein Land eine Belastung sein. Die Schäden, die der Natur zugefügt werden, bedürfen der Erwähnung und der eingehenden Betrachtung. Gefährliche Güter gehören auf die Schiene. Darauf hat mein Kollege Antretter schon hingewiesen. Leidvolle Erfahrungen bedingen das.

Sie haben gesagt, 86% des Verkehrs spiele sich auf der Straße ab. Muß das sein? Tourismus, Fremdenverkehr und Straßentransit passen nicht zueinander. Endlose Staus von Lkw-Kolonnen sind nun einmal keine Einladung. In der Bundesrepublik müssen wir heute Schallschutzmaßnahmen an Autobahnen bauen, die sehr, sehr teuer sind, weil der Straßenlärm einfach nicht mehr zu ertragen ist.

Was immer geplant wird – das möchte ich kritisch anmerken –, es muß ein ökologisch verträgliches Verkehrsachsensystem entstehen, wobei alternative Verkehrssysteme untersucht werden müssen. Wir – das sage ich freimütig – haben es in Mitteleuropa verpaßt, frühzeitig auf andere Verkehrssysteme umzusteigen. Wir haben den Lkw-Verkehr wachsen lassen. An manchen Tagen ist die Bundesrepublik eine einzige Lkw-Schlange von den Niederlanden bis Karlsruhe.

Zugleich darf nicht vorrangig sein, das Hindernis Pyrenäen zu überwinden, um so die französischen und die spanischen Autobahnen miteinander zu verbinden, sondern es müssen Lösungen gesucht werden, die die Pyrenäen in ihrer Vielfalt erhalten und Eingriffe in die Natur auf ein Minimum beschränken. Ich meine, gerade durch die Pyrenäen geführte Autobahnen wären erhebliche Eingriffe in den Naturhaushalt, deren Ausmaß wir gegenwärtig noch nicht beurteilen können.

Die Planung jeglicher Verkehrsstraßen muß mit einer scharfen Umweltverträglichkeitsprüfung verbunden sein. Landschaftsbegleitpläne sollten verbindlich sein – und die sind teuer.

Grundsätzlich ist zu prüfen – in diesem Punkt neige ich Ihrem Bericht nicht zu –, ob der **Fährschiffverkehr zwischen Afrika und Europa** nicht unterschiedliche Anlaufpunkte bietet und so die Verdichtung von Verkehrsströmen verhindert werden kann, wobei jeder weiß, welche Probleme die Verdichtung von Verkehrsströmen produziert. Kilometerlange Pkw- oder Lkw-Schlangen sind ein abschreckendes Beispiel.

Zu prüfen ist, ob ein Ausbau von Verkehrswegen, der vornehmlich der inneren Erschließung der Iberischen Halbinsel dient, nicht eine Nummer kleiner ausfallen kann und schon allein deswegen die notwendigen Eingriffe in die Natur geringer und behutsamer sein können. Denn Transit allein wird die Iberische Halbinsel nicht entwickeln. Eine solche Hoffnung hatten auch andere Länder in Europa. Ich erinnere ganz vorsichtig daran, wie man in Österreich und der Schweiz über den Straßentransit denkt.

Ich meine, für Spanien und die Iberische Halbinsel ist es sehr, sehr wichtig, daß die Bewegung aus dem Land heraus möglich ist und daß die Warenströme von der Iberischen Halbinsel in die einzelnen Regionen transportiert werden können. Wer glaubt, Verkehrsströme nur durch den Bau zusätzlicher Autobahnen entzerren zu können, der irrt nach meiner Einschätzung.

Herr Berichterstatter, ich bitte um Nachsicht, daß ich ein paar kritische Anmerkungen gemacht habe. Sie sind von den anderen mehrmals gelobt worden. Insofern ist mein Teil vielleicht notwendig, damit man Ihnen insgesamt gesehen zu Ihrem vorbildlichen Bericht gratulieren kann.

Herzlichen Dank.

Dr. Unland (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. – Ich glaube, keiner hier erwartet von mir, daß ich versuche, den innerspanischen Streit zu schlichten oder

auszugleichen. Wir haben hier ein bemerkenswertes Beispiel von engagierter Auseinandersetzung erlebt. Allerdings weiß ich nicht, ob das unbedingt in diesem Saale stattfinden mußte. Denn wir haben hinsichtlich der **Verkehrsplanung auf der Iberischen Halbinsel** mit Sicherheit nicht mehr Sachverstand als die spanischen Kollegen und die spanischen Behörden. Aber alles in allem war es, glaube ich, dennoch gut, daß es diese Auseinandersetzung gegeben hat. Denn sie zeigt, wie dringlich es ist, daß wir in Europa zu besseren Verkehrsinfrastrukturen kommen.

Ich glaube auch, daß die Ansätze, von denen die Hauptkontrahenten, unser Berichterstatter und Herr de Vicente, ausgegangen sind, für sich genommen jeweils verständlich sind. Der eine fragt: Was kann im Moment getan werden, was ist ganz dringlich, was müssen wir sofort tun? Und der andere fragt: Wie können wir langfristig ein modernes Verkehrsinfrastrukturnetz bauen? Ich glaube, beide Ansatzpunkte sind legitim. Und wie so häufig im Leben wird es auch hier sicherlich keine „reinrassige" Lösung dieser oder jener Art geben. Wahrscheinlich wird es so kommen, daß wir das im Wege des „sowohl – als auch" realisieren müssen. Spätestens im Jahre 1992, wenn die große Weltausstellung in Sevilla stattfindet, wird Spanien zeigen müssen, wie seine Infrastruktur ist, ob es die vielen Millionen Touristen, die kommen werden, aufnehmen kann.

Meine Damen und Herren, man kann zwar über wünschenswerte Verkehrsstrukturen sehr viel nachdenken und reden, aber man kann die Touristen nicht zwingen, etwa auf das Auto zu verzichten und mit der Bahn zu fahren. Wenn man sie zwingen will, mit der Bahn zu fahren, muß man ihnen sehr billige Huckepack-Tarife anbieten. Das ist heute in großem Umfang leider noch nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ehe wir die spanischen Verhältnisse kritisieren, sollten wir uns darüber im klaren sein, daß der Straßenverkehr auch in den übrigen europäischen Ländern nach wie vor eine hohe Priorität hat und die Eisenbahnstrukturen bei weitem noch nicht dem entsprechen, was wir aus ökologischen und landschaftsschützenden Gründen verwirklichen müssen.

Eine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Der Kollege Antretter hat – ich glaube, als einziger – auf einen ganz wichtigen Aspekt hingewiesen, der in dieser innenpolitischen Debatte etwas zu kurz gekommen ist. Er hat nämlich darauf hingewiesen, daß der große europäische Binnenmarkt bessere Infrastrukturen braucht, um den Austausch von Menschen, Gütern und Dienstleistungen leichter zu machen. Das ist der entscheidende Aspekt. Es geht nicht um das spanische Straßensystem, es geht auch nicht um das europäische Eisenbahnsystem, sondern es geht darum, wie wir dem modernen Europa insgesamt eine Infrastruktur geben können, damit dieser große und wichtige Kontinent eine gute Entwicklung nimmt. Über diesen Aspekt sollten wir in der Zukunft noch mehr diskutieren. Ich bin überzeugt, daß dies mit Sicherheit nicht die letzte verkehrspolitische Debatte war. Herr Kollege Klejdzinski hat schon darauf hingewiesen, daß die Probleme im Zusammenhang mit den zusätzlichen Nord-Süd-Verbindungen – die Schweiz und Österreich sind hier zu nennen – nach wie vor ungeklärt sind und unser aller Aufmerksamkeit verlangen.

Allerletzter Satz: Meine Damen und Herren, viele von Ihnen haben unserem Berichterstatter gedankt. Auch ich darf das namens des Ausschusses tun. Er hat in diesen Bericht ein ungeheures, ein ganz ungewöhnliches Maß an persönlicher Arbeit investiert. Bei allen unterschiedlichen Meinungen über die eine oder andere Frage sollten wir das anerkennen. Ich jedenfalls finde den Bericht ausgezeichnet und möchte unserem Berichterstatter sehr herzlich dafür danken.

Entschließung 912 (1989)

betr. Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus eines südwesteuropäischen Netzes von Hauptverkehrsachsen

Die Versammlung

1. stellt fest, daß Südwesteuropa aus einem großen Wirtschaftsraum besteht, der sich in einem Industrialisierungsprozeß befindet und ein hohes Transportvolumen unterschiedlicher Art, vor allem auf dem Landweg – sowohl Straße als auch Schiene –, aufweist;

2. verweist auf frühere Stellungnahmen des Europarates zugunsten der Schaffung eines Netzes von Hauptverkehrsachsen und der Raumordnung in Europa, insbesondere auf die Empfehlung 826 (1978) und die Entschließung 668 (1978), das im Jahre 1986 in Kraft getretene Europäische Übereinkommen über die internationalen Hauptverkehrsstraßen („AGR"-Übereinkommen) sowie auf die im Januar 1988 vom Europäischen Parlament angenommene Entschließung über die verkehrspolitischen Auswirkungen der Aufnahme Spaniens und Portugals in die Europäischen Gemeinschaften;

3. berücksichtigt die Tatsache, daß der Verkehr in Richtung Südeuropa überwiegend nach Südosten und wenig in Richtung Iberische Halbinsel ausgerichtet ist, was eine Beeinträchtigung für die Entwicklung dieser Halbinsel und die Entwicklung Südfrankreichs bedeutet;

4. ist der Auffassung, daß die Entwicklung des gesamten europäischen Kontinents in ausgewogener Weise erfolgen sollte und daß es infolgedessen unverzichtbar ist, die Entwicklung der Iberischen Halbinsel zu fördern, und zwar in erster Linie dadurch, daß man den Zugang zu dieser Halbinsel und ihre Durchquerung durch die Verwirklichung einer südwesteuropäischen Verkehrsachse erleichert, was u. a. voraussetzt, daß das Hindernis der Pyrenäen durch die Schaffung neuer Durchgänge in küstenfernen Gebieten überwunden wird, um so die französischen und spanischen Autobahnen miteinander zu verbinden;

5. berücksichtigt die kontinuierliche Zunahme des Tourismus in Südwesteuropa als einen Faktor, der in sämtlichen betroffenen Ländern nicht nur die

Entwicklung, sondern auch Verständnis und Wohlstand fördert;

6. vertritt darüber hinaus die Überzeugung, daß die Verbindung zwischen Europa und Afrika in zunehmendem Maße auf dem Weg über die Iberische Halbinsel erfolgen muß, weil die gegenwärtige Planung eine solche Verbindung auf dem Seeweg vorsieht und bereits mit der Untersuchung von Projekten befaßt ist, die eine feste Verbindung über die Meerenge von Gibraltar vorsehen und eines Tages verwirklicht werden könnten;

7. erwägt die Vorteile, die eine Verbesserung der Verbindungen Mitteleuropas mit dem Südwesten des Kontinents sowie Verbindungswege im Innern von Südwesteuropa und eine feste Verbindung über die Meerenge von Gibraltar für die wirtschaftliche Entwicklung an beiden Seiten des Mittelmeers bedeuten;

8. erkennt an, daß die rasche Entwicklung einer solchen südwesteuropäischen Verkehrsachse gerechtfertigt ist, und betont die Notwendigkeit für die europäischen Regierungen – vor allem die unmittelbar betroffenen –, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, damit diese Verbindung auf der Grundlage der im Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5992) festgelegten Strecken und Angaben geschaffen werden kann;

9. fordert die Regierung der Mitgliedstaaten auf,

   (i) die dringende und zwingende Notwendigkeit des Aufbaus von Verkehrsachsen anzuerkennen, wie es im Europäischen Übereinkommen über die internationalen Hauptverkehrsstraßen („AGR"-Übereinkommen) vorgesehen ist, um der bestehenden Notwendigkeit einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in ganz Europa besser gerecht zu werden;

   (ii) unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten eingehend zu untersuchen, welche Investitionskosten und Auswirkungen für die Entwicklung der südeuropäischen Länder mit einer substantiellen Verbesserung der Verkehrsachse verbunden wären, die Nord- und Mitteleuropa über die Iberische Halbinsel mit Portugal und der Meerenge von Gibraltar verbindet;

   (iii) in ganz Europa hinzuwirken, daß Personenbeförderung und Gütertransporte, deren Ziel der afrikanische Kontinent ist, auf dem Weg über die oben genannte Verkehrsachse erfolgen;

   (iv) die Möglichkeiten voll zu nutzen, die durch die zuständigen europäischen Organisationen, insbesondere die Europäischen Gemeinschaften, die Europäische Verkehrsministerkonferenz und die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa zur Unterstützung der Verwirklichung dieses Projekts gegeben sind;

   (v) sowohl öffentliche als auch private Finanzierungsmittel zu finden, um die Verwirklichung einer südwesteuropäischen Verkehrsachse zu beschleunigen, wobei die Europäische Gemeinschaft eine wichtige Rolle spielen sollte, indem sie verschiedene Finanzierungsverfahren, die im Bereich der Verkehrsinfrastruktur genutzt werden können, fördert;

   (vi) die Besonderheiten einer Verbindung zwischen Europa und Afrika über die Meerenge von Gibraltar mit Hilfe geeigneter technischer Beratung zu analysieren und dabei die betreffenden wirtschaftlichen Interessen zu berücksichtigen und zu gegebener Zeit die Möglichkeit einer festen Verbindung eingehend zu untersuchen;

   (vii) ihre Zusammenarbeit und die ihrer Eisenbahngesellschaften zu verstärken, um den Schienentransport zwischen den Netzen der Iberischen Halbinsel und denen der übrigen europäischen Staaten zu verbessern;

10. fordert die betroffenen Regierungen – insbesondere Spaniens, Frankreichs, Portugals und Marokkos – auf, eine internationale Konferenz einzuberufen, um die praktische Realisierung einer südwesteuropäischen Verkehrsachse im einzelnen zu untersuchen.

Tagesordnungspunkt:

Sitzungsort der Versammlung – Änderung von Artikel 33 der Satzung des Europarats

(Dokument 5986)

Berichterstatter: Abg. Tarschys (Schweden)

(Themen: Befugnis der Versammlung, ohne Einvernehmen mit dem Rat über Sitzungsort zu entscheiden – Straßburg als regelmäßiger Sitzungsort)

Empfehlung 1097 (1989)

betr. die Änderung von Artikel 33 der Satzung des Europarates

Die Versammlung

1. verweist darauf, daß der Artikel 33 der Satzung des Europarates vorsieht, daß „die ordentlichen Sitzungsperioden der Beratenden Versammlung am Sitze des Rates stattfinden, es sei denn, daß die Versammlung und das Ministerkomitee in beiderseitigem Einvernehmen anders entscheiden", während Artikel 21 dem Ministerkomitee die alleinige Entscheidung überläßt, an einem anderen Ort als dem Sitz zusammenzutreten;

2. ist der Ansicht, daß diese Situation zu einem Ungleichgewicht zwischen den satzungsmäßigen Organen der Organisation führt, das im Widerspruch zur Befugnis der Versammlung steht, sich

eigenständig zu organisieren und über Fragen im Zusammenhang mit ihren Arbeitsbedingungen zu befinden;

3. bekräftigt ihre Bereitschaft, sich weiterhin in Straßburg, dem Sitz des Europarates, zu versammeln (Artikel 11 der Satzung); ist jedoch der Ansicht, daß die Versammlung in außergewöhnlichen Fällen ohne Hinzuziehung des Ministerkomitees beschließen können sollte, an einem anderen Ort zu tagen;

4. empfiehlt dem Ministerkomitee, gemäß Artikel 41 der Satzung des Europarates, die Satzung wie folgt zu ändern:

   (i) Artikel 33 der Satzung ist durch folgenden Text zu ersetzen: „Die ordentlichen Sitzungsperioden der Versammlung finden am Sitz des Rates statt, es sei denn, daß die Versammlung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Artikels 38 Absatz d in außergewöhnlichen Fällen anders entscheidet."

   (ii) Artikel 29 ist dahingehend zu ändern, daß für die gemäß dem geänderten Artikel 33 getroffenen Entscheidungen eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist.

Donnerstag, 2. Februar 1989

Tagesordnungspunkt:

Die Zusammenarbeit zwischen Ost und West im audiovisuellen Bereich

(Drucksache 5997)

Berichterstatter: Abg. Frau Morf (Schweiz)

Prof. Dr. Soell (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte der Berichterstatterin Frau Morf für den sehr präzisen Bericht danken. Die anfänglich eher skeptische Atmosphäre des Gedankenaustauschs in Orvieto wurde ebenso gut dargestellt, wie die Zwischenergebnisse zusammengefaßt, die dann im Laufe des Kolloquiums zustande gekommen sind.

Die Ausgangspunkte der Diskussion schienen anfangs zu verschieden zu sein: Während auf westlicher Seite Filmemacher, Autoren, Journalisten, Parlamentarier die Gefahren des kulturellen Analphabetismus, des Niveauverlusts durch die Einflüsse der außereuropäischen Medienindustrie, die Probleme des Urheberrechts und der zunehmenden Piraterie im audiovisuellen Bereich betonten, haben insbesondere die jüngeren Teilnehmer aus Osteuropa vor allem die in weiten Bereichen immer noch vorhandene ideologische Fremdbestimmung und Zensur beklagt, aber auch die wirtschaftlichen Probleme, die damit zusammenhängen, daß in Osteuropa für viele Produktionen nicht ausreichend Devisen vorhanden sind und dieses einem engeren **Austausch zwischen Ost und West** immer noch entgegensteht.

Im Bericht und dem Empfehlungsentwurf wird besonders auf die Notwendigkeit echter Koproduktionen abgehoben. In Orvieto haben osteuropäische Teilnehmer zu Recht kritisiert, daß in zunehmendem Maße westliche Produzenten zu unechten Koproduktionen neigen. Das heißt, sie nützen die sehr viel günstigeren Kosten in Osteuropa aus, häufig ohne daß es zu einer echten Beteiligung osteuropäischer Produzenten, Künstler und Autoren kommt. Dadurch werden in einigen osteuropäischen Ländern die Entfaltungschancen einheimischer Produktionen eingeengt, ohne daß es zu dem notwendigen Ausgleich käme, sei es direkt dadurch, daß sie die Devisen, die dort eingenommen werden, bekommen, oder indirekt dadurch, daß sie entsprechende Arbeitsmöglichkeiten in Westeuropa erhalten. Es wäre sehr zu bedauern, wenn durch solche bloßen Scheinkooperationen wertvolle Beiträge aus osteuropäischen Produktionen künftig um ihre Chancen gebracht würden, z. B. die phantasievollen Kinder- und Jugendfilme aus der Tschechoslowakei, die filmische Umsetzung großer Literatur aus Polen oder Dokumentarfilme, die sich mit regionaler Kultur oder den Umweltproblemen beschäftigen. Gerade die letzteren dokumentieren das in den letzten Jahren immer stärker erwachte Umweltbewußtsein.

Die durch „Eurimage" erstmals geschaffenen Möglichkeiten der finanziellen Hilfen für echte Koproduktionen sollten angesichts dieser Problemlage erweitert werden.

Zu begrüßen ist auch die Initiative der französischen Regierung, die auf dem EG-Gipfel in Rhodos im Dezember 1988 acht konkrete Vorschläge für die **Ausdehnung des Eureka-Forschungsprogramms auf den audiovisuellen Bereich** gemacht hat und die zu der Konferenz, die für den nächsten Frühling in Paris geplant ist – die Konferenz soll über diese Ausdehnung des Eureka-Programms beraten –, auch osteuropäische Staaten einladen will. Wir unterstützen diese Einladung und die Absicht, die mit dieser Einladung verbunden ist.

Dieses erste **gesamteuropäische Kolloquium über die audiovisuellen Medien in Orvieto** hat deutlich gemacht, daß sich dieses Feld in besonderer Weise für die Zusammenarbeit zwischen Ost und West eignet, weil es trotz politischer und ökonomischer Systemunterschiede gemeinsame Interessen in zahlreichen Fragen gibt: in der Einhaltung qualitativer Standards, in der Wahrung der künstlerischen Impulse, in der Abwehr einseitiger ökonomischer oder ideologischer Interessen, in der Weiterentwicklung von Technologien, deren Gebrauch sich an den kulturellen Bedürfnissen der Menschen orientieren soll und in den Chancen, die in den neuen Medien im Bereich der Bildung und der Wissenschaft wie auch der Erwachsenenbildung vorhanden sind.

Dem Europarat, insbesondere der Parlamentarischen Versammlung, kann auf dem Feld der Ost-West-Kooperation eine neue Bedeutung zuwachsen, vor allem dann, wenn er sich der Mittel und Formen bedient, die im Bericht und den Empfehlungsvorschlägen aufgezeigt worden sind und sich auch der informellen Möglichkeiten der Kooperation bedient, die die Kommission für die Beziehungen zu den Nichtmitgliedstaaten in ihrem Bericht vom 9. Januar 1989 vorge-

schlagen hat und die jetzt der Beratenden Versammlung vorliegen. Ich möchte, gerade weil diese Diskussion über die Formen der Kooperation mit osteuropäischen Ländern auf diesem wie auf anderen Gebieten seit etwa eineinhalb Jahren auch hier im Plenum der Beratenden Versammlung geführt worden ist, diesen Bericht und seine Ergebnisse besonders hervorheben. Ich hoffe, daß die Vorschläge, die dieser Bericht unter der Ägide des Kollegen Peter Sager macht, dann auch von den Gremien der Beratenden Versammlung beschlossen werden.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.

Empfehlung 1098 (1989)

betr. die Zusammenarbeit zwischen Ost und West im audiovisuellen Bereich

Die Versammlung

1. nimmt den Zwischenbericht ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung (Dok. 5997) über das vom 26. bis 28. Oktober 1988 in Orvieto veranstaltete Kolloquium „Film und Fernsehen: der audiovisuelle Bereich als Kommunikationsmittel zwischen Ost- und Westeuropa", welches der Ausschuß als Beitrag zum Europäischen Film- und Fernsehjahr organisiert hatte, zur Kenntnis;
2. verweist auf ihre Empfehlung 862 (1979) betr. Kino und Staat sowie auf ihre Empfehlungen 926 (1981) betr. Fragen im Zusammenhang mit Kabelfernsehen und Direktverbreitung über Satellit, 996 (1984) betr. die Tätigkeit des Europarates im Zusammenhang mit den Medien und 1067 (1987) betr. die kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa;
3. verweist ebenfalls auf ihre jüngsten Berichte in bezug auf die Zusammenarbeit zwischen Ost und West und insbesondere auf die Empfehlung 1075 (1988) betr. die kulturelle Zusammenarbeit in Europa und auf die Entschließung 909 (1988) über Ost-West-Beziehungen (allgemeine Politik des Europarates);

Offener Dialog und Austausch

4. vertritt die Ansicht, daß der audiovisuelle Bereich ein wichtiger Bereich der Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Staaten, Völkern und Menschen in Ost- und Westeuropa ist und daß diese Tatsache von besonderer Relevanz ist im Hinblick auf die derzeit auf politischer Ebene ergriffenen positiven Maßnahmen in Richtung auf einen offeneren Dialog sowie im Hinblick auf technologische Entwicklung; wie z. B. Direktübertragung über Satellit;
5. begrüßt die zunehmende Bereitschaft der Sowjetunion und bestimmter anderer osteuropäischer Staaten, an einer offenen Diskussion über audiovisuelle Fragen teilzunehmen, wie z. B. am Kolloquium von Orvieto, und bestimmten bilateralen und möglicherweise auch multilateralen Übereinkünften beizutreten;
6. ist sich bewußt, daß ein Austausch von audiovisuellem Material entweder auf bilateralem Wege oder durch Filmfestivals oder durch solche Gremien wie EBU und OIRT bereits stattfindet, ist jedoch der Ansicht, daß es noch eine große Informationslücke gibt und daß es wichtig ist, einen stärkeren Austausch von Informationen, Material und Berufserfahrung zwischen Ost- und Westeuropa zu fördern;
7. stellt ebenfalls fest, daß der derzeitige Fluß von audiovisuellem Material überwiegend von West nach Ost verläuft, und ist der Ansicht, daß besondere Anstrengungen erforderlich sind, um diese Tendenz durch Verbesserungen auszugleichen sowohl bei der Herstellung von osteuropäischen Produktionen als auch bei ihrer Verbreitung im Westen (technische Einrichtungen für Untertitelung oder Synchronisation und Schulung über Marketingverfahren);
8. betont die Bedeutung, die Kontakten auf allen Ebenen in diesem Bereich zukommt, sowie die Notwendigkeit, Netze für die Zirkulation von audiovisuellem Material und diesbezüglichen Informationen auszubauen;
9. stellt darüber hinaus fest, daß es andere Möglichkeiten zur Verbesserung von Kontakten und Informationsaustausch gibt, z. B.
   - Fernsehbrücken
   - Austausch von Mitarbeitern (Künstler und Techniker)
   - echte Koproduktionen

Rolle des Staates

10. ist überzeugt, daß die audiovisuelle Kreativität und der Informationsfluß frei von jeglichen Zwängen wirtschaftlicher und kommerzieller Art sowie von politischer Kontrolle und Zensur sein sollten;
11. ist der Ansicht, daß dem Staat weiterhin eine wichtige Rolle zukommt bei der Aufrechterhaltung eines angemessenen kulturellen Niveaus und damit bei der Unterstützung von Produktionen und der Gewährleistung eines freien Informationsflusses;
12. begrüßt es, daß die Europäische Konvention über grenzüberschreitende Fernsehsendungen grundsätzlich auch Nichtmitgliedstaaten offensteht, und fordert die osteuropäischen Staaten auf, ihre Politik im audiovisuellen Bereich so zu gestalten und durchzuführen, daß dadurch ihr Beitritt zu diesem grundlegenden Vertragswerk zu gegebener Zeit erleichtert wird;
13. betont jedoch die Notwendigkeit fortgesetzter intergouvernementaler Zusammenarbeit, damit dieses Vertragswerk auf das ganze Spektrum des audiovisuellen Bereichs erweitert werden kann;

Besondere Bereiche der Zusammenarbeit

14. stellt fest, daß der sich aus der intergouvernementalen Zusammenarbeit ergebende Nutzen in speziellen technischen Bereichen von besonderer Re-

levanz für die Ost-West-Beziehungen ist, z. B. im Hinblick auf

a) ein Sammelwerk der europäischen Gesetze im audiovisuellen Bereich;

b) Statistiken über Produktionen, Verbreitung (und Programmfluß) sowie Zuhörerschaft;

c) Katalogisierung von Archivmaterial;

d) Weiterentwicklung von Technologien (z. B. mehrsprachige Rundfunk- und HDTV-Sendungen);

15. stellt fest, daß Erziehung und Ausbildung ebenfalls Schlüsselbereiche sind, in denen die audiovisuelle Zusammenarbeit zwischen Ost und West sinnvoll weiterentwickelt werden könnte, und zwar vor allem durch:

a) Fernunterricht, besonders in wissenschaftlichen Fächern oder bei den visuellen Künsten;

b) audiovisuelle Literatur, besonders Forschung, Lehrerausbildung und Austausch;

c) Ausbildung von Technikern und Austausch von Verfahren, Technologien und Mitarbeitern;

16. betont ebenfalls die Notwendigkeit ständiger internationaler Zusammenarbeit zum Schutz des literarischen und künstlerischen Eigentums (Urheberrecht) sowie verwandter Rechte durch die Ausarbeitung und wirksame Anwendung von europaweit gültigen Bestimmungen in bezug auf diese Fragen unter Einbeziehung des Problems der audiovisuellen Piraterie;

Europäische Zusammenarbeit

17. ist der Ansicht, daß es sowohl im Interesse der Qualität als auch der kulturellen Vielfalt von audiovisuellen Produktionen in ganz Europa (sowohl Ost als auch West) ist, wenn die Zusammenarbeit in diesem Bereich auf möglichst breiter europäischer Grundlage erfolgt;

18. ist davon überzeugt, daß bei der gesamten audiovisuellen Zusammenarbeit in Europa besonderer Wert auf den Ost-West-Aspekt zu legen ist, ganz gleich, ob im Rahmen des Europarates (bei Projekten wie „Eurimages") oder bei Aktivitäten der Europäischen Gemeinschaft (das MEDIA-Projekt und die Europäische Filmverbreitungsstelle) oder bei dem kürzlich vorgeschlagenen „Audiovisuellen Eureka"-Projekt;

19. ist jedoch der Ansicht, daß der Europarat die geeignetste Institution in Europa für den Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Ost und West im audiovisuellen Bereich ist;

20. stellt fest, daß das Ministerkomitee die „Debatte im umfassendsten parlamentarischen Forum Europas als unerläßlich für die Stärkung der kulturellen Identität Europas und für die Entwicklung von Zusammenarbeit im größtmöglichen geographischen Bereich in Europa" bezeichnet hat (Antwort auf die Empfehlung 1075);

21. fordert ihren Ausschuß für Kultur und Erziehung auf, die im Rahmen des Kolloquiums von Orvieto geknüpften Kontakte fortzusetzen und weiter auszubauen und weiterhin Vorschläge zur Zusammenarbeit im audiovisuellen Bereich zu entwickeln im Lichte weiterer Kolloquien und im Rahmen einer allgemeineren Prüfung der Fragen, die durch das Europäische Film- und Fernsehjahr aufgeworfen werden;

22. stellt fest, daß die von der Europäischen Ministerkonferenz über die Medienpolitik auf ihrer letzten Konferenz (Stockholm, 23. bis 24. November 1988) vorgelegten Vorschläge weitgehend den Schlußfolgerungen des Kolloquiums von Orvieto entsprechen;

23. fordert das Ministerkomitee auf, unverzüglich die Schaffung eines angemessenen Rahmens für die Zusammenarbeit zwischen Ost und West im audiovisuellen Bereich in Erwägung zu ziehen, in erster Linie durch eine möglichst umfassende Anwendung des Europäischen Kulturabkommens, aber auch durch Erarbeitung eines spezielleren Instruments.

Tagesordnungspunkt:

Sicherheit der Luftfahrt

(Drucksache 6008)

Berichterstatter: Abg. Björck (Schweden)

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich teile und unterstütze Ziffer 1 der Entschließung, die unsere Empörung über den barbarischen Terrorakt vom 21. Dezember 1988 ausdrückt. Sicherlich ist es sachlich richtig, wie in Ziffer 2 festgestellt, daß dieses schreckliche Ereignis auf Unzulänglichkeiten und Schwachstellen im Sicherheitssystem der Luftfahrt zurückzuführen ist. Doch zulässig ist auch zu fragen: Was sind das eigentlich für Menschen, die diese Terrorakte kaltblütig planen, ausführen und bewußt in Kauf nahmen, das unschuldige Menschen, Frauen und Kinder dabei ermordet werden?

Mein Dank gilt Ihnen, Herr Berichterstatter, weil Sie dies in Ihrem Redebeitrag sehr umfassend dargestellt haben. Ich bin sicher, Sie finden die Unterstützung der Versammlung für Ihre Entschließung.

Andere Redner werden sich zu dem Thema Flugsicherheit noch äußern, und zwar sachkundiger als ich. Daher möchte ich meinen Redebeitrag nun auf den Aspekt der **Flugsicherung** beschränken.

Wir alle wissen: Der Luftverkehr ist in den letzten Jahren weitaus schneller gewachsen, als allgemein erwartet wurde. Nachfrage und Kapazität sind nicht deckungsgleich; sie klaffen auseinander.

Wir müssen feststellen: Verspätungen sind fast normal; Fluggäste verlieren Zeit und notwendige Anschlußflüge werden nicht erreicht; Flugzeuge verschwenden Zeit und Treibstoff in Warteschleifen. Dies führt nicht nur zu einer weiteren Kostenbelastung, sondern beeinträchtigt auch erheblich die Luft

und damit unsere Umwelt. Die aus ökonomischen Überlegungen notwendigen Zwischenlandungen im innerstaatlichen Bereich, um längere Auslandsflüge sitzplatzmäßig besser auszulasten, tragen zur Verdichtung der einzelnen Luftkreuze bei. Das Nebeneinander vieler nationaler Fluglinien in Europa bewirkt nicht eine ökonomische Ausnutzung des vorhandenen engen Luftraumes.

Auch das Europäische Parlament hat sich mit diesen aktuellen Fragen der Flugsicherung erst vor kurzem beschäftigt. Flugsicherung und Flugverkehrsmanagement fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Staaten, deren Luftraum benutzt wird. Eine Nutzung des Luftraumes nach dem Verkehrsaufkommen ist schon allein deshalb nicht optimal gegeben.

Selbstverständlich ist es ein Fortschritt, wenn die ECAC-Staaten in naher Zukunft durch **EUROCONTROL** gemeinsam eine europäische Koordinationszentrale errichten und betreiben. Es reicht aber nicht, es dabei zu belassen, daß die zivile Luftfahrt demnächst aus der Verkehrsflugzentrale erfährt, wann und wo es im Lauftraum eng werden wird. Das Flugzeug wartet dann am Boden und produziert so Verspätungen.

Fortgesetzte Mangelverwaltung ist also nach meiner Ansicht keine Lösung.

Zur Bewältigung der Kapazitätenengpässe sollte es möglich sein, z. B. taktische Luftstraßen auf ad-hoc-Basis zur Verfügung zu stellen. Es ist deshalb notwendig, ungenutzten militärischen Luftraum grenzüberschreitend auch der Zivilluftfahrt zeitweilig verfügbar zu machen.

Gegenwärtig befindet sich der europäische Luftraum in der Hand von unzähligen nationalen Einzelbehörden und Bedarfsträgern. In der Bundesrepublik z. B. wird an Wochentagen ca. 30 % des Luftraums von militärischen Stellen verwaltet. In einigen europäischen Staaten ist dieser Anteil noch erheblich höher. Gegenwärtig gibt es in Mitteleuropa kein Konzept, das der orientierten, grenzüberschreitenden Lösung von Flugbewegungen dient. Die NATO hat keine Friedenskompetenzen im Luftraummanagement, obwohl sie Übungen weit in der Zukunft koordiniert.

Da Koordinationsprozesse zur Lösung von Engpässen die Hoheitsgrenzen überschreitende Mitwirkung der Militärs in der zukünftigen europäischen Verkehrsflußzentrale bedingen, ist es erforderlich, daß alle europäischen Staaten die Rolle der Militärs im europäischen Luftraummanagement überdenken. Wenn es schon nicht gelingt, auf europäischer Ebene eine gemeinsame, nämlich für zivile und militärische Flugbewegungen verantwortliche **Luftraummanagementagentur** zu errichten, so ist zumindest eine mit grenzüberschreitender Kompetenz ausgestattete **militärische Luftraumbehörde** notwendig. Die auf europäischer Ebene organisierte Zivilflugsicherung braucht also einen handlungsfähigen militärischen Partner, der alle militärischen Flugbewegungen grenzüberschreitend koordiniert. Die Belange der Landesverteidigung dürfen allerdings nicht die Alibifunktion haben, neue Prioritäten in der Luftraumverteilung zu bewirken.

Ein modernes Luftraummanagement bedingt, um leistungsfähig zu sein, eine moderne, der technischen Entwicklung angepaßte Infrastruktur. Dazu gehört auch ein elektronisches Abfragesystem, leistungsfähige Flugbewegungsverfolger, einschließlich moderner Kommunikationssysteme und Kommunikationsstrukturen. Im Interesse der Flugsicherheit dürfen Lösungen, die technisch machbar sind und mehr Sicherheit bringen, aus ökonomischen Gründen nicht scheitern. Dazu gehört auch ein elektronisches Abfragesystem, um ein Flugzeug zu jeder Zeit identifizieren zu können, einschließlich Flugrichtung, -höhe und -geschwindigkeit.

Neben dem festzustellenden nicht koordinierten Nebeneinander von ziviler und militärischer Flugsicherung ist die stark nationalstaatliche Prägung des zivilen Luftverkehrs eine weitere Ursache der nicht ökonomischen Verwaltung des europäischen Luftraums.

Leistungsfähige Luftkreuze sollten, wo es sich auf Grund der räumlichen Entfernungen anbietet, durch schnelle, nicht luftgestützte Verkehrssysteme verbunden werden, zumal aus der Sicht des Benutzers nicht die reinen Flugzeiten, sondern die Gesamtzeiten einschließlich der Einsteigzeiten, zu sehen sind.

Ich möchte es bei diesen angesprochenen Problemen bewenden lassen, zumal ich überzeugt bin, daß andere Redner noch eine Reihe weiterer Gründe anführen werden. Aber ich fand es notwendig, an dieser Stelle auch dazu etwas zu sagen, weil dies zur Flugsicherung gehört.

Abschließend möchte ich bemerken und nochmals betonen: Die internationale Zusammenarbeit bei der Flugsicherheit, zivil wie militärisch, muß sorgfältig überdacht und ausgebaut werden.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Antretter (SPD): Herr Präsident! Diese Debatte wird unter dem Eindruck des barbarischen Terrorakts vom 21. Dezember des letzten Jahres geführt. Dazu wurde von Vorrednern Eindeutiges gesagt, und der Berichterstatter hat eine Reihe wichtiger Forderungen erhoben und Vorschläge unterbreitet.

Ich möchte die Gelegenheit dieser Aussprache nutzen, auch andere Aspekte der **Sicherheit des Luftverkehrs** anzusprechen, zumal das Thema des Berichts ja „Sicherheit des Luftverkehrs" lautet.

Der Luftverkehr ist in den letzten Jahren weitaus schneller gewachsen, als von allen erwartet werden konnte. Die Kapazität des für die Zivilluftfahrt verfügbaren Luftraums, die Kapazität der Luftraumüberwachung und die Kapazität der Flughäfen haben mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Die Nachfrage nach Luftverkehr und die verfügbare Kapazität klaffen also immer weiter auseinander. Daraus ergeben sich jetzt schon erhebliche Auswirkungen, die mit Vollendung des Binnenmarktes noch verschärft werden dürften. Ich sage einige Beispiele — der Kollege Klejdzinski hat dankenswerterweise schon andere erwähnt —:

— Immer mehr Flüge haben Verspätung.

- Die Verspätungen werden im statistischen Schnitt immer länger.
- Immer mehr Fluggäste verlieren immer mehr Zeit und verpassen Anschlüsse.
- Schließlich – und das, was da gesagt wurde, möchte ich besonders unterstreichen –: Flugzeuge verschwenden bei Startverzögerungen, Warteschleifen im Luftraum und/oder beim Befliegen von längeren Alternativstrecken unnötig Treibstoff mit den entsprechenden Kosten für die Fluggesellschaften.

Diese Überlastung der Flughäfen und diese Überbeanspruchung des Luftraums werfen auch das Problem der Luftsicherheit auf, um zum zentralen Problembereich zu kommen. Jedenfalls berichten die Medien nicht nur in der Bundesrepublik über eine steigende Zahl von **Fastzusammenstößen.**

Der Kollege Klejdzinski hat Recht, wenn er darauf hinweist, daß das Flugverkehrsmanagement und die Flugsicherung grundsätzlich in die Zuständigkeit der Staaten fallen, in deren Luftraum die Flugbewegungen erfolgen. Ich füge aber hinzu: Die entsprechenden Kapazitäten sind in den europäischen Staaten in sehr unterschiedlichem Umfange entwickelt worden. Das hat zur Folge, daß Engpässe im Luftverkehrssystem – ich nehme als Beispiele etwa Spanien oder Großbritannien – Auswirkungen auf die Nachbarländer haben – und umgekehrt natürlich.

Verstärkte internationale Zusammenarbeit in Europa ist aber auch deshalb geboten, weil angesichts der Größe des Territoriums der meisten europäischen Staaten und der Schnelligkeit der modernen Strahlflugzeuge eine effektive Luftraumkontrolle nur ländergrenzenübergreifend sichergestellt werden kann.

Für die begrenzte Kapazität des europäischen Luftverkehrssystems gibt es in der Tat zahlreiche Gründe:

Der Luftraum für Zivilluftfahrt wird insbesondere dadurch verkleinert, daß weite Teile ausschließlich militärisch genutzt werden und für den militärischen Flugverkehr reserviert sind. Die Europäische Kommission beispielsweise schätzt, daß dadurch die durchschnittliche Flugzeit um rund 10 % verlängert wird. Um ein Beispiel zu nennen: Auf der Strecke von Brüssel nach Zürich soll die Verlängerung wegen des notwendigen Umfliegens von militärischen Sperrzonen sogar 45 % ausmachen.

Der Luftraum für Zivilluftfahrt wird also nicht optimal genutzt. Die Einteilung des Luftraums richtet sich keineswegs nach praktischen Erfordernissen des Flugbetriebs sondern nach den Landesgrenzen.

Die Flugsicherungsdienste sind zum Teil veraltet, technisch überholt, nicht automatisiert und damit anfällig. Ihre Koordination müßte verbessert werden.

Die Kommunikation zwischen den verschiedenen nationalen Systemen und zwischen ziviler und militärischer Luftraumüberwachung müßte verbessert werden.

Erforderlich wären meines Erachtens Maßnahmen, die ich angesichts der fortgeschrittenen Zeit in Stichworten nenne und deshalb auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebe:

Die personelle und technische Kapazität der **Luftraumüberwachung** muß ausgebaut, die technische Ausrüstung auf den modernsten Stand der Automatisierung gebracht werden. Ich kann beispielsweise nicht verstehen, weshalb Flugbewegungen teilweise immer noch auf fliegenden Zetteln und nicht elektronisch verfolgt werden.

Ohne die Bedürfnisse der Landesverteidigung in Frage zu stellen, müßte geprüft werden, ob der Luftraum für den zivilen Luftverkehr nicht vergrößert werden könnte. Letztlich muß auch die internationale Zusammenarbeit bei der Luftsicherung sorgfältig überdacht und ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Rolle von Eurocontrol zu verstärken. Eurocontrol gehören nach meiner Kenntnis fast alle Mitgliedstaaten des Europarats an – außer Dänemark, Italien und Spanien.

Malta und die Türkei planen für 1989 den Beitritt. Ich denke, auch der Europarat könnte eine nützliche Rolle spielen, wenn es darum geht, die in Europa festzustellende Aufteilung eines großen Luftraums in die Zuständigkeit vieler kleiner Behörden vieler Staaten nach dem Vorbild großer kontinentaler Flächenstaaten mit zentraler Luftraumüberwachung zu überwinden.

Der Berichterstatter hat unter Punkt 6 Abs. iii. den Vorschlag unterbreitet, ein international beratendes Gremium einzusetzen. Ich würde es begrüßen, wenn dieses Gremium eingesetzt und sich dann auch diesen Fragen der Luftsicherheit zuwenden würde.

Vielen Dank.

Empfehlung 1099 (1989)

betr. die Sicherheit der Luftfahrt

Die Versammlung

1. ist empört über den barbarischen Terrorakt, der am 21. Dezember 1988 gegen den Flug 103 den Pan Am verübt wurde und den tragischen Tod von 270 unschuldigen Passagieren verursacht hat;
2. ist sich bewußt, daß dieser schreckliche Unfall auf terroristische Handlungen zurückzuführen ist, deren Folgen auf Grund von Unzulänglichkeiten und Schwachstellen im Sicherheitssystem nicht verhindert werden konnten, und ist von der absoluten Notwendigkeit dringender Maßnahmen überzeugt, um diese Mißstände insbesondere auf den Flughäfen zu beheben und zukünftige Terrorakte zu verhindern;
3. verweist diesbezüglich auf ihre Empfehlung 1010 (1985) betr. die Sicherheit der Luftfahrt und auf ihre Entschließung 879 (1987) betr. die Sicherheit des Luftverkehrs und die Flugsicherung;
4. begrüßt die innerhalb der Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) unternommenen Bemühungen zur Revision des die Sicherheit betreffenden Anhangs 17 zum Übereinkommen von Chicago über die internationale Luftfahrt sowie die Tatsache, daß die Europäische Zivilluftfahrtkommission (ECAC)

ihre Sicherheitsvorschriften regelmäßig auf den neuesten Stand bringt, und fordert diese Organisationen auf, zu diesem Zweck ihre Zusammenarbeit mit den Verbänden der Luftfahrtgesellschaften, der Piloten, der Flughäfen und der Passagiere zu intensivieren;

5. bedauert in diesem Zusammenhang, daß die unter Anwendung dieser Instrumente erlassenen nationalen und internationalen Sicherheitsvorschriften oft nicht eingehalten werden und daß insbesondere die Überwachung der Standplätze und der Zugang zu den dort abgestellten Flugzeugen Schwachpunkte des Flughafenschutzes bleiben;

6. empfiehlt, daß das Ministerkomitee die Initiative ergreift und als Angelegenheit von höchster Dringlichkeit eine Europäische Konferenz der für die Bekämpfung des Terrorismus zuständigen Minister einberuft, deren Ziel es ist,

   (i) die seit der Konferenz vom November 1986 erzielten Erfolge festzustellen;

   (ii) eine gemeinsame Haltung anzunehmen und gemeinsame Maßnahmen und/oder Sanktionen in Betracht zu ziehen gegenüber Ländern, die den internationalen Terrorismus – einschließlich des Verkaufs und der Herstellung explosiver Stoffe – tolerieren oder die internationalen Übereinkommen über unerlaubte Handlungen gegen die zivile Luftfahrt brechen (Entführungen, Sabotage, Piraterie, etc.);

   (iii) die Einsetzung eines internationalen beratenden Gremiums zu erwägen, das mit der regelmäßigen Überprüfung von Sicherheitsmaßnahmen und -politiken betraut wird, um die Unzulänglichkeiten der bestehenden Vorsichtsmaßnahmen zu beseitigen und den Regierungen im Falle einer unerlaubten Handlung gegen die zivile Luftfahrt geeigneten Maßnahmen zu empfehlen;

   (iv) ausreichende finanzielle Mittel zur Verhinderung von Terrorakten gegen die Luftfahrt zu bewilligen und in diesem Zusammenhang die Vorschläge für die Schaffung eines internationalen Fonds zugunsten der Flugsicherheit zu untersuchen;

7. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedsstaaten aufzufordern:

   (i) innerhalb der ICAO die laufenden Arbeiten im Hinblick auf eine Revision des die Sicherheit betreffenden Anhangs 17 zum Übereinkommen von Chicago zu beschleunigen und im Rahmen der ECAC ihre Sicherheitsmaßnahmen in bezug auf unzulässige Eingriffe in die zivile Luftfahrt auf den neuesten Stand zu bringen sowie weitere Aktivitäten in die Wege zu leiten oder zu unterstützen, deren Ziele eine erhöhte Flugsicherheit ist;

   (ii) dabei die Möglichkeit der Einführung hochtechnisierter Kontrollen zu untersuchen, mit deren Hilfe die Sicherheit erhöht wird, ohne die reibungslose Abfertigung der Passagiere zu beeinträchtigen;

   (iii) die Sicherheitsmaßnahmen auf den Flughäfen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Instrumenten der ICAO und der ECAC zu verstärken;

8. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedsstaaten dringend aufzufordern, das europäische Übereinkommen zur Bekämpfung des Terrorismus zu ratifizeren – sofern sie dies noch nicht getan haben – und die verschiedenen Übereinkommen und Instrumente der ICAO in bezug auf unerlaubte Handlungen gegen die zivile Luftfahrt zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Tagesordnungspunkt:

Die wissenschaftliche Forschung in Bezug auf den menschlichen Embryo und Fötus

(Drucksachen 5943, 5989, 5996, 6006)

Berichterstatter: Abg. Palacios (Spanien)

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im allgemeinen gehört es in diesem Hause zu einem guten Stil, die Berichterstatter für die Arbeit zu loben. Ich möchte, wenn ich das jetzt tue, dieses nicht nur als Stil bezeichnen und auch nicht nur als Stil empfinden, sondern ich sage es aus dem Bewußtsein heraus, daß viel Arbeit in diesen Bericht hineingesteckt worden ist. Als Mitglied des Fachausschusses möchte ich Herrn Palacios ausdrücklich für seinen Bericht danken, den ich als fair und informierend ansehe. Ich möchte ihm weiterhin danken, daß er es ermöglicht hat, daß wir mit dem Änderungsantrag 1 dem Europarat heute eine gemeinsame Position vorlegen können. In diesen Dank möchte ich auch die Mitberichterstatter der anderen Ausschüsse eingeschlossen wissen, weil ich mir durchaus vorstellen kann, nein, weiß, wie schwierig in dieser Frage das Erzielen einer gemeinsamen Position ist, insbesondere einer Position, die letztlich nichts verbaut.

Über die **Verwendung von menschlichen Embryonen und Feten auch im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung** nachzudenken, dafür verbindliche Regeln aufzustellen, ist nach meinem Verständnis eine unabänderliche Notwendigkeit. Das Verneigen vor dem wissenschaftlichen Fortschritt einerseits, dem Ziel, Wissenschaft weiterzuentwickeln, muß andererseits gepaart sein mit dem Willen, ethische, kulturelle und soziale Prinzipien nicht zu beschädigen. Allein der Zeitaufwand, der notwendig war, das Suchen nach Kompromissen, die von allen akzeptiert werden können, weisen auf das schwierige Finden hin.

Warum sage ich das? Ich mache diese Ausführungen deshalb, weil ich zutiefst davon überzeugt bin, daß alle Änderungsanträge erneut Gräben aufreißen, die mit viel Mühe und Vernunft zugeschüttet worden sind. Ich bekenne das freimütig: Auch ich bin mit der zu beschließenden Empfehlung nicht zufrieden. In einzelnen Punkten geht mir die Empfehlung zu weit. Ein paar Formulierungen greifen nicht scharf genug, andere grenzen Konturen nicht genau ab und lassen Interpretationen zu.

Ich unterstütze Forschungen, die der Vertiefung des Wissens um die Strukturen und Funktionen der menschlichen Zelle, insbesondere der Zellen des Fortpflanzungssystems, sowie der Kenntnisse um die Entwicklung der Embryonen, die Fortpflanzung und die Vererbungsmechanismen dienen, sehr. Forschungen, die insbesondere Pränataldiagnostik zum Ziel haben und Bemühungen, die Beziehungen von Krankheiten, Genen und Chromosomen aufzuzeigen, haben meine Unterstützung. Den gezüchteten Menschen allerdings lehne ich ab. Gentechnik, die dazu dienen soll, das Tor zur Menschenzüchtung aufzustoßen, hat nicht meine Unterstützung.

Wir sind aufgerufen, den Worten endlich Taten folgen zu lassen, nämlich eine **Europäische Konvention über Biomedizin und menschliche Biotechnologie** als gemeinsames Rechtsinstrument zu vereinbaren, eine Vereinbarung, die sich bereits in den Empfehlungen 934 aus dem Jahre 1982 und 1046 aus dem Jahre 1986 findet.

Erhebliche Bedenken habe ich allerdings bei Experimenten implantierter und intrauteriner Feten, auch wenn diese nur erlaubt sein sollen, wenn die Experimente möglicherweise ihre Entwicklung und ihre Lebensfähigkeit fördern. Nicht einverstanden bin ich, genetisches bzw. rekombiniertes Untersuchungsgut für industrielle Einsatzzwecke verwenden zu dürfen, unabhängig davon, ob der Ansatz präventiven, diagnostischen oder therapeutischen Charakter hat. Das mögliche Klonen von Molekülen oder Genen aus menschlichem Erbgut muß untersagt werden.

Ich weiß, zu jeder Position gibt es eine fundierte Gegenposition. Weil das so ist und ich auch dem notwendigen Fortschritt nicht im Wege stehen will, andererseits aber zutiefst davon überzeugt bin, hier einen Weg zu gehen, der noch nicht hinreichend definiert und ausgeleuchtet ist, werde ich mich der Stimme enthalten. Diese Position heißt nicht, ich kneife, sondern ich möchte das mit meiner ethischen Grundüberzeugung begründen.

Herzlichen Dank.

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor wir zu den eigentlichen Voten kommen, ergibt es die Debattenregie, daß ich als Vorsitzender des Ausschusses für Forschung und Technologie am Ende der allgemeinen Aussprache einige Bemerkungen anfügen kann. Ich tue das gern.

Am Ende dieser Debatte möchte ich zunächst einmal sagen: Ich bin von dem großen Ernst, mit dem diese Debatte geführt worden ist, sehr beeindruckt. Ich möchte deswegen all denjenigen danken, die hier in besonderer Weise aus ihrer Verantwortung heraus, sei es als Berichterstatter – das gilt für Frau Hubinek, für Herrn Elmquist und auch für den Berichterstatter unseres Ausschusses, Herrn Palacios –, sei es als jeweiliger Vorsitzender der beiden anderen Ausschüsse – das sind die Herren Kollegen Foschi und Stoffelen –, dafür gesorgt haben, daß diese Debatte in dieser würdigen und emotionslosen, gleichwohl aber sehr engagierten und von großer Verantwortung getragenen Weise geführt werden konnte.

Ich glaube, es wird nicht das letztemal gewesen sein, daß sich diese Versammlung mit einem derart wichtigen Thema beschäftigt. Dabei müssen wir uns dessen bewußt sein, daß wir als Politiker – ohne Ansehen unseres Hintergrundes, unserer Herkunft und unserer beruflichen Vorbildung – immer dann, wenn wir über Fragen des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts zu diskutieren und zu entscheiden haben, auf Sachverstand von außerhalb des Parlaments angewiesen sind. Und wir sind jedem dankbar, der uns hilft, diese schwierige Aufgabe zu bewältigen.

Natürlich werden wir es bei diesen Entscheidungen nie allen recht machen können. Insofern ist auch das Dokument, über das wir heute befinden, ein echter und fairer Kompromiß. Als Vorsitzender des Ausschusses für Forschung und Technologie möchte ich Sie alle ganz herzlich bitten, sich zu diesem Kompromiß zu bekennen, auch wenn er, wie das bei allen Kompromissen nun einmal der Fall ist, in dem einen oder anderen Punkt vielleicht nicht gerade der eigenen „reinen Lehre" entspricht. Das kann bei einem solchen Papier nicht sein, schon gar nicht bei einem derart komplexen Thema. Deswegen wäre es gut – darum bitte ich Sie alle –, wenn die drei Ausschüsse auch für die Zukunft das Mandat erhielten, dieses Thema weiter zu verfolgen, zumal die Debatte über Fragen der Biotechnologie, der Fortpflanzungsmedizin, der genetischen Manipulation in unseren nationalen Parlamenten fortschreitet und sich auch die Gesetzgebung in den nächsten Jahren mit großer Dramatik weiterentwickeln wird.

Wir werden uns den einzelnen Fragen immer wieder mit einer gewissen Unsicherheit nähern müssen. Wir werden als verantwortliche Politiker immer wieder vor einer Güterabwägung stehen und gezwungen sein zu entscheiden, obwohl uns manchmal vielleicht ein gewisses Unbehagen überfällt. Aber der Politiker – im Gegensatz vielleicht zum Wissenschaftler oder Unternehmer – kann sich der Entscheidung nicht entziehen. Denn bei der Gesetzgebung ist er gezwungen, ja oder nein zu sagen, genau wie vor Gericht letztlich ein Urteil gefällt werden muß, von dem der Richter vielleicht auch schon weiß, daß es angefochten werden wird.

Nun, meine Damen und Herren, bei allen technisch-wissenschaftlichen Fragen sehen wir uns immer wieder mit der Ambivalenz der Technik und der Wissenschaft, des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts konfrontiert. Es liegt am Menschen, wie er in seiner Verantwortung von den Möglichkeiten Gebrauch macht, die die Wissenschaft, die der technische Fortschritt ihm bietet. Im Hinblick auf diese Verantwortung einerseits und diese Unsicherheit andererseits, in der wir uns alle befinden, ist es höchste Zeit, daß diese Versammlung den Versuch unternimmt, uns Richtlinien an die Hand zu geben, die unsere politischen Entscheidungen im Einzelfall leiten sollen: nicht Richtlinien, die den einen oder anderen in seiner persönlichen Überzeugung, vielleicht sogar in seinem Glauben bevormunden wollen, sondern Richtlinien, die ihm helfen sollen, eine gemeinsame Plattform zu finden, die für uns alle Richtschnur unseres Handelns sein kann.

Immer wieder taucht sie Frage auf: Darf der Mensch alles tun, was er kann? Wo ist die Grenze? Auch mit dem heutigen Votum wird diese Grenze sicherlich nicht eindeutig gezogen werden können. Aber zumindest versuchen wir, eine Plattform, einen Konsens zu finden, der uns für die zukünftige Arbeit Hilfestellung leisten kann. Wir können – in aller Bescheidenheit – alle stolz sein, daß es gelungen ist, diese gemeinsame Position zu finden.

Ich möchte meine wenigen Bemerkungen damit abschließen, daß ich mich noch einmal ganz persönlich bei allen Damen und Herren, die sich an dieser Diskussion in der einen oder anderen Weise beteiligt haben, ganz herzlich bedanke. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Präsident, und auch beim Präsidenten Jung, der hier ja bereits lobend erwähnt worden ist. Es wäre ohne seine tatkräftige Intervention in manchen Fällen sicherlich wesentlich schwieriger geworden, diese gemeinsame Plattform zu finden.

Vielen Dank.

Empfehlung 1100 (1989)

betr. die Verwendung von menschlichen Embryonen und Feten im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung

Die Versammlung

1. ist der Ansicht, daß Wissenschaft und Technologie und insbesondere die biomedizinischen Wissenschaften und die Biotechnologie als Ausdruck menschlicher Kreativität ständig voranschreiten und ihre Handlungsfreiheit nicht willkürlich beschränkt werden darf, sondern lediglich kraft bestehender Grundsätze wie z. B. deontologischer, rechtlicher, ethischer, kultureller und sozialer Prinzipien, welche die Rechte und Freiheiten des Menschen als Individuum und als Teil der Gesellschaft schützen sollen;
2. beruft sich auf die Empfehlung 934 (1982) der Versammlung des Europarates, in der gefordert wird, daß eine Anwendung der Erkenntnisse der Gentechnologie nur unter Wahrung des genetischen Erbes der Menschheit erfolgen darf und daß genetische Manipulation am Menschen nur aus präventiven oder therapeutischen Zwecken vorgenommen werden dürfen, wenn diese eindeutig und wissenschaftlich begründet festgelegt sind;
3. verweist darauf, daß eine Anwendung der verschiedenen Punkte der Empfehlung 1046 (1986) der Versammlung des Europarats bezüglich der Verwendung menschlicher Embryonen und Feten zu diagnostischen, therapeutischen, wissenschaftlichen, technischen und kommerziellen Zwecken und insbesondere der Absätze 2, 3, 4.A und 4.B angebracht ist und daß (i) menschliche Embryonen und Feten unter Wahrung der Menschenwürde zu behandeln sind und (ii) ihre Produkte und Gewebe nur im Rahmen strikter Regelungen und zu begrenzten wissenschaftlichen, diagnostischen und therapeutischen Zwecken verwendet werden dürfen, sowie sie in der erwähnten Empfehlung definiert sind, und auch nur dann, wenn diese Zwecke nicht durch andere Methoden erreicht werden können und verweist ebenfalls auf die vielfältigen, in dieser Materie zu berücksichtigenden Standpunkte hin;
4. nimmt Bezug auf Paragraph 15 der Empfehlung Nr. 1046, welche die zuständigen Ausschüsse der Versammlung beauftragt, einen Bericht über die Verwendung menschlicher Embryonen und Feten zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung auszuarbeiten und dabei die Notwendigkeit eines Gleichgewichts zwischen dem Grundsatz der freien Forschung und der jedem Leben innewohnenden Menschenwürde sowie den weiteren Gesichtspunkten des Schutzes der Menschenrechte anzustreben;
5. ist sich bewußt, daß man im Interesse von Fortschritt, Harmonie, Freiheit und sozialer Gerechtigkeit um eine kontinuierliche Anpassung gesetzlicher Regelungen und Bestimmungen an ethische und soziale Werte der menschlichen Gesellschaft sowie an wissenschaftliche und technologische Erkentnisse, soweit man auf diese zurückgreifen kann, bemüht ist;
6. ist der Ansicht, daß es notwendig ist, den rechtlichen Schutz zu definieren, der dem menschlichen Embryo vom Zeitpunkt der Befruchtung der Eizelle einzuräumen ist, wie in der Empfehlung 1046 vorgesehen;
7. ist der Ansicht, daß der menschliche Embryo, wenngleich er sich in verschiedenen, aufeinanderfolgenden Phasen mit unterschiedlichen Bezeichnungen entwickelt (Zygoten, Morula, Blastula, präimplantatorischer Embryo bzw. Präembryo, Embryo, Fetus), auch eine schrittweise Differenzierung eines Organismus zeigt und dennoch seine biologische und genetische Identität kontinuierlich beibehält;
8. verweist auf die Notwendigkeit einer europäischen Zusammenarbeit und möglichst umfassender Regelungen, dank derer Widersprüche, Gefahren und die sich abzeichnende Ineffizienz rein nationaler Vorschriften in den betroffenen Bereichen überwunden werden können;
9. empfiehlt dem Ministerkomitee,
   A. Rahmenbedingungen festzulegen, auf deren Grundlage nationale Gesetze und Vorschriften ausgearbeitet werden können, die so umfassend und einheitlich wie nur möglich sein sollten, wie es die Empfehlungen 934 (1982) und 1046 (1986) sowie die vorliegende Empfehlung und ihr Anhang vorschlagen;
   B. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern,
      (i) dringlich die in den erwähnten Empfehlungen 934 (1982) und 1046 (1986) genannten multidisziplinären, nationalen oder regionalen Instanzen ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es sein wird, die Gesellschaft und die öffentlichen Stellen über die in der Embryologie und in der biologischen und experimentellen Forschung erzielten wis-

senschaftlichen und technischen Fortschritte zu informieren, die Anwendungsmöglichkeiten zu lenken, zu steuern und zu kontrollieren, die Ergebnisse, Vorteile und Nachteile, insbesondere aus allgemeiner Sicht auszuwerten, d. h. unter Einbeziehung auch der Dimension der Menschenrechte, der Menschenwürde und aller ethischen Werte, und vorbehaltlich bestehender Vorschriften bzw. einer diesbezüglichen Delegation von Zuständigkeiten spezifische Projekte zur Forschung bzw. zu wissenschaftlichen Experimenten in diesen Bereichen zu genehmigen;

(ii) Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, daß die Allgemeinheit auf verständliche, genaue und ausreichende Art und Weise über die Aktivitäten im Zusammenhang mit der künstlichen Befruchtung und den damit verbundenen Techniken informiert wird, wobei insbesondere auch die In-vitro-Fertilisation und die Verwendung von menschlichen Gameten, Embryonen oder Feten zu Zwecken der wissenschaftlichen Forschung oder zu anderen Zwecken einzubeziehen ist;

(iii) auf nationaler Ebene die Mechanismen zu schaffen, die für den Ausbau der Kenntnisse über Epidemiologie und Inzidenz der Unfruchtbarkeit beim Menschen und der genetischen oder Erbkrankheiten im Hinblick auf Prävention und/oder Therapie erforderlich sind;

(iv) Forschungsarbeiten zu fördern, mit denen die folgenden Ziele verfolgt werden:

a) Verbesserung der Techniken der künstlichen Befruchtung, jedoch ausschließlich in Fällen, in denen diese zulässig ist;

b) Erweiterung der Kenntnisse über Strukturen und Funktionen der menschlichen Zellen, vor allem der reproduzierenden Zellen, sowie über Embryonalforschung, Fortpflanzung und Erbanlagen;

c) Diagnostik (insbesondere die Pränatdiagnostik) und/oder Therapie, insbesondere von Krankheiten, die die Chromosomen oder die Gene betreffen;

d) industrielle und pharmakologische Anwendungen, mit denen eine ausreichende Menge an medizinisch nützlichen Substanzen hergestellt werden kann, welche weder die biologischen Nachteile aufweisen noch die Gefahren wie Infektionsrisiken und Immunreaktionen in sich bergen, die mit den gegenwärtig eingesetzten Substanzen einhergehen;

(v) nationale oder regionale Karteien zu erstellen, in denen die anerkannten Einrichtungen aufgeführt werden sollen, die wissenschaftliche oder experimentelle Forschung im Bereich des Fortpflanzungssystems betreiben – unabhängig davon, ob es sich dabei um menschliche Gameten, Embryonen oder Feten bzw. deren Zellen, Gewebe oder Organe handelt – sowie deren Arbeit zu reglementieren, ihre Aktivitäten zu kontrollieren und auszuwerten und darauf zu achten, daß die in diesen Einrichtungen tätigen biomedizinischen und wissenschaftlichen Teams entsprechend qualifiziert und zu einer derartigen Tätigkeit befugt sind sowie über die erforderlichen Forschungsmittel verfügen;

(vi) die mit diesem Dokument vorgelegten Empfehlungen unter Heranziehung der im Anhang zu dieser Empfehlung enthaltenen Überlegungen zu prüfen und Sanktionen für den Fall der Nichtbeachtung dieser Empfehlungen vorzusehen;

C. die Analyse und Aufzeichnung aller in bezug auf die menschliche Fortpflanzung und Biomedizin erlangten Kenntnisse fortzuführen und Voraussetzungen für gemeinsame Maßnahmen aller Mitgliedstaaten des Europarates zusammen mit den Nichtmitgliedstaaten zu schaffen, damit diese Maßnahmen, zusätzlich zu den ausschließlich nationalen Maßnahmen, zur Erarbeitung eines gemeinsamen Rechtsinstruments beitragen, wie z. B. einer „Europäischen Konvention über Biomedizin und Human-Biotechnologie", die auch den Nichtmitgliedstaaten des Europarates offenstehen würde, wie dies bereits in den Empfehlungen 934 (1982) und 1046 (1986) vorgeschlagen wurde;

D. unverzüglich als vorkehrende Maßnahme eine internationale, multidisziplinäre Instanz ins Leben zu rufen, deren Aufgabe es wäre, das Vorgehen entweder bereits bestehender oder gemäß obenstehendem Unterabsatz 9.B i) noch zu schaffender nationaler Instanzen zu koordinieren, um auf diese Art und Weise zu verhindern, daß sich „genetische Refugien" entwickeln.

Anhang

Wissenschaftliche und/oder experimentelle Forschung an menschlichen Gameten, Feten und Spenden von Bestandteilen dieses menschlichen Zellmaterials

A. Zur Frage der Gameten

1. Es ist zulässig, Gameten vereinzelt zu Zwecken der Grundlagenforschung und der experimentellen Forschung vorbehaltlich der im folgenden ausgeführten Bestimmungen zu verwenden:

2. Untersuchung an Gameten sind zulässig im Rahmen von:

– Fertilitäts-, Sterilitäts- und Kontrazeptionsstudien;

- Studien über im Zusammenhang mit der Fortpflanzung stehende Phänomene im Bereich der Histokompatibilität oder der Immunologie;
- Studien über den Verlauf der Gametogenese und der Embryonalentwicklung mit dem Ziel der Vorbeugung oder Behandlung genetischer Krankheiten;

3. Für Forschungszwecke bzw. bei Experimenten verwendete menschliche Gameten dürfen nicht dazu dienen, in vitro zur Fortpflanzung bestimmte Zygoten oder Embryone zu schaffen.

B. Zur Frage lebender Embryonen in der Phase vor der Implantation (Zygoten)

4. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen 934 (1982) und 1046 (1986) sind in-vitro-Studien an lebensfähigen Embryonen nur dann zulässig,
   - wenn es sich dabei um angewandte Forschung mit Diagnosecharakter handelt, oder wenn mit den betreffenden Untersuchungen präventive oder therapeutische Ziele verfolgt werden;
   - wenn es dabei zu keinem Eingriff in das nicht pathologische genetische Erbgut kommt.
5. Gemäß Absatz 14 A. iv. Unterabsatz 11 der Empfehlung 1046 ist die Forschung am lebenden Embryo zu untersagen, besonders
   - wenn der Embryo lebensfähig ist;
   - wenn die Möglichkeit besteht, ein Tiermodell zu verwenden;
   - wenn derartige Untersuchungen nicht im Rahmen der den zuständigen Gesundheits- oder Wissenschaftsbehörden ordnungsgemäß vorgelegten und von ihnen bzw. von der betreffenden multidisziplinären nationalen Kommission in deren Auftrag genehmigten Projekte vorgesehen sind;
   - wenn dabei die von den obengenannten Behörden festgelegten Fristen nicht eingehalten werden.
6. Auch wenn ein Forschungsprojekt die im vorangegangenen Absatz aufgeführten Bedingungen erfüllt, ist seine Durchführung zu untersagen:
   - wenn nicht alle erforderlichen Angaben über das embryonale Untersuchungsgut, seine Herkunft, die geplante Dauer der Untersuchung und die dabei verfolgten Ziele vorliegen;
   - wenn die für das Projekt Verantwortlichen sich nicht dazu verpflichten, der Genehmigungsbehörde nach Abschluß der Untersuchung die dabei erzielten Ergebnisse mitzuteilen.
7. Embryonen, die in der Phase der Vorimplantation spontan vom Uterus ausgestoßen werden, dürfen auf keinen Fall zurückverpflanzt werden.

C. Zur Frage toter Embryonen in der Phase vor der Implantation

8. Untersuchungen und Experimente, die zu wissenschaftlichen, diagnostischen, therapeutischen oder anderen Zwecken an toten Embryonen durchgeführt werden sollen, bedürfen der vorherigen Genehmigung.

D. Zur Frage implantierter Embryonen und lebender intrauteriner Feten

Sofern nicht durch nationale Gesetze erlaubt, ist

9. Die Entnahme von Proben aus embryonalen oder fetalen Zellen, Gewebsteilen oder Organen bzw. aus der Plazenta oder deren Membranen bei lebenden Embryonen oder Feten unzulässig, wenn die betreffenden Untersuchungen keinen diagnostischen Charakter haben und wenn mit ihnen kein präventiver oder therapeutischer Zweck verfolgt wird.
10. Die Schwangere und ihr Ehemann oder Lebensgefährte müssen vorher ausführlich informiert worden sein über (i) die bei der Entnahme von Proben aus embryonalen bzw. fetalen Zellen oder Gewebsteilen, aus Membranen der Plazenta, der Plazenta selbst oder dem Fruchtwasser angewandten Operationstechniken, (ii) die damit verfolgten Ziele, (iii) die damit verbundenen Risiken.
11. Wer ohne klinische oder juristische Begründung bzw. ohne vorherige Zustimmung der betreffenden schwangeren Frau und gegebenenfalls ihres Ehemannes oder des Mannes, mit dem die Frau in einer auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft lebt, von einem intrauterinen Embryo oder Fetus bzw. von deren Bestandteilen Proben entnimmt, macht sich ebenso strafbar wie derjenige, der solchermaßen entnommenes embryonales Untersuchungsgut unter Verletzung der bestehenden Gesetze und Vorschriften verwendet.

E. Zur Frage von Embryonen in der Phase nach der Implantation bzw. extrauterinen lebenden Feten

12. An frühzeitig und spontan aus dem Uterus ausgestoßenen und biologisch als lebensfähig eingestuften Feten dürfen nur dann klinische Eingriffe vorgenommen werden, wenn diese ihre Entwicklung und ihre Lebensfähigkeit fördern.
13. Die Durchführung von Eingriffen an extrauterinen Embryonen oder Feten oder die Entnahme von Proben aus extrauterinen embryonalen oder fetalen Zellen, Gewebsteilen oder Organen bedarf u. a. der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Eltern.
14. Experimente an lebenden Embryonen oder Feten sind zu untersagen, unabhängig davon, ob diese lebensfähig sind oder nicht. Erlaubt ein Staat jedoch bestimmte Experimente an lebensfähigen Embryonen oder Feten, dann können diese Experimente entsprechend den Bestimmungen der vorliegenden Empfehlung und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Gesundheits- oder Wissenschaftsbehörden oder ggf. durch die zuständige multidisziplinäre nationale Kommission durchgeführt werden.

F. Zur Frage toter Embryonen und Feten

15. Vor jeglichem Eingriff an einem toten Embryo oder Fetus ist von der betreffenden Einrichtung oder der Klinik festzustellen, ob der Tod partiell (Zellen, Gewebe und Organe von Embryonen können nach Eintritt des klinischen Todes noch mehrere Stunden lang am Leben bleiben) oder vollständig ist (wenn neben dem klinischen Tod auch der Gewebstod eingetreten ist).

16. Die Verwendung biologischer Präparate, die aus toten Embryonen oder Feten entnommen wurden, für wissenschaftliche, präventive, diagnostische, therapeutische, klinische oder chirurgische Zwecke ist im Rahmen der Vorschriften über wissenschaftliche und experimentelle Studien, Diagnose und Behandlung entsprechend den Bestimmungen der vorliegenden Empfehlung zulässig.

G. Angewandte wissenschaftliche Forschung am Menschen in den Bereichen der Gesundheit und Vererbung

17. Die Gentechnologie darf nicht ohne Genehmigung für Forschungsarbeiten an menschlichem oder rekombinantem Erbgut eingesetzt werden. Die Erteilung dieser Genehmigung durch die zuständigen Behörden bzw. in deren Auftrag durch die multidisziplinäre nationale Kommission ist dabei davon abhängig zu machen, ob die für ein Projekt vorgelegte Begründung wissenschaftlich fundiert ist und ob über Ort, Ziele, Dauer und Art des bei diesem Projekt verwendeten biologischen Materials vollständige Angaben vorliegen.

18. Wissenschaftliche Forschungsprojekte im Bereich der Genforschung, bei denen genetisches bzw. rekombinantes Untersuchungsgut verwendet werden soll, sind vorbehaltlich der Genehmigung in folgenden Fällen zulässig:

   – für Diagnosezwecke, wie z. B. für In-vitro- und intrauterine Untersuchungen im Rahmen der Pränataldiagnostik, für die Erforschung genetisch oder erblich bedingter Krankheiten, mit dem Ziel, durch die Untersuchung der entnommenen biologischen Präparate spezifische Krankheitszustände behandeln bzw. ihre Übertragung vermeiden zu können, und unter der Voraussetzung, daß das angewandte Verfahren weder dem Embryo noch seiner Mutter Schaden zufügt;

   – für industrielle Einsatzzwecke mit präventivem, diagnostischem oder therapeutischem Charakter, wie etwa die pharmazeutische Produktion bestimmter Mengen von für den medizinischen oder klinischen Bereich bestimmten Substanzen oder Mitteln (durch Klonen von Molekülen oder Genen), die nicht durch andere natürliche oder synthetische Verfahren gewonnen werden können (z. B. Hormone, Haemoproteine, die die Immunantwort kontrollieren, und antiviral, antibakteriell oder krebshemmend wirkende Mittel) oder auch die Herstellung von Impfstoffen, die keine zusätzlichen biologischen, immunologischen oder infektionsbedingten Risiken bergen;

   – für therapeutische Zwecke, insbesondere zur Geschlechtsauswahl bei Krankheiten, die an Geschlechtshormone gebunden sind (vor allem das X-Chromosom bei Personen weiblichen Geschlechts), mit dem Ziel, eine Übertragung dieser Krankheiten zu verhindern; oder auch für den Zweck der Schaffung eines günstigen genetischen Mosaiks durch die chirurgische Entnahme und Transplantation von genetisch und biologisch gesunden Zellen, Gewebsteilen oder Organen zum Ersatz entsprechender kranker, beschädigter oder funktionsuntüchtiger Komponenten bei einem zu behandelnden Patienten. Die Genehmigung zur Verwendung gesunder rekombinanter DNS zum Ersatz einer pathologischen, eine Krankheit verursachenden DNS ist vom Grad der wissenschaftlichen und technischen Sicherheit, die sich nach Meinung der wissenschaftlichen Behörden und der staatlichen Verwaltung beim Menschen mit der beabsichtigten molekularen Rekombination erreichen läßt, abhängig zu machen. Jede künstliche Veränderung der menschlichen Keimbahn sollte untersagt werden.

   – für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung: zur Untersuchung der DNS-Sequenzen im menschlichen Genom — hinsichtlich ihrer Positionen, Funktionen und Dynamik, ihrer Wechselbeziehungen und ihrer Pathologie; zur Untersuchung der rekombinanten DNS innerhalb menschlicher Zellen (und in Zellen einfacherer Organismen wie Viren und Bakterien), mit dem Ziel eines besseren Verständnisses der bei der molekularen Rekombination, der Expression der genetischen Botschaft, der Entwicklung der Zellen und ihrer Bestandteile und ihrer funktionellen Organisation beteiligten Mechanismen; zur Untersuchung des Alterungsprozesses von Zellen, Gewebe und Organen; und schließlich insbesondere zur Untersuchung der allgemeinen und spezifischen Mechanismen, die mit der Entwicklung von Krankheiten einhergehen;

   – für andere nützliche, dem einzelnen und der Menschheit insgesamt dienende Zwecke, die Gegenstand eines vorher genehmigten Forschungsprojektes sind.

19. Forschungsarbeiten und Eingriffe, die sich gentechnologischer Verfahren bedienen, dürfen nur in anerkannten Zentren und Einrichtungen durchgeführt werden, die berechtigt sind, Arbeiten dieser Art auszuführen und über die erforderlichen Fachkräfte und technischen Hilfsmittel verfügen.

H. Spenden von Bestandteilen humanembryonalen Materials

20. Spenden von Bestandteilen humanembryonalen Materials sind nur dann zulässig, wenn das entnommene Material in der wissenschaftlichen Forschung für diagnostische, präventive oder therapeutische Zwecke verwendet werden soll. Die Zahlung eines Entgelts für derartiges Material ist untersagt.

21. Die gezielte Erzeugung und/oder Erhaltung embryonalen oder fetalen Lebens – In-vitro oder intrauterin – für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung, z. B. zur Entnahme von Erbgut, Zellen, Gewebsteilen oder Organen, ist untersagt.

22. Spenden von Bestandteilen humanembryonalen Zellmaterials und deren Verwendung bedürfen der vorherigen freiwilligen Zustimmung der Eltern.

23. Organspenden dürfen keinerlei kommerziellen Charakter haben. Ebenso sollte der Ankauf und Verkauf sowie der Import und Export von Embryonen, Feten oder deren Bestandteilen durch deren Erzeuger an Dritte verboten sein.

24. Spenden humanembryonalen Zellmaterials und dessen Verwendung für die Herstellung gefährlicher biologischer Waffen sind zu verbieten.

25. Als „lebensfähiger" Embryo im Sinne dieser Empfehlung gilt der Embryo, der keine biologischen Merkmale aufweist, die seine Entwicklung verhindern könnten; die Lebensfähigkeit menschlicher Embryonen und Feten wird jedoch ausschließlich anhand objektiv nachweisbarer biologischer Kriterien bestimmt, basierend auf den spezifischen Schädigungen des Embryos.

Freitag, 3. Februar 1989

Tagesordnungspunkt:

Schutz der Nichtraucher

(Drucksache 5984)

Berichterstatter: Abg. de Puig (Spanien)

(Themen: Gesundheitsschäden durch Rauchen und passives Rauchen – Rauchverbot in geschlossenen öffentlichen Räumen – Europäische Charta über Tabakkonsum)

Empfehlung 1101 (1989)

betr. den Schutz der Nichtraucher

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Empfehlung 716 (1973) betr. die gesetzliche Regelung der Werbung für Tabak und Alkohol und die Maßnahmen, die den Konsum dieser Produkte einschränken sollen;

2. stellt fest, daß der Zigarettenkonsum weiterhin die häufgste frühzeitige Todesursache in Europa ist, die vermieden werden könnte und der jährlich über eine halbe Million Menschen zum Opfer fallen;

3. ist der Ansicht, daß zahlreiche Untersuchungen gezeigt haben, daß passives Rauchen nicht nur eine Belästigung für Nichtraucher bedeutet, sondern auch eine Gefahr für ihre Gesundheit darstellen kann;

4. ist besorgt über die durch Tabak verursachte Schädigung des Fötus, über die allgemeinen Komplikationen, die bei Frauen durch aktives und passives Rauchen während der Schwangerschaft entstehen können, sowie über die besonders schädlichen Auswirkungen auf Kinder;

5. ist besorgt über das Ausmaß des Rauchens bei jungen Menschen;

6. ist beunruhigt über die Feststellung, daß das Rauchen, während es in den entwickelten Ländern bei den Männern zurückgeht und bei den Frauen nicht weiter ansteigt, gleichzeitig in den Ländern der Dritten Welt erheblich zunimmt;

7. ist besorgt über die Förderung des „Tabaks ohne Rauch", der den Untersuchungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge keine gefahrlose Alternative zum Rauchen von Zigaretten darstellt;

8. ist der Ansicht, daß die Vorteile, die die Tabakindustrie im Hinblick auf Steuereinnahmen und Beschäftigung mit sich bringt, erwiesenermaßen kein Ausgleich für Krankheiten und Produktionseinbußen sind, die mit dem Rauchen zusammenhängen;

9. vertritt die Auffassung, daß die Regierungen unbedingt Maßnahmen ergreifen müssen, um die Raucher zum Einstellen des Rauchens zu ermutigen, junge Menschen dazu zu bewegen, gar nicht erst mit dem Rauchen zu beginnen und Nichtrauchern das Recht zu garantieren, sich Tabakrauch nicht aussetzen zu müssen;

10. stellt fest und ist der Ansicht, daß die Zeit, zu der das Rauchen eine symbolische Funktion hatte – von der Friedenspfeife bis zum Zeichen der Emanzipation – hinter uns liegt;

11. unterstützt die im September 1987 vom regionalen Ausschuß für Europa der WHO einstimmig angenommene Entschließung EUR/RC37/R9, in der die Mitgliedstaaten zur Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Nichtraucher ermutigt werden, damit das im Programm der WHO „Gesundheit für Alle" für das Jahr 2000 festgesetzte Ziel erreicht wird;

12. begrüßt die vom Europäischen Parlament getroffene Entscheidung, ab dem 1. September 1988 das Rauchen in allen seinen Sitzungsräumen zu untersagen;

13. wünscht, daß die Mitglieder ihrer eigenen Ausschüsse dem Beispiel des Europäischen Parlaments folgen, indem sie beschließen, das Rauchen während ihrer Sitzungen zu unterlassen;

14. empfiehlt dem Ministerkomitee:

A. die Mitgliedstaaten dringend aufzufordern,

(i) in Zusammenarbeit mit intergouvernementalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen umfassende multisektorale Politiken im Bereich des Tabakkonsums zu verwirklichen;

(ii) die Aufklärung über die Risiken des Rauchens und der Achtung des Rechts der Nichtraucher zu fördern;

(iii) Vorschriften für ein Rauchverbot einzuführen in geschlossenen öffentlichen Räumen, öffentlichen Verkehrsmitteln, Flugzeugen, Erholungszentren, Bildungsanstalten, Räumen, in denen man mit Lebensmitteln umgeht, geschlossenen Räumen für Sport und Freizeitbeschäftigungen, Arbeitsräumen (unter Ausnahme separater Raucherzimmer) sowie an allen übrigen Orten, an denen Nichtraucher gegen Tabakrauch geschützt werden müssen;

B. entsprechend der Empfehlung des regionalen Büros für Europa der Weltgesundheitsorganisation die Ausarbeitung einer europäischen Charta über Tabakkonsum als eines verbindlichen Rechtsinstruments in die Wege zu leiten;

C. in Sitzungs- und Büroräumen des Europarates, in denen mehrere Personen arbeiten, den Schutz der Nichtraucher zu garantieren, wie es das Europäische Parlament getan hat.

Tagesordnungspunkt:

Die Schlußfolgerungen des Kolloquiums über die Beziehungen zwischen den Verwaltungen und ihren Bediensteten (nationaler öffentlicher Dienst und internationales Dienstrecht)

(Drucksache 6001)

Berichterstatter: Abg. Villalonga (Spanien)

Steiner (SPD): Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir uns heute bei unserem Kollegen Villalonga für seinen hervorragenden Bericht – und ich meine zu Recht – bedanken, dann tun wir das alle mit der großen Hoffnung, daß sein Bericht auch vom Ministerkomitee gebührend beachtet wird. Wenn ich hier davon spreche, daß er genügend Beachtung finden soll, dann meine ich damit, daß er nicht nur zur Kenntnis genommen wird, sondern daß sich daraus dann auch Schlußfolgerungen ableiten.

Ich denke, daß das Koloquium über die Beziehungen zwischen den Verwaltungen und ihren Bediensteten im November letzten Jahres in Triest sehr nützlich war. Ich meine, daß dadurch in eindrucksvoller Weise deutlich geworden ist, daß das **Dienstrecht** in verschiedenen **internationalen Organisationen** nicht mehr zeitgemäß ist. Diese Feststellung gilt insbesondere – und das wurde hier schon angesprochen – für das Personal des Europarates. Wenn ich das wiederhole, dann tue ich das bewußt; denn das kann man nicht häufig genug erwähnen.

Es ist schon recht merkwürdig, wenn nicht sogar beschämend, daß ich das hier sagen muß: Es gibt Schwierigkeiten, es gibt Probleme. Und ein Großteil der Schwierigkeiten und Probleme, die wieder einmal deutlich geworden sind, waren uns auch schon vor dem Kolloquium in Triest bekannt. Einige dieser Probleme wurden auch mehrmals diskutiert und mit Empfehlungen für ihre Lösungen 1982 und 1984 dem Ministerkomitee vorgelegt. Passiert ist recht wenig, ich darf sagen: so gut wie gar nichts.

Auch unsere Versammlung hat jahrelang die Untätigkeit des Ministerkomitees hinnehmen müssen. Heute liegen die Probleme wieder auf dem Tisch, und es ist auch heute nicht abzuschätzen, ob wir einer Lösung nähergekommen sind.

Was in den meisten nationalen öffentlichen Diensten längst als selbstverständlich gilt, wird den Beschäftigten im internationalen Bereich, auch hier im Europarat, mit Ausnahme der Beschäftigten der EG, immer noch vorenthalten. Ich meine, das dürfen wir nicht länger dulden.

Wir müssen vielmehr alle unsere Möglichkeiten nutzen, um Verbesserungen im Sinne unserer Empfehlungen zu erreichen. Der Bericht von Herrn Villalonga und die zu verabschiedenden Empfehlungen dürfen nicht in den Akten verschwinden.

Wir hatten noch heute morgen eine Beratung zu diesem Thema im Unterausschuß. Dabei ist allen, die an dieser Sitzung teilgenommen haben, bewußt geworden, wie ohnmächtig wir Parlamentarier gegenüber dem Ministerkomitee doch eigentlich sind. Wir wissen, wie wenig Zeit sich das Ministerkomitee nimmt, um Stellungnahmen unserer Versammlung zu beraten oder auch nur zur Kenntnis zu nehmen. Das gilt selbst für Beschlußempfehlungen, die einen dringenden Handlungsbedarf signalisieren oder für Empfehlungen, die – mit guten Argumenten versehen – nachweisen, daß dieser Handlungsbedarf nicht mehr aufschiebbar ist. Und das gilt auch für Angelegenheiten, über die wir heute morgen sprechen.

Ich meine, wir sind in der Vergangenheit bisher recht zahm gewesen. Ich halte es für einen unerhörten Vorgang, daß dann, wenn wir eine erhebliche Benachteiligung der Bediensteten des Europarates feststellen und dem Ministerkomitee das in Form von Empfehlungen vorlegen, die einer Lösung bedürfen, dennoch nichts passiert. Schlimm genug, daß es zwischen den Bediensteten in internationalen Bereichen Gehaltsunterschiede gibt, insbesondere auch zwischen den Bediensteten des Europarates und der EG. Skandalös aber ist, daß die größten Unterschiede, die bis zu 20 % ausmachen, bei den niedrigsten Gehaltsgruppen festzustellen sind.

Wir sollten deshalb mit demselben Nachdruck, der hier deutlich geworden ist, darum bitten, daß die Beschlußempfehlungen, die heute hoffentlich angenommen werden – ich bin sicher, sie werden angenommen –, dem Ministerkomitee nicht nur vorgelegt werden, sondern daß uns in der Herbstsitzung unserer Versammlung auch berichtet wird, was davon wann und in welchem Zeitraum umgesetzt werden kann. Denn wir haben auch ein Recht zu erfahren und zwar schnell zu erfahren, welche Gedanken sich das Ministerkomitee jetzt über das macht, was dringend einer Abhilfe bedarf.

Herzlichen Dank.

Empfehlung 1102 (1989)

betr. die Schlußfolgerungen des Kolloquiums über die Beziehungen zwischen den Verwaltungen und ihren Bediensteten (nationaler öffentlicher Dienst und internationales Dienstrecht) (Triest, 15.–16. November 1988)

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Bericht ihres Ausschusses für Haushaltsfragen und das Intergouvernementale Arbeitsprogramm über die Schlußfolgerungen des am 15. und 16. November 1988 in Triest veranstalteten Kolloquiums über die Beziehungen zwischen den Verwaltungen und ihren Bediensteten (nationaler öffentlicher Dienst und internationales Dienstrecht, Dok. 6001);

2. vertritt die Ansicht, daß das Kolloquium auf Grund der Dokumentation, die bei dieser Gelegenheit über den öffentlichen Dienst – auf nationaler und auf internationaler Ebene – zusammengestellt werden konnte sowie auf Grund der von den Teilnehmern der Konferenz vorgelegten Informationen über die Arbeitsweise der verschiedenen Systeme eine äußerst erfolgreiche Veranstaltung war;

3. betont erneut die Bedeutung, die sie Angelegenheiten in bezug auf den Status der Bediensteten des Europarates beimißt und bekräftigt den von ihr schon früher diesbezüglich vertretenen Standpunkt, den sie besonders in der Empfehlung 944 (1982) betr. die Lohnverhandlungspolitik in den „Koordinierten Organisationen" sowie in der Empfehlung 1000 (1984) betr. den öffentlichen Dienst in Europa dargelegt hat;

4. bedauert, daß das Ministerkomitee noch keine endgültige Antwort auf die Empfehlung 944 (1982) vorgelegt hat und auf diese Weise demonstriert, daß den Beschlüssen der Versammlung nur in unzureichender Weise Rechnung getragen wird;

5. nimmt Bezug auf die Antwort des Ministerkomitees auf die Empfehlung 1000, in welcher erklärt wird, daß „es Gründe geben könnte für eine schrittweise Angleichung der Beschäftigungsbedingungen der [. . .] Bediensteten" des Europarates an die der Europäischen Gemeinschaft und bedauert, daß in dieser Hinsicht keine Fortschritte zu verzeichnen sind;

6. ist der Ansicht, daß die Teilnehmer des Triester Kolloquiums generell darin übereinstimmten, daß die Personalstatuten des Dienstrechts der verschiedenen internationalen Organisationen – ausgenommen jene der Europäischen Gemeinschaft – mittlerweile größtenteils veraltet sind, weil man es verpaßt hatte, sich den Liberalisierungsbewegungen des nationalen öffentlichen Dienstes und seiner Angleichung an die Bedingungen des privaten Sektors anzuschließen;

7. ist überzeugt von der Notwendigkeit, die ungünstige Position der Bediensteten des Europarates zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf ihr Mitspracherecht bei Beschlüssen über die sie betreffenden Beschäftigungs- und Besoldungsbedingungen;

8. ist besorgt über das schlechte Funktionieren der „Koordinierten Organisationen", gekennzeichnet durch ein zu bedauerndes umständliches und langsames Arbeiten und einen fehlenden echten Dialog zwischen den Haushaltsexperten und den Personalvertretern, denen immer noch die wichtigsten Konsultations- und Verhandlungsrechte vorenthalten werden;

9. ist der Auffassung, daß die Besoldung der Bediensteten des Europarates in Zukunft unter Bezugnahme auf Höhe und Entwicklung der von der Europäischen Gemeinschaft gezahlten Gehälter angeglichen werden sollte und daß in allernächster Zeit alle Ungleichheiten beseitigt werden sollten entsprechend der erstmals 1984 gemachten Zusage des Ministerkomitees, die mehrfach gegenüber der Versammlung von ihren verschiedenen amtierenden Präsidenten wiederholt worden ist;

10. ist der Ansicht, daß der Rechtsschutz der Bediensteten des Europarates und besonders die Arbeitsweise des Beschwerdeausschusses sowie das Verfahren für die Ernennung seiner Mitglieder verbessert werden sollten;

11. ist bestrebt, die Grundprinzipien des internationalen Dienstrechts und besonders die Unabhängigkeit und Motivation der im „common system" (Dienstrecht im Bereich der Vereinten Nationen) tätigen Bediensteten aufrechtzuerhalten;

12. empfiehlt dem Ministerkomitee,

    A. in bezug auf die Rechtsordnung des Europarates:

    (i) unverzüglich eine schrittweise Angleichung der Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten des Europarates an die der Europäischen Gemeinschaft vorzunehmen;

    (ii) die Rechte der Bediensteten des Europarates an die der Beamten der Mitgliedstaaten anzugleichen, wozu u. a. gehört:

    a) daß den Beamten der Organisation die in Artikel 6 der Sozialcharta (Recht auf Kollektivverhandlungen) sowie die in Artikel 2 und 3 des Zusatzprotokolls festgelegten Rechte gewährt werden (Recht auf Information und Konsultation; Recht auf Beteiligung an der Festlegung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsumwelt);

    b) daß die dem nationalen öffentlichen Dienst mit dem Übereinkommen Nr. 151 der ILO gewährten Rechte in bezug auf die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst auch den Bediensteten des Europarates gewährt werden;

(iii) den Dialog mit den Personalvertretern zu verbessern und zu vertiefen, so daß er zu einer regelmäßigen Einrichtung und nicht zu einer seltenen Ausnahme wird;

(iv) die Abordnung von einem Mitglied der Personalvertretung für die Dauer seiner Amtszeit zu genehmigen;

(v) die Möglichkeit zu prüfen, einen Schlichter einzusetzen, der befugt sein würde, die Probleme zu untersuchen, die zwischen den Bediensteten und der Verwaltung entstehen können, sowie Ratschläge zu geben und nach Kompromissen zu suchen, bevor es zu einer Streitsache kommt;

(vi) zu gewährleisten, daß parallel zu jedem Verhandlungsverfahren, das nach den im Unterabsatz ii. empfohlenen Leitlinien festgelegt wurde, auch ein Schlichtungsverfahren vorgesehen wird;

(vii) den Rechtsschutz für die Bediensteten des Europarates dadurch zu verbessern, daß

a) sichergestellt wird, daß diejenigen Mitglieder des Beschwerdeausschusses, die vom Ministerkomitee ernannt werden, volle Gewähr für Sachkompetenz und Unabhängigkeit bieten, wozu u. a. gehört, daß sie keine weiteren Funktionen ausüben oder ausgeübt haben, auf Grund deren ihnen fehlende Unparteilichkeit vorgehalten werden könnte;

b) das geltende Statut so abgeändert wird, daß die Parlamentarische Versammlung auf Vorschlag des Ministerkomitees alle Mitglieder des Beschwerdeausschusses mit Ausnahme dessen Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden wählt;

c) den Personalvertretern gestattet wird, Vorschläge hinsichtlich der Ernennung der Mitglieder des Beschwerdeausschusses vorzulegen;

d) das geltende Statut so abgeändert wird, daß den Personalvertretern das Recht eingeräumt wird, dem Beschwerdeausschuß Einzelfälle vorzulegen oder zumindest bei Einzelfällen, die vor den Beschwerdeausschuß gebracht werden, die Interessenvertretung der Bediensteten insgesamt zu übernehmen;

e) das geltende Statut so abgeändert wird, daß der Generalsekretär die Möglichkeit erhält, die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse des Ministerkomitees durch den Beschwerdeausschuß überprüfen zu lassen;

B. in bezug auf die Arbeit der „Koordinierten Organisationen":

(i) alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um sicherzustellen, daß dem Ständigen Verbindungsausschuß der Personalvertretung der Koordinierten Organisationen (CPAPOC) unverzüglich ein Lohnverhandlungsrecht zugestanden wird;

(ii) den kürzlich vom Rat der OECD verabschiedeten Plan über die Reform der „Koordinierten Organisationen" insoweit abzulehnen, als er keine Aussichten für eine wesentliche Beteiligung der Bediensteten der Koordinierten Organisationen an dem sie betreffenden Besoldungsfestsetzungs- und -anpassungsverfahren enthält;

(iii) vor dem Hintergrund der zuvor erwähnten Grundsätze jeden Vorschlag zu prüfen, den ihm der Koordinierungsausschuß der Haushaltssachverständigen (CCG) vorgelegt hat, und dabei die unterstützende und beratende Rolle des CCGs sowie die dem Ministerkomitee obliegende Verantwortung für die Beschlußfassung zu berücksichtigen;

C. im Hinblick auf das Dienstrecht der Vereinten Nationen:

die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend zu ersuchen, eine positive Haltung gegenüber dem internationalen Dienstrecht einzunehmen, indem sie die Unabhängigkeit der im Bereich des Dienstrechts der Vereinten Nationen arbeitenden Beamten gewährleisten und darauf hinwirken, daß diesen die im ILO-Übereinkommen Nr. 151 vereinbarten Rechte eingeräumt werden.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333